



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

1

Voranschlag

Bericht zum Voranschlag

2011

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.11d

10.041

Botschaft zum Voranschlag 2011

vom 18. August 2010

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin,
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2011 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 18. August 2010

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Doris Leuthard

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2011

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2012-2014

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2012-2014

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommu-

nikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Bundeshaushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Weitergehende Informationen gibt der Anhang zum Bericht, welcher standardisierte Übersichten für jede der 44 Aufgaben der funktionalen Gliederung (Aufgabenportfolio) sowie der wichtigsten Einnahmenpositionen abbildet.

Bericht zum Voranschlag

Seite

Zahlen im Überblick	9
----------------------------	----------

Kommentar zum Voranschlag	11
----------------------------------	-----------

1 Ausgangslage und Zielsetzung	13
11 Einführung	13
12 Zielsetzung	14
13 Wirtschaftsaussichten	15
14 Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag	16
2 Ergebnis	21
21 Finanzierungsrechnung	21
22 Schuldenbremse	23
23 Erfolgsrechnung	24
24 Investitionsrechnung	25
25 Schulden	26
3 Haushaltsentwicklung	27
31 Entwicklung der Einnahmen	27
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	29
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	32
4 Ausblick	35

Voranschlag	37
--------------------	-----------

5 Voranschlag	39
51 Finanzierungsrechnung	39
52 Erfolgsrechnung	40
53 Investitionsrechnung	41
6 Anhang zum Voranschlag	43
61 Allgemeine Erläuterungen	43
1 Grundlagen	43
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	50
3 Risikosituation und Risikomanagement	53
4 Vorgaben der Schuldenbremse	55
62 Erläuterungen zum Voranschlag	57
1 Direkte Bundessteuer	57
2 Verrechnungssteuer	58
3 Stempelabgaben	58
4 Mehrwertsteuer	59
5 Übrige Verbrauchssteuern	59
6 Verschiedener Fiskalertrag	60
7 Regalien und Konzessionen	61
8 Übriger Ertrag	61
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	62
10 Personalaufwand	65
11 Sach- und Betriebsaufwand	66
12 Sachanlagen und Vorräte	67
13 Anteile Dritter an Bundeserträgen	69
14 Beiträge an eigene Institutionen	70

	Seite
15 Beiträge an Dritte	71
16 Beiträge an Sozialversicherungen	72
17 Investitionsbeiträge	73
18 Darlehen und Beteiligungen	74
19 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag	75
20 Übriger Finanzertrag	76
21 Zinsaufwand	77
22 Übriger Finanzaufwand	78
23 Ausserordentliche Ausgaben	78
Kennzahlen des Bundes	81
7 Kennzahlen des Bundes	83
Bundesbeschluss I	85
8 Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	87
Entwurf Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2011	89

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	60 949	58 208	61 943
Ordentliche Ausgaben	58 228	60 237	62 536
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 721	-2 029	-593
Ausserordentliche Einnahmen	7 024	–	–
Ausserordentliche Ausgaben	–	431	1 998
Finanzierungsergebnis	9 745	-2 460	-2 591
Vorgaben der Schuldenbremse			
Höchstzulässige Ausgaben	62 046	61 084	64 534
Differenz zu Gesamtausgaben	3 818	416	0
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	64 146	58 201	61 789
Ordentlicher Aufwand	57 726	59 915	62 312
Ordentliches Ergebnis	6 420	-1 714	-523
Ausserordentlicher Ertrag	1 060	431	–
Ausserordentlicher Aufwand	189	431	1 148
Jahresergebnis	7 291	-1 714	-1 671
Investitionsrechnung			
Ordentliche Investitionseinnahmen	295	183	376
Ordentliche Investitionsausgaben	7 239	7 266	7 073
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,9	11,5	11,1
Steuerquote %	10,4	10,3	10,1
Schuldenquote brutto %	20,7	23,0	20,4
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	-1,5	-0,4	1,6
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	-1,2	0,7	2,7
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-0,5	0,9	0,8
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	2,2	2,5	2,3
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,4	0,5	1,3
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	1,09	1,10	1,10
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,51	1,50	1,45

Hinweis: Voranschlag 2010 gemäss BB vom 9.12.2009. Aufgrund der BIP-Schätzung des SECO vom 8.6.2010 sowie der Juni-Hochrechnung wird mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,9%, Steuerquote 10,2% Schuldenquote 20,5%.



11 Einführung

Der Bundeshaushalt hat die globale Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 erstaunlich gut überstanden. Einerseits ist dies dem Umstand zu verdanken, dass der wirtschaftliche Einbruch in der Schweiz während der globalen Rezession weniger einschneidend war. Andererseits gelang es dem Bund und der SNB mit einem wirksamen Massnahmenpaket das Schweizerische Finanzsystem rasch zu stabilisieren, womit auch die finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt begrenzt werden konnten. Mit der Zeichnung der UBS-Pflichtwandelanleihe in der Höhe von 6 Milliarden übernahm der Bund zwar ein enormes finanzielles Engagement, welches dann aber mit Gewinn veräussert werden konnte. Bei der Konjunkturstützung in der darauf folgenden Rezession spielten die automatischen Stabilisatoren (allen voran die Arbeitslosenversicherung) die Hauptrolle, während zusätzliche diskretionäre Massnahmen nur subsidiär und innerhalb der Vorgaben der Schuldenbremse zum Einsatz gekommen sind, aber dennoch einen signifikanten Konjunkturimpuls bewirkt haben.

Kantone und Gemeinden haben in der Krise ebenfalls meist zurückhaltend agiert und sind wie der Bund mit gesunden Finanzen in die Krise eingetreten. All dies lässt die öffentlichen Haushalte der Schweiz heute im internationalen Vergleich exzellent dastehen: Die Schuldenquote von Bund, Kantonen und Gemeinden liegt gemäss aktuellen Schätzungen im laufenden Jahr bei rund 40 Prozent, 13 Prozentpunkte weniger als vor fünf Jahren. Etwa 7,5 Prozentpunkte dieser Reduktion entfallen auf die Bundesschuld, welche in dieser Zeitspanne um rund 20 Milliarden reduziert werden konnte. In den meisten Industrieländern ging die Entwicklung – insbesondere infolge der massiven Kriseninterventionen – in eine deutlich andere Richtung.

Internationaler Schuldenvergleich 2005/2010

in % des BIP	2005	2010	Veränderung in Prozentpunkten
Schweiz	53	40	-13
Schweden	50	44	-6
Österreich	64	70	+6
Deutschland	68	78	+10
Italien	106	119	+13
Euro-Raum	70	85	+15
Niederlande	52	67	+15
Frankreich	66	85	+19
Vereinigtes Königreich	42	78	+36
Irland	28	76	+49

Quelle: OECD Economic Outlook 87 (2010: Schätzung)

Die Aussichten für das Jahr 2011 sind wesentlich besser als noch vor Jahresfrist angenommen. Das im Voranschlag 2011 ausgewiesene Defizit im ordentlichen Haushalt von 600 Millionen ist rund 3,5 Milliarden kleiner als im Finanzplan 2011-2013. Diese Verbesserung ist drei Gründen zuzuschreiben:

- Die *Wirtschaftsprognosen* sind wieder deutlich besser: Die Rezession hat eine bedeutend geringere Lücke im gesamtwirtschaftlichen Output hinterlassen, als noch vor einem Jahr befürchtet werden musste, und bereits ab 2010 darf mit einer (moderaten) Erholung der Schweizer Wirtschaft gerechnet werden – eine Entwicklung, die sich über die Einnahmenseite positiv auf den Bundeshaushalt auswirkt.
- Der weitere *Schuldenabbau* im Rechnungsjahr 2009 (insbesondere infolge der Veräusserung der UBS-Pflichtwandelanleihe) sowie die tiefen Zinssätze bewirken Entlastungen beim Schuldendienst von mehr als 700 Millionen.
- Im Voranschlag 2011 wurden – neben den erwähnten Entlastungen bei den Passivzinsen – *Konsolidierungsmassnahmen* im Umfang von rund 1,1 Milliarden umgesetzt (vgl. Ziff. 14). Mit ihnen soll ausgabenseitig ausgeglichen werden, was durch die Steuerreform und die in den Jahren 2009 und 2010 tiefere Teuerung an Einnahmen verloren geht.

Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Voranschlags zeugt von einer Rückkehr zur Normalität, in wirtschaftlicher wie auch finanzpolitischer Hinsicht. Dass noch immer ein Defizit budgetiert wird, zeigt, dass es die Vorgaben der Schuldenbremse ermöglichen, der rekonvaleszenten Wirtschaft Sorge zu tragen.

Eine Verschlechterung gegenüber dem letztjährigen Planungsstand erfuhr hingegen der ausserordentliche Haushalt: Neu ins Zahlenwerk aufgenommen wurde eine erneute Einmaleinlage in den Infrastrukturfonds von 850 Millionen; zusammen mit dem schon im alten Finanzplan enthaltenen Sanierungsbeitrag für die Pensionskasse der SBB von 1,1 Milliarden enthält der Voranschlag 2011 somit ausserordentliche Ausgaben von 2 Milliarden, so dass 2011 insgesamt mit einem Defizit von 2,6 Milliarden gerechnet werden muss. Um eine dauerhafte Erhöhung der Verschuldung zu verhindern, ist der Bundesrat mit dem unterbreiteten Voranschlag 2011 um rund 200 Millionen über die Vorgaben der Schuldenbremse hinausgegangen; dieser strukturelle Überschuss soll zur Gegenfinanzierung der ausserordentlichen Ausgaben verwendet werden.

12 Zielsetzung

Die Schuldenbremse verlangt – im Sinne einer Mindestvorgabe – die *nominelle Stabilisierung der Bundesschulden*. Die ordentliche Finanzierungsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein, das heisst die Erfüllung der ordentlichen Bundesaufgaben darf nicht durch einen permanenten Verschuldungsanstieg finanziert werden.

Die Erreichung dieses Ziels muss aber mit konjunkturpolitischer Umsicht erfolgen; die Finanzpolitik soll auch die *aktuelle Wirtschaftslage berücksichtigen* und ein prozyklisches Gebaren vermeiden. Diese Zielsetzung ist im Rahmenwerk der Schuldenbremse explizit berücksichtigt, indem die für das Ausgabenlimit relevanten Einnahmen um die konjunkturellen Einflüsse korrigiert werden. Und sie gilt in guten und in schlechten Zeiten – allerdings mit umgekehrtem finanzpolitischem Vorzeichen. So weist der Voranschlag 2011 ein gemäss Schuldenbremse zulässiges konjunkturelles Defizit von 805 Millionen aus, ist also bedeutend tiefer als noch im Vorjahresbudget (und auch als noch im alten Finanzplan für 2011 vorgesehen). Die Berücksichtigung der Konjunkturlage im Rahmenwerk der Schuldenbremse bewirkt somit, dass die wieder bessere Konjunkturlage zu einer Straffung der finanzpolitischen Zügel führt, lässt aber noch immer genügend Spielraum, um mit Ausgabenkürzungen nicht zu restriktiv sein zu müssen.

Dass Konsolidierungsmassnahmen umgesetzt werden müssen, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, hat drei Ursachen: Erstens fällt die Entwicklung der Einnahmen hinter die Dynamik der Wirtschaft zurück, was massgeblich auf die Stagnation der Gewinnsteuern wegen Verlustvorträgen zurückzuführen ist. Zweitens ist 2011 mit Mindereinnahmen infolge der jüngsten Steuerreformen zu rechnen (Mehrwertsteuerreform: 135 Mio.; Ausgleich der Folgen der kalten Progression und die Reform der Familienbesteuerung: rund 100 Mio.). Diese Ausfälle sind struktureller Natur. Da die Schuldenbremse bei der Festlegung der höchstzulässigen Ausgaben an den strukturellen (um die Einflüsse der Konjunktur bereinigten) Einnahmen Mass nimmt, müssen sie kompensiert werden. Die Steuerreformen (zusammen mit den mehrheitlich ausgabenseitig umgesetzten Konsolidierungsmassnahmen) verfolgen das Ziel einer *massvollen Steuerbelastung*. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2011 mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der Invalidenversicherung auch substanzielle Steuererhöhungen anstehen (mit entsprechenden Mehrausgaben des Bundes); ausserdem werden Wirtschaft und Bevölkerung im nächsten Jahr auch durch Erhöhungen der Lohnabzüge für die Arbeitslosenversicherung und die Erwerbsersatzordnung stärker belastet (vgl. Band 3, Ziff. 17). Drittens schliesslich hat die tiefere Teuerung zum strukturellen Ungleichgewicht beigetragen: Einerseits gingen die Einnahmen zurück. Andererseits sind die basierend auf einer höheren Teuerung eingeplanten Ausgaben dadurch real angestiegen. In dieser Hinsicht dienen die Konsolidierungsmassnahmen der Erreichung des Ziels der *Stabilisierung der Staatsquote*.

Seit 2010 gilt der Grundsatz des *mittelfristigen Ausgleichs auch für den ausserordentlichen Haushalt*. Die im Finanzhaushaltsgesetz verankerte Ergänzungsregel zur Schuldenbremse fordert, dass Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden müssen (vgl. Box). Die im Voranschlag 2011 enthaltenen ausserordentlichen Ausgaben von 2 Milliarden haben also einen «ordentlichen Preis». Mit dieser Kompensation soll bereits im Voranschlag 2011 begonnen werden. Denn obwohl das Gesetz bei der zeitlichen Verteilung der Amortisation ausserordentlicher Ausgaben Freiraum gewährt, wäre ein Zuwarten angesichts des Bereinigungsbedarfs im Finanzplan nicht sinnvoll.

Ergänzungsregel zur Schuldenbremse

Die seit 2010 im Finanzhaushaltsgesetz verankerten Bestimmungen verlangen, dass nicht nur der ordentliche sondern auch der ausserordentliche Haushalt mittelfristig ausgeglichen sein muss, das heisst ausserordentliche Ausgaben dürfen nicht zu einem permanenten Verschuldungsanstieg führen. Angelpunkt ist das sogenannte Amortisationskonto. Ihm werden ausserordentliche Ausgaben belastet und ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel verlangt, dass Fehlbeträge des Amortisationskontos durch budgetierte strukturelle Überschüsse abgetragen werden.

Durch die für 2011 budgetierten ausserordentlichen Ausgaben für die Pensionskasse SBB und für die zusätzliche Einmalanlage in den Infrastrukturfonds wird das Amortisationskonto mit rund 2 Milliarden belastet. Da im Budget 2011 und Finanzplan 2012-2014 keine ausserordentlichen Einnahmen eingestellt sind, muss dieser Fehlbetrag aus heutiger Sicht vollumfänglich durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden. Ein struktureller Überschuss liegt dann vor, wenn die Ausgaben tiefer liegen als der Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse (= Einnahmen x Konjunkturfaktor). Die Amortisation ausserordentlicher Ausgaben verlangt also bei der Budgetierung entsprechende Ausgabenkürzungen respektive Verzicht auf Ausgabenerhöhungen.

Die im Gesetz fixierte Amortisationsfrist von 6 Jahren beginnt für die 2011 geplanten ausserordentlichen Ausgaben im Jahr 2013. Das Gesetz sieht aber auch die Möglichkeit vor, bei «voraussehbaren Fehlbeträgen des Amortisationskontos» bereits früher mit der Kompensation zu beginnen. Dadurch wird die Frist verlängert, die notwendigen Einsparungen können auf mehr Jahre verteilt und damit die jährlich zu erzielenden Einsparungen gesenkt werden. Der dank der Umsetzung der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag 2011 ausgewiesene strukturelle Überschuss von 212 Millionen soll deshalb zur Kompensation des absehbaren Fehlbetrags im Amortisationskonto eingesetzt werden, dadurch werden die in den Folgejahren noch nötigen Einsparungen reduziert.

13 Wirtschaftsaussichten

Die *globale Konjunkturerholung* erhärtete sich in den letzten Monaten, doch je nach Weltregion bestehen erhebliche Unterschiede. Zahlreiche asiatische Schwellenländer verzeichneten ein besonders kräftiges Wachstum; einige haben sogar das Risikopotenzial für eine Überhitzung. Im OECD-Raum hielt die konjunkturelle Erholung in den USA in lebhaftem Tempo an und in Japan gewann das Wachstum an Schwung. Die EU dagegen verzeichnet nur eine zögerliche Belebung der Wirtschaftstätigkeit. Zudem waren gewisse hoch verschuldete europäische Staaten dieses Frühjahr mit grossen Finanzierungsproblemen konfrontiert.

Die Konjunkturaussichten sind weiterhin ungewiss. Die Arbeitslosenrate ist in der Euro-Zone immer noch hoch und in der Produktion bestehen teilweise grosse Überkapazitäten. In einer solchen Situation besteht die Gefahr, dass die in fast allen europäischen Staaten angekündigten Haushaltskürzungen 2011 dämpfende Effekte auf die Konjunktur haben könnten. In den USA und in Japan lassen die stimulierenden Effekte der Konjunkturprogramme langsam nach, so dass das Wachstum sich auch dort vorübergehend verlangsamen könnte.

In der *Schweiz* hat die Wirtschaft im Laufe vom 2009, nach vier Quartalen rückläufiger Wirtschaftsaktivität, langsam wieder auf einen Wachstumspfad zurückgefunden. Der Aufschwung erweist sich dank sich fortsetzender Exporterholung und robuster privater Konsumnachfrage als deutlich dynamischer als erwartet. Die Wachstumsprognosen für 2010 wurden mehrmals nach oben korrigiert. Wir erinnern daran, dass der Voranschlag 2010 im Sommer 2009 noch unter der Annahme, das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) werde um 0,4 Prozent sinken (siehe nachstehende Tabelle), abgeschlossen worden war; nun wird jedoch für das laufende Jahr eine markante Zunahme des BIP erwartet.

Die makroökonomischen Eckwerte des Voranschlags (vgl. Kennzahlen, Tabelle S. 9, unten) beruhen auf den am 8.6.2010 veröffentlichten Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes. Diese erwartet für 2010 angesichts der äusserst posi-

ven Indikatoren eine Zunahme des realen BIP um 1,8 Prozent. Wegen dem weniger günstigen internationalen Umfeld dürfte das für 2011 erwartete BIP-Wachstum geringer ausfallen und nur 1,6 Prozent betragen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird sich deshalb nur langsam verbessern. Die Arbeitslosenrate dürfte im Schnitt 3,7 Prozent betragen, gegenüber 3,9 Prozent im 2009. Das Inflationsrisiko bleibt klein. Gemessen am Index der Konsumentenpreise dürfte die Teuerung 0,8 Prozent erreichen.

Makroökonomische Referenzgrössen

Vergleich zwischen den Eckwerten des Voranschlags 2010 und dem Finanzplan 2011 vom 19. August 2009 einerseits und den Schätzungen der Expertengruppe vom 8. Juni 2010 andererseits.

Veränderung in %	Jahr 2010		Jahr 2011	
	VA 2010	Schätzung	FP 2011	VA 2011
reales BIP	-0,4	1,8	1,5	1,6
nominelles BIP	0,7	2,9	3,0	2,7
Inflation (LIK)	0,9	1,1	1,5	0,8

Das ist das derzeit realistischste Szenario. In jüngster Zeit nahmen die *Risiken* allerdings wieder zu. Das Staatsdefizit zahlreicher Länder und die ungelösten Probleme des Bankensystems stellen Risikofaktoren dar. Sollte sich die Konjunktur im Ausland dramatisch verschlechtern, könnte angesichts der Abhängigkeit unserer Wirtschaft von der Weltwirtschaft auch die Wirtschaftstätigkeit in der Schweiz von einer Trendumkehr betroffen sein. Ein weiteres bedeutendes Risiko besteht in einer plötzlichen starken Aufwertung des Schweizerfrankens. Umgekehrt ist nicht auszuschliessen, dass sich das internationale Umfeld angesichts des Nachholbedarfs nach einer Rezession als dynamischer erweist als vermutet. In diesem Fall könnte auch die Schweiz von einem kräftigen Wachstumsschub profitieren. Die Auswirkungen der Alternativszenarien auf die Bundesfinanzen werden in Band 3/3 erörtert.

14 Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag

Mit einem strukturellen Überschuss von gut 200 Millionen übertrifft der vorliegende Voranschlag die Vorgaben der Schuldenbremse. Dieses Ergebnis ist zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass bereits im Jahr 2011 – unter Einbezug der Korrekturen bei den Passivzinsen – Konsolidierungsmassnahmen von insgesamt 1,8 Milliarden umgesetzt werden.

Angesichts der in der letztjährigen Finanzplanung ausgewiesenen strukturellen Defizite in Milliardenhöhe hat der Bundesrat

bereits im November 2009 die Eckwerte für ein Konsolidierungsprogramm (KOP) festgelegt und dieses in der Folge im Rahmen eines Gesetzesentwurfs zur Haushaltskonsolidierung konkretisiert. Vom 14. April bis am 28. Mai 2010 wurde dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. Wie schon die Entlastungsprogramme 2003 und 2004 setzt dabei auch das aktuelle Konsolidierungsprogramm im Wesentlichen auf der Ausgabenseite an. Es besteht aus sechs Massnahmenpaketen, mit denen der Haushalt gegenüber dem Finanzplan vom 19.8.2009 in den Jahren 2011–2013 um insgesamt 1,6 – 1,8 Milliarden entlastet wird.

Konsolidierungsmassnahmen in Voranschlag und KOP 12/13

Massnahmen beantragt im Rahmen von:
Mio. CHF

	VA 2011 2011	Botschaft KOP 12/13 2012	2013
Entlastungsvolumen Total	1 812	1 742	1 594
Kompensation vorgezogener Investitionen	177	177	–
Anpassung an niedrigere Teuerung	383	442	448
Massnahmen im Eigenbereich	140	163	179
Aufgabenüberprüfungsmassnahmen / Gezielte Kürzungen im Voranschlag	275	533	623
Passivzinsen	730	320	250
Einnahmenseitige Massnahmen	107	106	94

Haushaltkonsolidierung in zwei Etappen

Die gestützt auf die Juni-Konjunkturprognosen und die neusten Einnahmen- und Ausgabenschätzungen vorgenommene Aktualisierung des Zahlenwerks zeigt, dass *im Voranschlagsjahr 2011 zur Einhaltung der Schuldenbremse erst Teile des KOP realisiert werden müssen*. Der Bundesrat hat deshalb entschieden, im Jahr 2011 noch grösstenteils auf die Umsetzung von Massnahmen der Aufgabenüberprüfung zu verzichten. Weniger günstig präsentiert sich das Bild in den Finanzplanjahren: Nicht zuletzt aufgrund des Entscheids des Ständerats in der Sommersession 2010, vom Bundesrat eine Botschaft zur Erhöhung des Anteils der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen auf 0,5 Prozent zu verlangen, weisen die Jahre 2012–2014 auch nach Umsetzung der Konsolidierungsmassnahmen noch strukturelle Defizite in der Höhe von mehreren hundert Millionen auf. *In den Finanzplanjahren sind daher keine Abstriche am KOP möglich*.

Der Verzicht auf die Aufgabenüberprüfungsmassnahmen im Jahr 2011 hat eine *Entkoppelung von Voranschlag 2011 und Bundesgesetz über das KOP* ermöglicht: Die für 2011 notwendigen Massnahmen des KOP wurden direkt in den Voranschlag 2011 integriert und werden dem Parlament mit der vorliegenden Budgetbotschaft unterbreitet. Botschaft und Gesetz zum Konsolidierungsprogramm beschränken sich somit auf die Jahre 2012 und 2013. Dank dieser Aufsplittung hat das Parlament mehr Zeit für die fundierte Beratung der einzelnen im Bundesgesetz über das KOP 12/13 enthaltenen Sparaufträge. Das entspricht auch dem wiederholt zum Ausdruck gebrachten parlamentarischen Willen, Debatten im Dringlichkeitsverfahren zu vermeiden. Zudem trägt das graduelle Vorgehen auch den verbleibenden konjunkturellen Unsicherheiten Rechnung.

Inhalt der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag

Bereits mit dem Voranschlag 2011 umgesetzt werden die folgenden Massnahmenpakete:

1. Kompensation vorgezogener Investitionen

In einem ersten Schritt werden Investitionen kompensiert, die im Rahmen der ersten zwei Konjunkturstabilisierungsprogramme zeitlich vorgezogen wurden, aber im Finanzplan vom 19.8.2009 noch eingestellt waren. Der Bundesrat hat die entsprechenden Massnahmen bereits in der «Botschaft vom 11.2.2009 über die 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen: Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 und weitere Massnahmen» speziell gekennzeichnet. Diese Kompensation wird nun je zur Hälfte im Voranschlag 2011 und im Finanzplan 2012 umgesetzt. Die Massnahme, welche den Haushalt um je rund 180 Millionen pro Jahr entlastet, hat *weder Aufgabenverzichte noch Verzögerungen* bei bestehenden Investitionsplanungen zur Folge. Rund 70 Prozent der Kompensationen entfallen auf Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Nationalstrassen, Eisenbahninfrastruktur). Nähere Erläuterungen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2B.

2. Anpassung der Ausgaben an die tiefere Teuerung

Die veränderte Konjunkturlage hat sich im aktuellen Finanzplan asymmetrisch auf Einnahmen und Ausgaben ausgewirkt: Während die Einnahmen und Ausgaben wie Passivzinsen oder Beiträge an die Sozialversicherungen fortlaufend an die neuen konjunkturellen Eckwerte angepasst wurden, wurde bei zahlreichen anderen Ausgabenpositionen eine konstante Teuerung

Kompensation vorgezogener Investitionen (VA 2011)

Amt	Kreditnr.	Bezeichnung	Mio. CHF
Total			176,8
ETH	A2310.0346	Finanzierungsbeitrag ETH-Bereich	1,0
ar Immo	A6100.0001	Werterhaltung Immobilien armasuisse	3,0
BBL	A4100.0118	Zivile Bauten des Bundes	10,0
EZV	A4100.0106	LSVA-Funkbalken und mobile Röntgenanlagen	5,0
BBL	A4100.0125	Investitionsausgaben ETH-Bereich	8,0
BWO	A4200.0102	Förderung gemeinnütziger Bauträger	22,5
BAV	A4300.0115	Eisenbahninfrastruktur der SBB	40,0
BAV	A4300.0131	Eisenbahninfrastruktur der Privatbahnen	15,0
ASTRA	A8100.0001	Lärmschutz Halbüberdeckung Lenzburg	1,5
ASTRA	A8400.0100	Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz	70,0
BAFU	A4100.0001	Modernisierung und Erweiterung hydrologisches Messnetz	0,8

von jährlich 1,5 Prozent unterstellt. Da die effektive Teuerung in den Jahren 2009-2011 voraussichtlich jedoch deutlich tiefer liegen wird, führte dies zu einem ungewollten realen Ausbau. Mit einer *nachträglichen Korrektur von durchschnittlich 2,4 Prozent* auf allen Krediten, bei denen die Teuerung nicht automatisch berücksichtigt wird, soll deshalb wieder eine symmetrische Behandlung sämtlicher Ausgabenpositionen erreicht und ein ungewollter *realer Ausbau verhindert* werden. Im Voranschlag 2011 führt dies zu einer Haushaltsentlastung von rund 380 Millionen.

Teuerungskorrektur (VA 2011)

Departement	Mio. CHF
Total	382,8
EDA	29,0
EDI	93,5
EJPD	7,5
VBS	21,5
EFD	23,5
EVD	43,7
UVEK	164,1

Insgesamt hätten die maximalen Korrekturen aufgrund der tieferen Teuerung den Bundeshaushalt gar um 524 Millionen entlastet. Der Bundesrat hat diese Kürzungen jedoch als Globalvorgabe beschlossen. Die Departemente haben daher teilweise anstelle der proportionalen Teuerungskorrektur gezielte Kürzungen in gleichem Umfang vorgenommen: So sah sich das VBS angesichts der bestehenden finanziellen Engpässe im Logistik- und Personalbereich nicht in der Lage, die Teuerungskorrektur vollumfänglich umzusetzen. Aus diesem Grund wurden die *Betriebsausgaben der Armee* von der Teuerungskorrektur ausgenommen und durch eine entsprechende Reduktion des Rüstungsaufwandes kompensiert. Das EVD hat sich entschieden, die Teuerungskorrektur im *Bildungsbereich* erst ab 2012 vollumfänglich umzusetzen. Es verzichtet im Jahr 2011 namentlich bei der Berufsbildung und den Fachhochschulen auf eine Reduktion jener Beiträge, deren Beitragssätze im Gesetz festgeschrieben sind. Entsprechende Kompensationen wurden im Bereich Landwirtschaft vorgenommen. Schliesslich wurde auch im Aufgabengebiet *Landwirtschaft und Ernährung* die Teuerungskorrektur nur teilweise umgesetzt: Dies gilt zum einen für die Allgemeinen

Direktzahlungen, wo eine Kürzung der Direktzahlungssätze vermieden werden soll. Zudem wurden bei bereits rückläufigen Ausgabenpositionen (Administration Milchpreisstützung) und bei Leistungsvereinbarungen für wichtige Vollzugsaufgaben (Tierverkehrskontrolle, Proviande) keine Reduktionen vorgenommen. Stattdessen wurden schwergewichtig bei der Marktstützung Milch und den Ökologischen Direktzahlungen zusätzliche gezielte Massnahmen ergriffen.

3. Querschnittsmassnahmen im Eigenbereich der Verwaltung

Der Eigenbereich der Verwaltung trägt mit Kürzungen beim Personal, der Informatik, der Beratung und beim übrigen Sachaufwand im Voranschlagsjahr rund 140 Millionen zur Haushaltsentlastung bei:

Beim *Personal* steht der Stellenbestand im Vordergrund. Der Bundesrat erliess im Rahmen der Budgetweisungen eine Sparvorgabe im Umfang von 1 Prozent gegenüber dem Finanzplan 2011-2013 vom 19.8.2009. Gestützt darauf wurden die *Personalkredite* im Voranschlagsjahr brutto um rund 25 Millionen gekürzt. Dies entspricht einem Stellenabbau von 0,7 Prozent. Die Differenz zur Vorgabe erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass der Verteidigungsbereich von einem weiteren Abbau ausgenommen wurde. Eine Korrektur wurde auch bei den aus heutiger Sicht zu hoch eingestellten Mitteln für den *Teuerungsausgleich* vorgenommen: Im Finanzplanjahr 2011 waren noch finanzielle Mittel für den Ausgleich einer Teuerung von 1,5 Prozent eingeplant. Gestützt auf die aktuellen Prognosen hat der Bundesrat entschieden, sich im Voranschlag 2011 auf einen Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent auszurichten; entsprechend wurden die Mittel um 40 Millionen gekürzt. Schliesslich werden 10 Millionen im *übrigen Personalaufwand* eingespart, der überwiegende Teil davon (6 Mio.) bei der Verwaltungskostenentschädigung an die PUBLICA. Die Reduktionen auf Grund der Sparvorgabe werden jedoch überkompensiert durch Personalaufstockungen in Folge neuer Aufgaben und Aufgabenintensivierungen (vgl. dazu Ziff. 33).

Der *Informatikbereich* trägt im Voranschlagsjahr Entlastungen im Umfang von rund 30 Millionen bei. Die Kürzungen erfolgen zum einen bei den *Leistungserbringern* und werden dort hauptsächlich durch Effizienzsteigerungen erbracht, etwa im Bereich

der Telekommunikation. Zum andern verzichten die *Leistungsbezüger* auf Informatikprojekte oder zögern diese zumindest hinaus.

Auch im *übrigen Eigenbereich* der Verwaltung wurden die Mittel um gut 30 Millionen gekürzt. Die Ausgabenreduktionen beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* (23 Mio.) wurden dabei schwergewichtig über Priorisierungen und Verzicht bei Beschaffungen sowie Effizienzsteigerungen in der Aufgabenerfüllung erreicht. Im *Beratungswesen* belaufen sich die Einsparungen auf 10 Millionen, was einer Reduktion der für die Beratung eingestellten Mittel um 3,9 Prozent entspricht.

Querschnittsmassnahmen im Eigenbereich (VA 2011) Mio. CHF

Total	140,4
Personal	75,4
– davon dezentrale Stellenreduktion	25,4
– davon Reduktion Teuerungsausgleich	40,0
– davon Reduktion Verwaltungskosten PUBLICA und übriger Personalaufwand	10,0
Informatik	31,7
– davon dezentrale Reduktionen bei Bezügeren	11,2
– davon zentrale Reduktionen bei Erbringern	20,5
Übriger Eigenbereich	33,3
– davon Sach- und Betriebsaufwand	23,2
– davon Beratungsaufwand	10,1

4. Gezielte Kürzungen im Voranschlag

Im Rahmen des KOP 12/13 werden als viertes Massnahmenpaket kurzfristig wirkende Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung in Form von Sparaufträgen umgesetzt. Aufgrund der günstigeren Haushaltslage ist dieses Massnahmenpaket jedoch im Voranschlagsjahr 2011 noch nicht nötig. In drei Ausnahmefällen werden jedoch Sparaufträge aus dem KOP 12/13 bereits in Form von gezielten Kürzungen im Voranschlag umgesetzt:

- Gewisse Massnahmen im Umfang von insgesamt 150 Millionen, schwergewichtig im Bereich der Sozialen Wohlfahrt, sind die Folge von *bereits eingeleiteten Reformen und Entscheidungen* (z.B. Effekte der 4. und 5. IV-Revision).
- In verschiedenen Aufgabengebieten, unter anderem Landesverteidigung und Landwirtschaft, sind gezielte Kürzungen als *Kompensation* für den teilweisen Verzicht auf die Umsetzung der Teuerungskorrektur oder der Vorgaben im Eigenbereich nötig.
- Schliesslich wurden *kleinere Massnahmen zur Effizienzsteigerung* bei der Aufgabenerfüllung im Umfang von rund 11 Millionen ebenfalls bereits im Voranschlag an die Hand genommen, da ein Hinausschieben um ein Jahr aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn gemacht hätte (Beginn der Restrukturierung des Aussennetzes, Priorisierungen beim Bundesamt für Metrologie oder beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung).

Gezielte Kürzungen (VA 2011)

Amt	Kreditnr.	Massnahme	Mio. CHF
Total			274,6
EDA	A2100.0001 A2119.0001	Umstrukturierung des Aussennetzes	1,1
EDA	A2310.0269 A2310.0280	Übernahme der Finanzierung der Genfer Sicherheitspolitischen Zentren durch das EDA	5,0
BSV	A2310.0328 A2310.0453	Reduktion Bundesbeitrag Invalidenversicherung	112,0
BAG	A2310.0110	Reduktion Bundesbeitrag Prämienverbilligung	32,0
SIR	A2119.0001	Prioritätensetzung Bibliothek SIR	0,1
METAS	A6100.0001	Effizienzsteigerungen bei Labors und Messplätzen	0,2
BFM	A2310.0166	Verkürzung der Dauer des Asylverfahrens	3,8
Verteidigung	A2150.0100	Kürzungen beim Rüstungsaufwand	49,0
BASPO	Verschiedene	Verschiedene Kürzungen beim Transferaufwand	0,5
BABS	A6210.0129	Kürzung der Beiträge an Schutzanlagen	0,7
BBT	A2310.0107	Verzicht auf Teilnahme am Competitiveness and Innovation Programme (CIP)	10,0
BLW	A2310.0146	Kürzungen der Zulagen Milchwirtschaft	16,7
BLW	A2310.0341	Kürzungen bei den Umschulungsbeihilfen	3,9
BLW	A4200.0111	Kürzungen bei den Investitionskrediten	32,8
BLW	A4200.0112	Kürzungen bei den Betriebshilfen	6,8

5. Passivzinsen

Im Voranschlagsjahr liegen die Zinsausgaben um 730 Millionen unter denjenigen im alten Finanzplan 2011–2013. Diese starke Reduktion ist zur Hauptsache auf das unerwartet gute Rechnungsergebnis 2009 und den dadurch ermöglichten Schuldenabbau zurückzuführen. Entscheidend dazu beigetragen hatte die erfolgreiche Beendigung des Engagements zu Gunsten der UBS AG im August 2009: Die daraus resultierenden Mittel wurden zur Reduktion der Bundesschuld eingesetzt. Die deutliche Entlastung beim Schuldendienst wird den Konsolidierungsmassnahmen als separates Volet angerechnet. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Haushaltsdisziplin und Schuldenabbau nicht Selbstzweck sind, sondern finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Zukunft generieren.

6. Einnahmenseitige Massnahmen

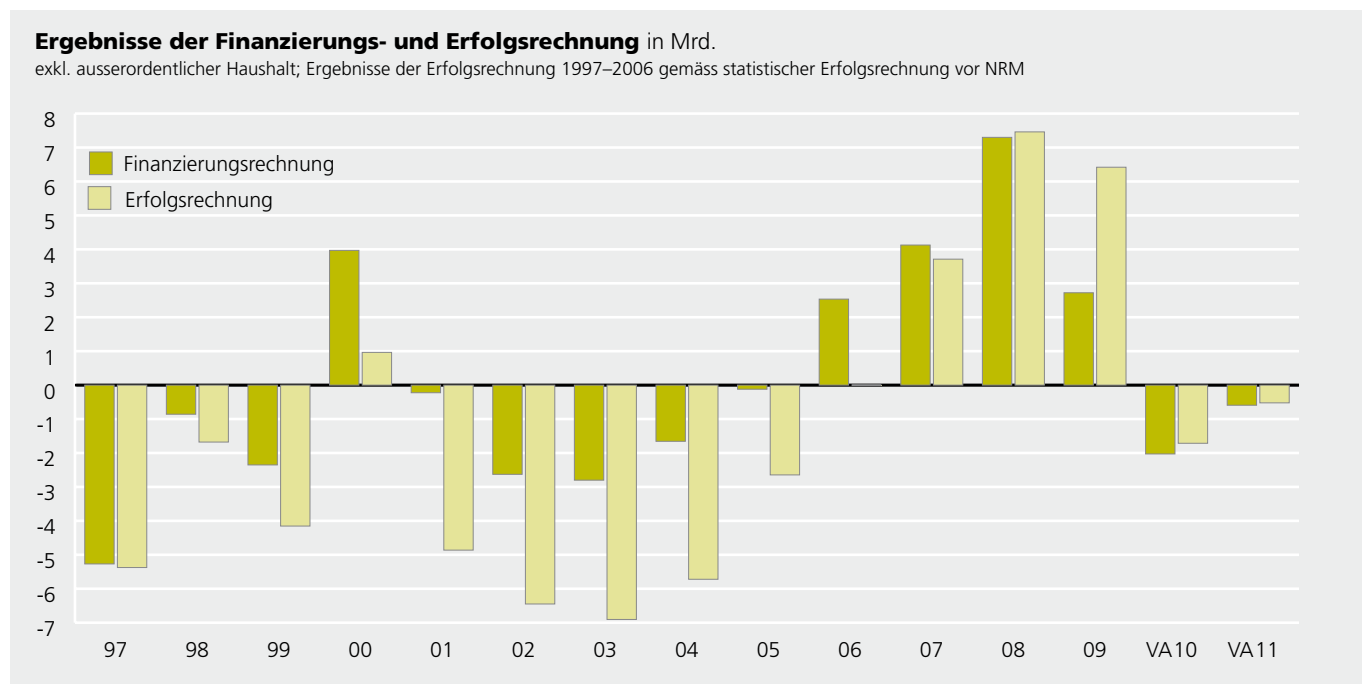
Die einnahmenseitigen Entlastungen fallen äusserst moderat aus und beschränken sich auf vier Massnahmen:

- Die *Tabaksteuer* soll auf Anfang 2011 gleichzeitig mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer angehoben werden: Das Päckli Zigaretten wird dadurch um 20 Rappen verteuert. Trotz des dadurch zu erwartenden Verkaufsrückgangs wird mit Mehreinnahmen von 62 Millionen gerechnet.
- Die *Eidg. Alkoholverwaltung (EAV)* verfügt über namhafte flüssige Mittel, die aus früher zurückbehaltenen Erträgen gebildet wurden. Dem Bund als Eigentümer kann davon ein Betrag von 50 Millionen ausgeschüttet werden. Die Vermögensausscheidung erfolgt in zwei Tranchen à 25 Millionen in den Jahren 2011 und 2012.
- Mit der Revision des Bundesgesetzes über die *Wehrpflichtersatzabgabe* wurde die Mindestabgabe von 200 auf 400 Franken erhöht. Damit sollen Militärdienst und Wehrpflichtersatzabgabe an Gleichwertigkeit gewinnen. Die neuen Bestimmungen sind per 1.1.2010 in Kraft getreten und bewirken Mehreinnahmen von jährlich 20 Millionen. Davon gehen 4 Millionen an die Kantone.
- Schliesslich haben alle Verwaltungseinheiten im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2011 den Kostendeckungsgrad der von ihnen erhobenen *Gebühren* im Umfang von insgesamt rund 220 Millionen überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Gebühren mehrheitlich bereits kostendeckend erhoben werden. Erhöhungen sind lediglich in Einzelfällen – verbunden mit Mehreinnahmen von insgesamt gut 2 Millionen im Jahr 2011 – möglich.

Insgesamt wird der Haushalt mit den vorliegenden Massnahmen im Voranschlag 2011 um 1,8 Milliarden entlastet. Davon fallen rund 100 Millionen auf der Einnahmenseite an. Die Ausgaben wurden gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan *ceteris paribus* um 1,7 Milliarden gesenkt, wobei gut 700 Millionen auf den Rückgang bei den Passivzinsen entfallen. Teilweise wurden die Reduktionen allerdings durch neue – unabhängig von der Haushaltskonsolidierung getroffene – Beschlüsse und Entwicklungen wieder rückgängig gemacht. Ohne Konsolidierungsmassnahmen hätte daher das *Ausgabenwachstum* im Voranschlag (selbst nach Herausrechnen der u.a. durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer entstehenden Verzerrungen) 4,3 Prozent betragen und wäre damit deutlich höher ausgefallen als das für 2011 erwartete nominelle Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent. Nach der Konsolidierung kommt das um Verzerrungen bereinigte Ausgabenwachstum noch bei 1,5 Prozent zu liegen, was bei einer Teuerung von 0,8 Prozent einem moderaten realen Wachstum von 0,7 Prozent entspricht.

Die beschriebenen Konsolidierungsmassnahmen sind im Zahlenwerk des Voranschlags 2011 bereits umgesetzt. Wo sie die Entwicklung einzelner Kredite oder Aufgaben massgeblich beeinflussen, wird dies in den jeweiligen Kapiteln entsprechend vermerkt. Ausführliche Zusammenstellungen der Auswirkungen des gesamten Konsolidierungspakets auf Voranschlag und Finanzplan, geordnet nach Massnahmenkategorie, Departementen und Aufgabengebieten finden sich in der separaten Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2012-13 (KOP 12/13), welche der Bundesrat Anfang September verabschiedet wird.

21 Finanzierungsrechnung



Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Finanzierungsergebnis	9 745	-2 460	-2 591	-131	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 721	-2 029	-593	1 436	
Ordentliche Einnahmen	60 949	58 208	61 943	3 735	6,4
Ordentliche Ausgaben	58 228	60 237	62 536	2 298	3,8
Ausserordentliche Einnahmen	7 024	–	–	–	
Ausserordentliche Ausgaben	–	431	1 998	1 567	

Mit einem Defizit von knapp 600 Millionen weist die Finanzierungsrechnung ein vergleichsweise geringes Minus auf. Vor Jahresfrist wurde noch mit einem Fehlbetrag von 4,1 Milliarden gerechnet. Die Verbesserung widerspiegelt die deutlich sichtbare Aufhellung der konjunkturellen Perspektiven. Gleichwohl wirft die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise noch ihre Schatten auf die nahe Zukunft, denn der Einnahmeneinbruch des Jahres 2009 (-4,6 % im Vgl. R 2008) ist noch nicht gänzlich überwunden. Insgesamt zeigt die Verbesserung des Finanzierungssaldos gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,4 Milliarden aber deutliche Zeichen einer Konsolidierung der Bundesfinanzen.

Die Einnahmen legen gegenüber dem Vorjahresbudget um 6,4 Prozent zu und bilden damit die konjunkturelle Verbesserung am deutlichsten ab. Ein beträchtlicher Teil dieser Verbesserung betrifft bereits das laufende Jahr 2010. Auf der Basis der Hochrechnung per Ende Juni beläuft sich das Plus bei den Einnahmen noch auf 2,4 Prozent. Damit entwickeln sie sich etwas

weniger stark als das Bruttoinlandprodukt (BIP; +2,7%). Der Einnahmenezuwachs ist zudem auch von der MWST-Erhöhung zu Gunsten der IV geprägt (+ 860 Mio.). Korrigiert um diesen grössten Sondereffekt und weitere Sonderfaktoren (Steuerreformen, Verrechnungssteuer; vgl. Ziff. 31) beträgt die Wachstumsrate im Vergleich zur Schätzung 2010 noch 1,5 Prozent. Die Steuerquote reduziert sich leicht von 10,2 Prozent gemäss Hochrechnung 2010 auf 10,1 Prozent.

Im Vorjahresvergleich steigen die Ausgaben um 3,8 Prozent und damit stärker als das BIP. Trotzdem sinkt die Ausgabenquote um 0,4 Prozentpunkte auf 11,1 Prozent. Dieser Effekt ergibt sich daraus, dass das BIP-Niveau im Zuge einer Revision nach oben korrigiert worden ist. Die revidierte – und damit vergleichbare – Ausgabenquote des Voranschlags 2010 beträgt 10,9 Prozent. Der direkt an die Einnahmen geknüpfte Durchlaufposten des Mehrwertsteuerzuschlags für die IV verzerrt die Ausgabendynamik stark. In der Folge schnellen die Durchlaufposten im Vorjahres-

vergleich um beinahe 20 Prozent nach oben. Unter Ausschluss der Durchlaufposten beträgt das Ausgabenwachstum noch moderate 2,1 Prozent und die Ausgabenquote 9,8 Prozent.

Im Voranschlag sind erhebliche ausserordentliche Ausgaben im Umfang von 2,0 Milliarden enthalten. Zum einen betrifft dies eine einmalige Zahlung von 1 148 Millionen als Bundesbeitrag zur Sanierung der Pensionskasse SBB. Mit der Zahlung wird der infolge der Marktentwicklung bis 2006 entstandenen Unterdeckung der Pensionskasse, der notwendigen Senkung des technischen Zinssatzes sowie dem hohen Altersrentneranteil Rechnung getragen. Weitere 850 Millionen entfallen auf die ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds gemäss der parlamentarischen Initiative der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates, welche vom Plenum in der Sommersession gutgeheissen worden ist. Nach der ursprünglichen Planung hätte der Bund die mit der Botschaft vom 11.11.2009 dem Parlament zur Freigabe beantragten Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen erst ab 2015 finanziell unterstützen können. Mit der zusätzlichen Speisung kann die Liquidität des Fonds soweit verbessert werden, dass eine Mitfinanzierung durch den Bund bereits ab 2011 möglich ist.

Die 2010 eingeführte Ergänzungsregel zur Schuldenbremse sieht vor, dass ausserordentliche Ausgaben dem Amortisationskonto belastet werden und dessen Fehlbetrag in den Folgejahren durch geplante strukturelle Überschüsse abzutragen ist (vgl. Ziff. 22).

Konjunkturimpuls

Angesichts der noch bestehenden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten ist von Interesse, wie sich der mit dem Budget 2011 eingeschlagene finanzpolitische Kurs auf die konjunkturelle Entwicklung auswirkt. Ein Mass für den Konjunktur- oder Fiskalimpuls ist die Veränderung des ordentlichen Finanzierungssaldos gegenüber dem Vorjahr. In Prozent des BIP gemessen entspricht dies der Veränderung der Überschuss- respektive Defizitquote. Dieses Delta widerspiegelt den vom Bundeshaushalt ausgehenden «Primärimpuls», der sich durch diverse Transmissions- und Anpassungsprozesse auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auswirkt. Eine Senkung der Quote deutet auf einen expansiven Impuls hin, weil die vom Bund an die Wirtschaft oder an andere öffentliche Haushalte fliessenden Mittel netto ansteigen. Eine Erhöhung bedeutet einen restriktiven Impuls, weil die Mittel abnehmen. Im Voranschlag 2011 geht man von einer Quote von -0,1 Prozent aus, was dem geschätzten Wert für das laufende Jahr (Voranschlag, aktualisiert bei Einnahmen und deren Anteile Dritter sowie Passivzinsen gemäss Juni-Hochrechnung) entspricht. Die unveränderte Quote deutet auf eine neutrale konjunkturpolitische Wirkung des Bundeshaushalts hin: Die Schuldenbremse bewirkt durch ihre konjunkturverträgliche Ausgestaltung eine der Wirtschaftslage angemessene Finanzpolitik, welche auch durch die Umsetzung der Ergänzungsregel (mit einem strukturellen Überschuss von 212 Mio. zur Amortisation des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs) nicht gefährdet wird. Damit sind die bereits im Voranschlag umgesetzten Konsolidierungsmassnahmen nur so hoch ausgefallen wie notwendig. Vor diesem Hintergrund kann das Budget 2011 als konjunkturpolitisch angemessen bezeichnet werden.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010	
				absolut	%
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	58 228	60 237	62 536	2 298	3,8
Durchlaufposten	6 596	6 204	7 368	1 163	18,8
Kantonsanteil an der DBSt	3 066	2 823	3 006	183	
Kantonsanteil an der VSt	432	292	364	72	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	30	28	32	4	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	472	418	468	50	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 148	2 188	2 230	42	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	–	–	852	852	
Spielbankenabgabe für AHV	449	455	415	-40	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	51 632	54 033	55 168	1 135	2,1
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	10,9	11,5	11,1		
ohne Durchlaufposten	9,6	10,3	9,8		

22 Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-121	2 534	4 127	7 297	2 721	-2 029	-593
konjunkturell	103	769	1 510	1 086	-1 097	-2 445	-805
strukturell	-224	1 765	2 616	6 210	3 818	416	212
Amortisation ausserordentlicher Ausgaben						-	212
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)						416	-

Das vorgelegte Budget weist im ordentlichen Haushalt ein moderates, ausschliesslich konjunkturell bestimmtes Defizit aus und bleibt damit innerhalb der *Vorgaben der Schuldenbremse*, geht mit einem kleinen strukturellen Überschuss sogar etwas darüber hinaus. Das gemäss Schuldenbremse zulässige konjunkturelle Defizit misst sich an der so genannten Outputlücke, d.h. es darf um so höher ausfallen, je stärker das effektive reale Bruttoinlandprodukt (BIP) unter sein Potenzial fällt. Obwohl das BIP im Voranschlagsjahr mit 1,6 Prozent in etwa dem Trendwachstum entspricht, muss nach wie vor eine gesamtwirtschaftliche Unterauslastung erwartet werden; denn das BIP ist 2009 deutlich unter sein Potenzialniveau gefallen, und das bisherige Wachstum konnte noch nicht die gesamte Outputlücke schliessen. Gemäss den aktuellen Konjunkturprognosen kann man davon ausgehen, dass das effektive BIP im Budgetjahr noch um rund 1,3 Prozent unter dem Trend-BIP zu liegen kommt. Basierend auf der Erfahrung, dass sich die Bundeseinnahmen langfristig parallel zum BIP entwickeln (BIP-Elastizität der Einnahmen ist 1), dürfen die Ausgaben gemäss der Regel der Schuldenbremse um maximal 1,3 Prozent über den budgetierten Einnahmen liegen (d.h. der so genannte k-Faktor, mit dem die Einnahmen zur Berechnung des Ausgabenplafonds multipliziert werden, beträgt 1,013): Das zulässige konjunkturelle Defizit beläuft sich auf 1,3 Prozent der Einnahmen.

Gemäss der seit 2010 gültigen *Ergänzungsregel zur Schuldenbremse* sind Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt durch geplante strukturelle Überschüsse in den Folgejahren zu kompensieren. Dabei wurde die Möglichkeit geschaffen, bei vorhersehbaren ausserordentlichen Ausgaben vorsorgliche Einsparungen zu tätigen. Da mit dem Voranschlag 2011 ausserordentliche Ausgaben von 2,0 Milliarden zugunsten der Pensonskasse SBB und des Infrastrukturfonds beantragt werden, soll der strukturelle Überschuss von 212 Millionen vollumfänglich dem Amortisationskonto gutgeschrieben werden. Entsprechend verringert sich der Amortisationsbedarf der kommenden Jahre. Die Er-

gänzungsregel begrenzt die Amortisationsdauer bis 2018 (sechs Jahre nach Registration der ausserordentlichen Belastung im Rechnungsabschluss 2011). Der durchschnittliche Amortisationsbedarf 2011-2018 beläuft sich damit auf 250 Millionen pro Jahr.

Die budgetierten Einnahmen und – in geringerem Ausmass – auch die Ausgaben sind abhängig von den getroffenen Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2010 und 2011. Simulationsrechnungen mit *alternativen Wirtschaftsszenarien* haben ergeben, dass eine sehr zögerliche, von Rückschlägen gebremste wirtschaftliche Erholung das Finanzierungsergebnis um rund 1,4 Milliarden verschlechtern würde. Diese Verschlechterung würde aber durch einen entsprechend höheren Konjunkturfaktor und geringere Ausgaben infolge der niedrigeren Anteile Dritter an Bundeseinnahmen aufgefangen. Somit würde das Budget auch in einem pessimistischeren Szenario die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen. Umgekehrt wäre bei einer besseren Konjunkturerwartung mit Mehreinnahmen von rund 1,3 Milliarden zu rechnen. Im optimistischen Szenario würde die Schuldenbremse bzw. der Konjunkturfaktor aufgrund des starken Wirtschaftswachstums anstelle eines Defizits bereits einen kleinen Überschuss in der Finanzierungsrechnung verlangen. Der verbleibende Spielraum würde allerdings durch höhere Ausgaben bei den Einnahmenanteilen Dritter mehrheitlich aufgebraucht. In beiden Fällen zeigt sich, dass konjunkturelle Schwankungen zumindest kurzfristig nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo des Bundeshaushalts haben. Dank der konjunkturgerechten Ausgestaltung der Schuldenbremse wird das schlechtere (bessere) Finanzierungsergebnis durch einen grösseren (kleineren) Konjunkturfaktor fast vollständig kompensiert, und der Bundeshaushalt kann seine Wirkung als automatischer Stabilisator frei entfalten. Eine detaillierte Darlegung der genannten Szenarien findet sich im Band 3 unter Ziffer 3.

23 Erfolgsrechnung

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Jahresergebnis	7 291	-1 714	-1 671	43	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	6 420	-1 714	-523	1 191	
Ordentlicher Ertrag	64 146	58 201	61 789	3 588	6,2
Ordentlicher Aufwand	57 726	59 915	62 312	2 397	4,0
Ausserordentlicher Ertrag	1 060	431	–	-431	
Ausserordentlicher Aufwand	189	431	1 148	717	

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts.

Die Erfolgsrechnung wird stufenweise dargestellt (vgl. Tabelle unter Ziff. 52): In der ersten Stufe wird das *operative Ergebnis* (exkl. *Finanzergebnis*) aus ordentlichen Transaktionen ausgewiesen. Der Ausweis des *ordentlichen Ergebnisses* in der zweiten Stufe erfolgt unter Einbezug des Finanzergebnisses. In der dritten Stufe (*Jahresergebnis*) wird zusätzlich der ausserordentliche Aufwand und der ausserordentliche Ertrag berücksichtigt.

In der Erfolgsrechnung werden neben finanzierungswirksamen auch nicht finanzierungswirksame Transaktionen berücksichtigt wie beispielsweise Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, die volle Wertberichtigung von Investitionsbeiträgen oder Materialbezüge ab Lager. Rückstellungen, zusätzlich notwendige Wertberichtigungen und zeitliche Abgrenzungen für die periodengerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle sind in der Regel nicht planbar. Deren Berücksichtigung ist deshalb erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses möglich.

Die Erfolgsrechnung (*Jahresergebnis*) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von minus 1671 Millionen ab, wobei das *ordentliche Ergebnis* einen Aufwandüberschuss von rund einer halben Milliarde aufweist. Dieses Resultat ergibt sich aus dem *operativen Ergebnis* (+1,1 Mrd.) und dem *Finanzergebnis* (-1,6 Mrd.). Verglichen mit dem *Finanzierungsergebnis* von minus 2591 Millionen fällt das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 920 Millionen besser aus. Die Differenz hat verschiedene Ursachen:

- Der *ordentliche Aufwand* liegt 223 Millionen unter den ordentlichen Ausgaben. Im Wesentlichen ist das darauf zurückzuführen, dass den geplanten Investitionsausgaben von 7073 Millionen nicht in gleichem Umfang Abschreibungen und Wertberichtigungen (6675 Mio.) in der Erfolgsrechnung gegenüberstehen. Zu berücksichtigen ist zudem die Nettoauflösung einer *Rückstellung* von 72 Millionen im Bereich der Sozialversicherungen (Militärversicherung, Leistungen an die IV) sowie der aus Lagerbezügen entstehende Sach- und Betriebsaufwand (263 Mio.).
- Der *ordentliche Ertrag* liegt 154 Millionen unter den ordentlichen Einnahmen von 61 943 Millionen. Die Abweichung ergibt sich aus den Investitionseinnahmen von 376 Millionen, welche über die Investitionsrechnung abgerechnet werden und aus Abgrenzungen zur periodengerechten Erfassung bei den übrigen Erträgen.
- Der *ausserordentliche Aufwand* beläuft sich auf 1148 Millionen und betrifft die Einmaleinlage in die Pensionskasse der SBB. Die in der Finanzierungsrechnung zusätzlich enthaltenen Ausgaben von 850 Millionen für die ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds werden hingegen über die Investitionsrechnung verbucht und in der Bilanz aktiviert (Verwendung für Nationalstrassen); sie belasten die Erfolgsrechnung nicht.

Die Abweichungen zwischen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung werden in Band 3 unter Ziffer 7 im Detail erläutert.

24 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010	
				absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-1 564	-7 083	-7 547	-463	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 944	-7 083	-6 697	387	
Ordentliche Investitionseinnahmen	295	183	376	194	106,2
Ordentliche Investitionsausgaben	7 239	7 266	7 073	-193	-2,7
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	5 380	–	–	–	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	850	850	

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung oder Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* entfallen zu einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Darlehen und Investitionsbeiträge). Im Vergleich zum Vorjahr sinken sie um 2,7 Prozent. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag zurückzuführen. Mit dem ersten Massnahmenpaket des Konsolidierungsprogramms werden Investitionen kompensiert, die im Rahmen der ersten zwei Konjunkturstabilisierungsprogramme zeitlich vorgezogen wurden. Aufgrund des sich abzeichnenden wirtschaftlichen Aufschwungs können diese nun in den Jahren 2011 und 2012 zu je gleichen Teilen kompensiert werden. Dadurch wird der Haushalt in den Jahren 2011 und 2012 um je rund 180 Millionen entlastet. Die damit verbundenen Kürzungen führen jedoch nicht

zu einem Aufgabenverzicht und über die Jahre hinweg nicht zu geringeren Investitionen. Aus dem zweiten Massnahmenpaket, der Teuerungskorrektur, resultieren im Investitionsbereich für das Voranschlagsjahr weitere Minderausgaben von über 110 Millionen.

Bei den *ordentlichen Investitionseinnahmen* handelt es sich fast ausschliesslich um Rückzahlungen von Darlehen sowie Erlösen aus der Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Erlös aus der Veräusserung der Aktien der Sapomp Wohnbau AG von 171 Millionen zurückzuführen. Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen sind die Investitionseinnahmen mit einem Anteil von 0,5 Prozent relativ unbedeutend. Zugleich sind sie häufig nur schwer planbar, weshalb grössere Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung vorkommen.

Die *ausserordentlichen Investitionsausgaben* betreffen die erneute Einmaleinlage in den Infrastrukturfonds.

25 Schulden

Entwicklung der Bruttoschulden des Bundes

	Rechnung 1994	Rechnung 1999	Rechnung 2004	Rechnung 2009	Schätzung 2010	Voranschlag 2011
Schulden brutto (Mio. CHF)	75 714	102 254	126 685	110 924	112 800	115 600
Schuldenquote brutto (% BIP)	20,5	25,4	28,1	20,7	20,5	20,4

Nach dem Höchststand der Bundesschulden im Jahr 2005 (130 Mrd.) konnten diese bis zum Jahr 2009 auf noch 111 Milliarden signifikant reduziert werden. Die aktuellen Schätzungen für die nächsten Jahre zeigen jedoch wieder einen steigenden Trend, liegen aber rund 10 Milliarden unter den Schätzungen im Finanzplan 2011-2013 vom 19.8.2009.

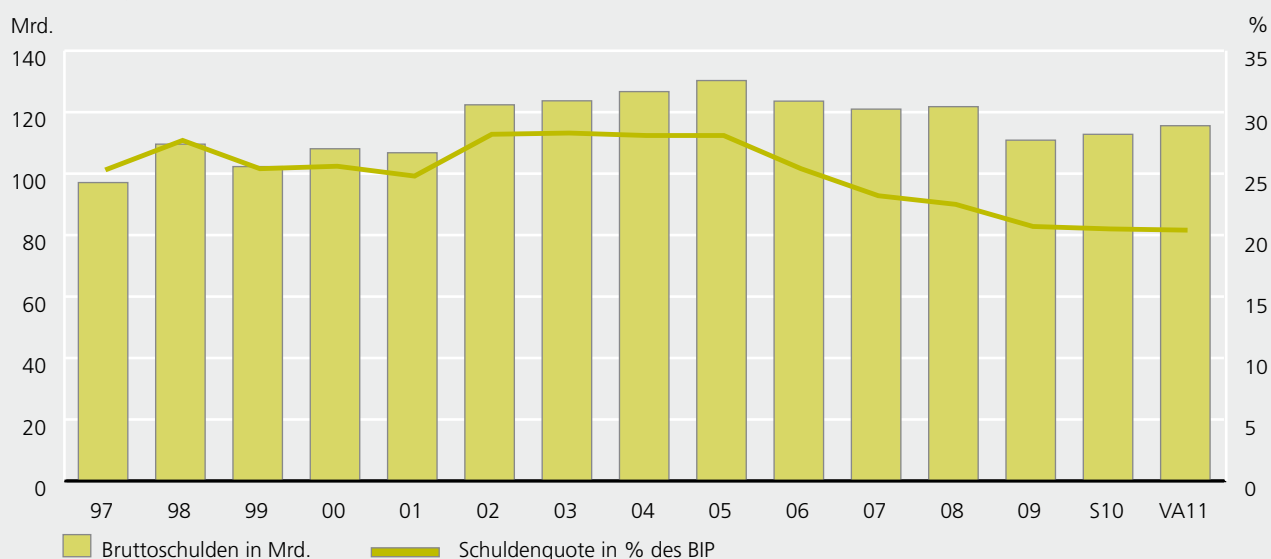
Der auf Basis der Juni-Hochrechnung 2010 und des Budgets 2011 prognostizierte Anstieg der Bruttoschulden auf 115,6 Milliarden (+2,8 Mrd. im Vergleich zur Schätzung 2010) resultiert hauptsächlich aus dem Mittelbedarf für das negative Finanzierungser-

gebnis im ordentlichen Haushalt (593 Mio.), Zahlungen aus der ausserordentlichen Einlage in den Infrastrukturfonds (542 Mio.) und die ausserordentlichen Ausgaben zur Sanierung der Pensionskasse SBB (1148 Mio.) sowie für eine Vorschussstranche an den FinöV-Fonds (432 Mio.).

Da das nominelle Wirtschaftswachstum mit 2,7 Prozent etwas höher ausfällt als die Zunahme der Verschuldung, bildet sich die Schuldenquote gegenüber der aktuellen Schätzung für 2010 auf 20,4 Prozent zurück.

Schulden und Schuldenquote des Bundes 1997-2011

2010: Schätzung



31 Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Schätzung 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	60 949	58 208	60 518	61 943	3 735	6,4
Fiskaleinnahmen	55 890	53 822	56 066	57 268	3 446	6,4
Direkte Bundessteuer	17 877	16 485	17 460	17 547	1 062	6,4
Verrechnungssteuer	4 380	3 010	4 004	3 707	697	23,2
Stempelabgaben	2 806	2 650	2 650	2 750	100	3,8
Mehrwertsteuer	19 830	20 260	20 250	21 450	1 190	5,9
Übrige Verbrauchssteuern	7 279	7 390	7 426	7 448	58	0,8
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 718	4 027	4 276	4 366	339	8,4
Nichtfiskalische Einnahmen	5 059	4 386	4 452	4 675	289	6,6

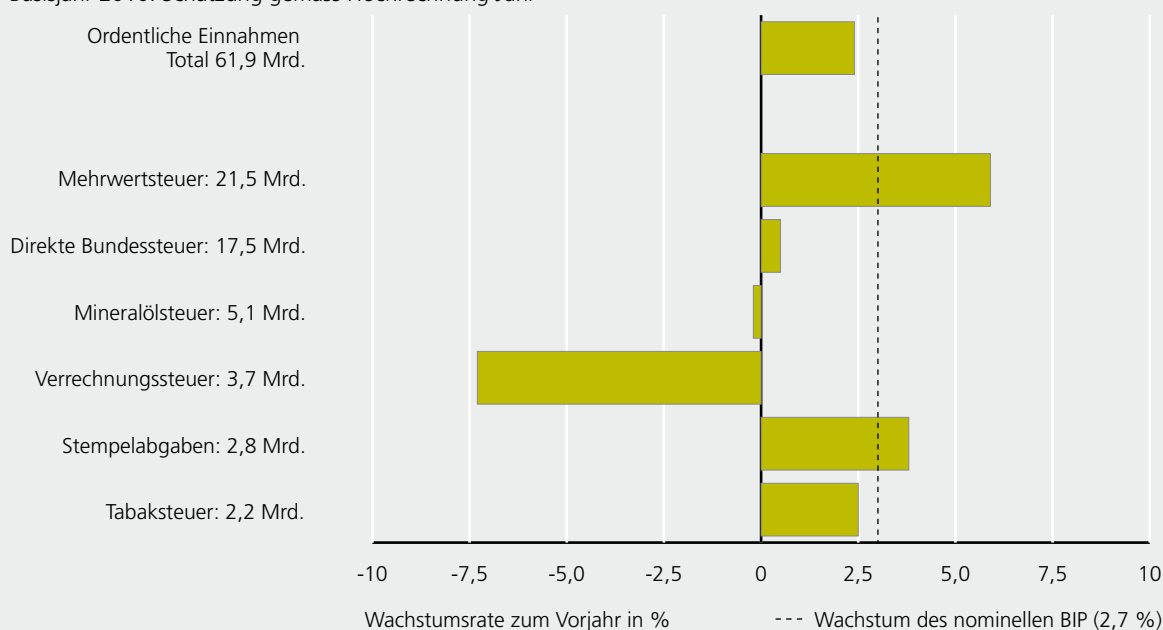
Mit einer Zunahme um 6,4 Prozent auf knapp 62 Milliarden liegen die Einnahmen deutlich über jenen des Vorjahresbudgets. Damit entwickeln sie sich weit dynamischer als das nominelle BIP (+2,7 %). Allerdings ging man bei der Budgetierung für das Jahr 2010 noch von einer deutlich stärkeren (und längeren) Rezession aus, verbunden mit einem kräftigen Rückgang der Einnahmen. Wie aus der oben stehenden Tabelle ersichtlich wird (Spalte «Schätzung 2010»), dürften die Einnahmen gestützt auf die Hochrechnung per Ende Juni weit höher als erwartet ausfallen, so dass mit einem tatsächlichen Einnahmenwachstum im Jahr 2011 von 2,4 Prozent gerechnet werden kann (für Details zur Einnahmenentwicklung siehe auch Band 3, Ziff. 1).

Die stärkste Dynamik findet sich bei der *Mehrwertsteuer*. Ihre Zunahme gegenüber dem Vorjahr wird auch mit den aktuell verfügbaren Daten für 2010 unverändert auf 5,9 Prozent geschätzt. Das im Vergleich zum BIP deutlich höhere Wachstum ist auf die proportionale Erhöhung der Steuersätze um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der Invalidenversicherung per 1.1.2011 zurückzuführen. Bei der *direkten Bundessteuer* ergibt sich gegenüber dem

letztjährigen Budget eine kräftige Einnahmensteigerung von 6,4 Prozent. Gemäss aktueller Schätzung dürfte aber der für 2010 erwartete Einbruch ausbleiben, weil sich insbesondere die Einkommen der natürlichen Personen besser als vermutet entwickelt haben. Auf dieser Basis reduziert sich der Einnahmenzuwachs auf verhaltene 0,5 Prozent. Bei der *Verrechnungssteuer* wurde die Referenzperiode zur Bestimmung des massgebenden durchschnittlichen Ertrags angepasst. Aufgrund dieser Änderung mit einem Schätzwert von 3,7 Milliarden ergibt sich ein Einnahmensprung. Gegenüber der Schätzung per Ende Juni sind die Einnahmen indes um 7,4 Prozent rückläufig. Bei den Erträgen aus den *Stempelabgaben* wird eine Zunahme erwartet, da die noch immer von der Finanzkrise geprägte Wirtschaftslage für bestimmte Unternehmen zu einem grossen Eigen- und Fremdmittelbedarf führen dürfte. Die Mehreinnahmen bei den *übrigen Verbrauchssteuern* sind dem Absatzzuwachs bei der Mineralölsteuer zuzuschreiben. Hohe Mehrerträge sind schliesslich bei den *verschiedenen Fiskaleinnahmen* zu verzeichnen. Allerdings wurden die Einbrüche in 2010 bei der LSWA und der Automobilsteuer überschätzt. Gegenüber der aktuellen Schät-

Entwicklung der Einnahmen 2011 in %

Basisjahr 2010: Schätzung gemäss Hochrechnung Juni



zung reduziert sich die Zunahme der verschiedenen Fiskaleinnahmen auf 2,1 Prozent.

Einnahmenseitig weist der Voranschlag 2011 bei zwei Einnahmenkategorien namhafte *Strukturbrüche* auf. Bei der Mehrwertsteuer ist an vorderster Stelle die proportionale Erhöhung der Steuersätze und die damit verbundenen strukturellen Mehreinnahmen von rund 860 Millionen im ersten Jahr zu nennen. Eine zusätzliche Verzerrung des Einnahmenwachstums entsteht aufgrund jener finanziellen Auswirkungen der Mehrwertsteuerreform, die erst im Jahr 2011 eintreten (135 Mio.). Der zweite namhafte Strukturbruch ergibt sich bei der Verrechnungssteuer: Aufgrund der angepassten Referenzperiode werden die unterstellten Einnahmen um 700 Millionen höher budgetiert. Die 2011 in Kraft gesetzten Reformen bei der direkten Bundessteuer (Familiensteuerreform, Ausgleich der Folgen der kalten Progression) wirken sich im Voranschlag dagegen nur mit rund 100 Millionen aus – die vollen Einnahmefälle entstehen erst ab 2012. Das Wachstum der Gesamteinnahmen gegenüber der aktuellen Schätzung beträgt 1,5 Prozent – korrigiert um die Strukturbrüche bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer sowie unter Ausschluss der Verrechnungssteuer. Die Elastizität bezüglich des nominellen BIP liegt mit 0,5 unter dem langfristigen Wert von 1. Darin zeigt sich primär die geringe Zu-

nahme der direkten Bundessteuer, bei der sich der Aufschwung infolge der veranlagungsbedingten Verzögerung und der Verlustvorträge der juristischen Personen noch wenig bemerkbar macht.

Der Vergleich der budgetierten Einnahmen mit dem *Finanzplan vom 19.8.2009* zeigt deutlich, wie stark sich der wirtschaftliche Ausblick und damit auch die unterstellte Entwicklung der Einnahmen des Bundes aufgehellt hat. Die Verbesserung um rund 3,0 Milliarden ist weitgehend konjunkturellen Effekten zuzuschreiben und zum grössten Teil auf die direkte Bundessteuer zurückzuführen (1,9 Mrd.). Darin widerspiegelt sich insbesondere der deutlich schwächer als erwartet ausgefallene Einbruch der Einnahmen nach der Rezession im Jahr 2009. Bedeutende Abweichungen zum letzten Finanzplan betreffen im Weiteren die Anpassungen bei der Verrechnungssteuer (+700 Mio.) und den Übergang bei der CO₂-Abgabe zu einer Rückverteilung der Erträge im Jahr der Erhebung, wodurch ausserordentliche Einnahmen neu ordentlich verbucht werden (+200 Mio.). Gegenläufig sind die Einnahmen aus der MWST, die gegenüber dem Finanzplan infolge eines Basiseffekts geringer ausfallen (-240 Mio.). Bei der Erstellung des Finanzplans ging man bereits von einem deutlichen Rückgang der Einnahmen in 2009 aus, doch fiel dieser Rückgang letztlich noch stärker aus.

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Total Aufgabengebiete (ordentliche Ausgaben)	58 228	60 237	62 536	2 298	3,8
Soziale Wohlfahrt	18 049	19 065	20 413	1 348	7,1
Finanzen und Steuern	10 241	9 620	10 145	526	5,5
Verkehr	8 099	8 065	8 085	20	0,2
Bildung und Forschung	5 715	6 136	6 327	191	3,1
Landesverteidigung	4 515	4 918	4 942	24	0,5
Landwirtschaft und Ernährung	3 692	3 701	3 623	-78	-2,1
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 587	2 748	2 970	222	8,1
Übrige Aufgabengebiete	5 329	5 984	6 030	46	0,8

Die Ausgaben des Bundes wachsen gegenüber dem Voranschlag 2010 um 2,3 Milliarden (+3,8 %). Mehr als die Hälfte dieses Zuwachses ist jedoch auf zwei Sonderfaktoren zurückzuführen, die beide zur Folge haben, dass das Ausgabenwachstum stark überzeichnet wird: Zum einen basiert die Entwicklung der *Anteile Dritter an Bundeseinnahmen im Basisjahr 2010* auf der Einnahmenschätzung gemäss Bundesbeschluss zum Budget 2010. Wie in Kapitel 31 «Entwicklung der Einnahmen» dargelegt, wurden im Bundesbeschluss die Einnahmen und damit auch die Anteile Dritter im Ausgangsjahr deutlich unterschätzt. Zum andern ist das Voranschlagsjahr 2011 geprägt durch die erstmalige Budgetierung der *IV-Zusatzfinanzierung* (Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte) sowie den *Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen*. Ohne Sonderfaktoren beträgt das *Ausgabenwachstum noch 915 Millionen bzw. 1,5 Prozent*. Bei der für 2011 angenommenen Teuerung von 0,8 Prozent entspricht dies einem realen Zuwachs von 0,7 Prozent. Diese sehr moderate Ausgabenentwicklung ist darauf zurückzuführen, dass bereits im Voranschlag *Konsolidierungsmassnahmen* im Umfang von einer Milliarde umgesetzt werden und die Passivzinsen dank der soliden Haushaltspolitik und dem niedrigen Zinsniveau um gut 700 Millionen tiefer ausfallen als noch im Finanzplan 2011–2013 vom 19.8.2009 angenommen (vgl. Ziff. 14 «Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag»). Ohne Konsolidierungsmassnahmen wäre der Ausgabenanstieg bei 4,3 Prozent zu liegen gekommen.

Der effektive Ausgabenanstieg von rund 900 Millionen kann im Wesentlichen mit den folgenden drei Faktoren erklärt werden:

- Ein Anstieg von rund 750 Millionen ist auf *Schätzkorrekturen* bei den Beiträgen an die Sozialversicherungen, im Asylbereich, bei der Dotierung der NFA-Ausgleichsgefässe sowie den Kommissionen der Bundestresorerie zurückzuführen.
- Mehrausgaben im Umfang von gut 400 Millionen entfallen ungefähr je zur Hälfte auf *Aufgabenintensivierungen* in den Bereichen «Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit» (insb. schrittweise Erhöhung des Anteils der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) sowie «Bildung und Forschung» (insb. Erhöhung der Pauschalbeiträge an die Berufsbildung sowie der Beiträge an die Grundlagenforschung und die Forschungsrahmenprogramme der EU).

- Ein Ausgabenrückgang in der Grössenordnung von gut 300 Millionen erklärt sich mit dem *Auslaufen der Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung* (insb. arbeitsmarktliche Massnahmen und Ausbildungs-offensiven, Standortpromotion sowie Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien).

Im Folgenden wird die Ausgabenentwicklung in den sieben grossen Aufgabengebieten kurz erläutert. Ausführliche Erklärungen finden sich in Band 3, Ziffer 21–28.

Soziale Wohlfahrt (20,4 Mrd.; +7,1 %)

Der hohe Zuwachs in diesem Aufgabengebiet ist im Wesentlichen auf die erstmalig für 2011 budgetierte zweckgebundene *Erhöhung der Mehrwertsteuer* für die Invalidenversicherung sowie den *Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen* (insgesamt knapp 1,1 Mrd.) zurückzuführen. Ohne diese Sondereffekte beträgt der Zuwachs rund 260 Millionen: *Schätzkorrekturen* bei den Bundesbeiträgen an die Sozialversicherungen sowie Mehrkosten im Asylbereich (insb. bei der Sozialhilfe für Flüchtlinge infolge einer niedrigeren Erwerbsquote) führen zu einem Mehrbedarf von insgesamt rund 520 Millionen. Demgegenüber entfallen Ausgaben in der Grössenordnung von 230 Millionen, da die für 2010 im Rahmen der 3. *Stufe der Konjunkturstabilisierung* finanzierten arbeitsmarktlichen Massnahmen auslaufen. Schliesslich gehen die Ausgaben für die *Zusatzverbilligung von Mietzinsen sowie die Wohnbauförderung* um rund 30 Millionen zurück.

Finanzen und Steuern (10,1 Mrd.; +5,5 %)

Der Ausgabenanstieg von 530 Millionen ist zu fast 60 Prozent den höheren *Anteilen Dritter an Bundeseinnahmen* geschuldet (+300 Mio.). Dieser starke Zuwachs liegt wie eingangs erläutert unter anderem daran, dass im Bundesbeschluss zum Voranschlag 2010 die Einnahmen und damit auch die Anteile Dritter gemäss aktuellen Schätzungen zu tief ausfallen. Mehrausgaben von rund 150 Millionen fallen beim *Finanzausgleich* (Beiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich) an. Hauptfaktor für den Anstieg ist der Ressourcenausgleich, der sich entsprechend der Veränderung des Ressourcenpotenzials aller Kantone verändert. Der Aufwand für die *Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung* schliesslich steigt um rund 80 Millionen.

Verkehr (8,1 Mrd., +0,2 %)

Das Aufgabengebiet Verkehr wächst mit 0,2 Prozent oder 20 Millionen deutlich weniger stark als der Bundeshaushalt. Die Ausgaben im *Strassenverkehr* nehmen um 170 Millionen ab. Nebst den Auswirkungen der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag ist dafür hauptsächlich der höhere Anteil des Agglomerationsverkehrs an der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds verantwortlich. Nicht aus diesen Zahlen ersichtlich ist, dass die Nationalstrassen im Gegenzug von höheren Entnahmen aus der Liquidität des Infrastrukturfonds profitieren. Die Ausgaben für den *öffentlichen Verkehr* steigen um rund 170 Millionen an, was insbesondere den höheren Mittelbedarf für den Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur widerspiegelt. In Zusammenhang mit der neu vorgesehenen Abgeltung von Ertragsausfällen der Flugsicherung Skyguide sowie mit neuen Aufgaben im Bereich der Sicherheit nehmen schliesslich die Ausgaben für die *Luftfahrt* um rund 20 Millionen zu.

Bildung und Forschung (6,3 Mrd., +3,1 %)

Knapp 60 Prozent bzw. gut 100 Millionen des Ausgabenzuwachses von insgesamt 190 Millionen entfallen auf die Forschung. Einen substanziellen Anstieg verzeichnen vor allem die Beiträge an den Schweizerischen Nationalfonds (+81 Mio.) sowie an die Forschungsrahmenprogramme der EU (+31 Mio.). Die Berufsbildung weist einen Zuwachs von gut 70 Millionen bzw. 10,1 Prozent auf. Mit einer starken Erhöhung der Pauschalbeiträge an die Berufsbildung wird eine Annäherung an die Richtgrösse für die Bundesbeteiligung (1/4 der Aufwendungen der öffentlichen Hand) beabsichtigt. Die Ausgaben im Hochschulbereich schliesslich wachsen um gut 10 Millionen.

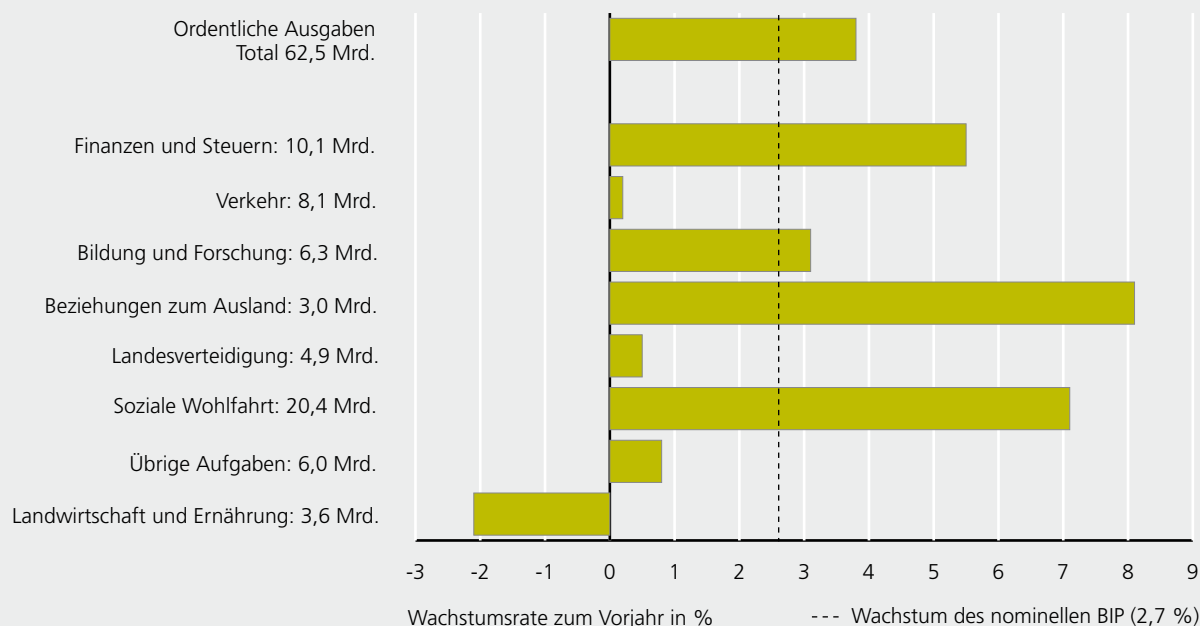
Landesverteidigung (4,9 Mrd., +0,5 %)

Der Zuwachs in der Landesverteidigung um 24 Millionen oder 0,5 Prozent wird durch *Änderungen in der Aufgabenzuordnung* nach unten verzerrt: Aufgrund von organisatorischen Neuerungen erscheinen die Aufwendungen für die Finanzierung der Genfer Zentren sowie für den Nachrichtendienst im Voranschlag 2010 noch teilweise unter der Landesverteidigung; im Voranschlag 2011 sind sie vollständig bei den Beziehungen zum Ausland respektive im Aufgabengebiet Ordnung und öffentliche Sicherheit ausgewiesen. Korrigiert um diese Verzerrungen beträgt der effektive Zuwachs in der Landesverteidigung 84 Millionen bzw. 1,7 Prozent. Dieser Mehraufwand entfällt vollständig auf die *Militärische Landesverteidigung*. Hier konnte das VBS, dank der im Ausgabenplafond der Armee gewährten Flexibilität der Mittelverwendung, die Kürzungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durch die Übertragung von Kreditresten aus früheren Jahren überkompensieren. Mehraufwendungen im Umfang von rund 10 Millionen im Bereich der Nationalen Sicherheitskooperation werden durch rückläufige Beiträge an die UNO für friedenserhaltende Operationen aufgefangen.

Landwirtschaft und Ernährung (3,6 Mrd., -2,1 %)

Die Ausgaben in der Landwirtschaft gehen um knapp 80 Millionen zurück. Dieser Rückgang ist auf die im Voranschlag umgesetzten *Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung* zurückzuführen. Davon betroffen sind in erster Linie die Bereiche Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen sowie Marktstützung (Milch- und Viehwirtschaft sowie Pflanzenbau). Die allgemeinen und ökologischen Direktzahlungen hingegen nehmen gegenüber der Vorjahr nur leicht ab.

Entwicklung der Aufgabengebiete 2011 in %



Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit
(3,0 Mrd.; +8,1%)

Die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet wachsen um gut 220 Millionen. Dieser Zuwachs fällt schwergewichtig im Bereich der *Entwicklungshilfe* an (+165 Mio.; +9,3 %) und widerspiegelt den Auftrag des Parlaments an den Bundesrat, einen zusätzlichen Verpflichtungskredit zu unterbreiten, mit dem die schrittweise Aufstockung des Anteils der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (APD-Quote) auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) im Jahr 2015 erreicht werden soll. Die im Rahmen des vorliegenden Voranschlags beantragten Mittelaufstockungen ermöglichen im Jahr 2011 eine APD-Quote von 0,45 Prozent. Ein weiterer Zuwachs von rund 15 Millionen

entfällt auf den Bereich der *Osthilfe und der EU-Erweiterung* und ist vollumfänglich auf die für die Kohäsion bestimmten Mittel zurückzuführen. Der verbleibende Anstieg von gut 40 Millionen bei den politischen und den wirtschaftlichen Beziehungen ist lediglich durch *Änderungen bei der funktionalen Zuordnung* bedingt: Die neu einzig durch das EDA finanzierten Genfer sicherheitspolitischen Zentren werden nicht mehr wie bisher in der Landesverteidigung, sondern vollumfänglich in den Beziehungen zum Ausland ausgewiesen. Zudem erscheinen die Betriebs- und Personalkosten des neu gebildeten Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) erstmals zur Hälfte in diesem Aufgabengebiet.

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Ordentlicher Aufwand	57 726	59 915	62 312	2 397	4,0
Eigenaufwand	11 929	12 496	12 827	331	2,6
Personalaufwand	4 812	4 927	5 118	191	3,9
Sach- und Betriebsaufwand	4 120	4 180	4 204	24	0,6
Rüstungsaufwand	1 095	1 355	1 341	-14	-1,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	1 902	2 034	2 163	130	6,4
Transferaufwand	42 445	44 282	46 474	2 192	4,9
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 116	7 151	8 321	1 170	16,4
Entschädigungen an Gemeinwesen	778	843	896	53	6,3
Beiträge an eigene Institutionen	2 723	2 838	2 954	115	4,1
Beiträge an Dritte	13 279	14 176	14 271	96	0,7
Beiträge an Sozialversicherungen	14 280	14 820	15 521	701	4,7
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 065	4 069	4 210	141	3,5
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	203	385	302	-84	-21,7
Finanzaufwand	3 341	3 137	3 012	-126	-4,0
Zinsaufwand	3 042	3 004	2 886	-118	-3,9
Abnahme von Equitywerten	5	–	–	–	–
Übriger Finanzaufwand	293	134	126	-8	-6,0
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	11	–	–	–	–

Der Gesamtaufwand des Bundes nimmt im Vorjahresvergleich um rund 2,4 Milliarden bzw. 4,0 Prozent zu. Rund 90 Prozent des Anstiegs (2,2 Mrd.) entfallen auf den Transferbereich. Im Einzelnen erklären sich die Veränderungen wie folgt:

Im *Eigenbereich des Bundes* weisen der Personalaufwand (+191 Mio.; +3,9%) sowie die Abschreibungen (+130 Mio.; +6,4%) überdurchschnittliche Wachstumsraten aus. Im *Personalbereich* ist der Anstieg im Wesentlichen auf Besoldungsmassnahmen (knapp 70 Mio.), stellenseitigen Mehrbedarf infolge von gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgabenintensivierungen (knapp 80 Mio.) sowie Veränderungen bei der Verbuchungspraxis (rund 50 Mio.) zurückzuführen. Diese Entwicklung überkompensiert die im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag vorgenommenen Kürzungen des Personalaufwands im Umfang von insgesamt 75 Millionen (siehe dazu nachstehende Detailerläuterungen). Der Anstieg beim *Abschreibungsaufwand* fällt im Nationalstrassenbereich an und erklärt sich dadurch, dass mit dem Rechnungsabschluss 2009 eine grosse Zahl laufender Ausbau- und Unterhaltsprojekte in die abzuschreibenden Anlagen überführt wurden. Mit 0,6 Prozent entwickelt sich der Sach- und Betriebsaufwand sehr moderat; in der Rüstung gehen die Ausgaben gar um 1 Prozent bzw. 14 Millionen zurück.

Der Zuwachs im *Transferbereich* (+2192 Mio.; +4,9 %) wird überzeichnet durch den starken Anstieg der Anteile Dritter an Bundeserträgen. Dieser ist zum einen auf die zweckgebundene Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV zurückzuführen. Zum andern wird der Zuwachs der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer überzeichnet, da aus heutiger Sicht die Einnahmenschätzungen die Erwartungen im zum Voranschlag 2010 übertreffen. Korrigiert um diese zwei Effekte bleiben die Anteile Dritter mit einer Wachstumsrate von 0,3 Prozent (+20 Mio.)

praktisch konstant; der Zuwachs im gesamten Transferbereich reduziert sich auf gut eine Milliarde bzw. 2,4 Prozent. Dafür verantwortlich sind insbesondere höhere Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen (Beiträge an AHV, Prämienverbilligung und ALV).

Der Rückgang beim Finanzaufwand ist eine Folge der niedrigeren Passivzinsbelastung.

Details zur Entwicklung des Personalaufwands

Der Bundesrat hat im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen beim Personalaufwand Kürzungen im Umfang von rund 75 Millionen gegenüber dem Finanzplan 2011–2013 vom 19.8.2009 vorgenommen (vgl. vorne, Ziff. 14). Dennoch steigt nach dem Rechnungsjahr 2009 und dem Voranschlag 2010 auch im Voranschlag 2011 der Personalaufwand an, und zwar um 191 Millionen (+3,9 %). Ohne die Konsolidierungsmassnahmen hätte der Zuwachs sogar 5,4 Prozent betragen.

Der Zuwachs beim Personal ist nur teilweise durch neu geschaffene Stellen bedingt. Ebenso tragen Anpassungen bei der Besoldung (+70 Mio.) zum Anstieg bei. Rund 50 Millionen erklären sich zudem durch Änderungen bei der Verbuchung und Erfassung des Personalaufwands (s. Ziff. 9 «Personalaufwand»). Die verbleibenden rund 40 Prozent des Zuwachses gehen auf stellenseitige Erhöhungen zurück. Diese sind mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben sowie mit Aufgabenintensivierungen begründet und führen gegenüber dem Voranschlag 2010 zu einer Zunahme um knapp 80 Millionen oder 440 – 480 Stellen. Davon wird jedoch knapp die Hälfte innerhalb des Ausgabenplafonds der Bundesverwaltung kompensiert und führt daher nicht zu Mehrausgaben. Ein grosser Teil des Stellenzuwachses

liegt dabei ausserhalb des Einflussbereichs des Bundesrats, ist auf das Insourcing bestehender Aufgaben zurückzuführen oder dient der Eindämmung der Kostenentwicklung oder der Erhöhung der Sicherheit in verschiedenen Aufgabengebieten, indem zum Beispiel effektivere Kontrollen durchgeführt und die Wahrscheinlichkeit von Schadenfällen verringert werden:

- Zahlreiche Stellen sind durch internationale Vorgaben oder gesetzliche Leistungsaufträge des Parlaments bestimmt: So ist beispielsweise die Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin mit der Schaffung von knapp 60 zusätzlichen Stellen verbunden. Bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst führen die Inkraftsetzung der Tatbeweislösung beim Zulassungsverfahren und die damit gestiegenen Gesuchszahlen zu einem Anstieg um 40 Stellen.
- Personeller Mehrbedarf entsteht auch durch die Übernahme von Aufgaben, die bislang extern wahrgenommen wurden, nun jedoch aus Effizienzgründen der Verwaltung übertragen werden. So ist unter anderem ein beträchtlicher Teil des Personalzuwachses von insgesamt 25 Stellen bei den IT-Leistungserbringern auf Umschichtungen von externer Beratung zum Personalaufwand zurückzuführen. Dies ist insgesamt eine kostengünstigere Lösung. Ebenso führt beim ASTRA die Eingliederung des unverzichtbaren Verkehrsmanagements und der IT-Entwicklung zu einem Anstieg des Personalaufwands (50-60 Stellen).
- Schliesslich sollen zusätzliche Stellen zur Eindämmung der Ausgabensteigerung und zur Erhöhung der Sicherheit beitragen: So sind unter anderem 11 zusätzliche Stellen beim Bundesamt für Gesundheit zur Stabilisierung der Kosten im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung vorgesehen. Mit 20 neuen Stellen soll das System zur Warnung und Alarmierung bei Unwettern verbessert werden; 3 neue Stellen tragen zur Stärkung der Aufsicht über Stauanlagen bei. 21 neue Stellen sollen im EJPD und im VBS zu Verbesserungen bei der Bekämpfung der Internet-Kriminalität (Pädophilie und Kinderpornographie sowie Frühaufklärung des Dschihadismus) führen. 18 neue Stellen werden für die Personensicherheits-

prüfungen in den Rekrutierungszentren für Stellungspflichtige geschaffen. Im Zusammenhang mit der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes sind 14 zusätzliche Stellen für die Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Bereich der Zivilluftfahrt geplant.

Obgleich nun im dritten aufeinanderfolgenden Jahr der Stellenbestand wachsen wird, ist das Kreditkorsett im Personalbereich enger geworden. Einerseits müssen aufgrund der Entlastungsprogramme 2003 und 2004 sowie der Sparvorgabe im Budget 2010 und dem Konsolidierungsprogramm bestehende Aufgaben mit knapper werdenden Mitteln wahrgenommen werden. Andererseits hat die Verwaltung in den letzten Jahren zahlreiche Mehrleistungen ohne zusätzliche personelle Aufstockungen übernommen.

Der vorliegende Personalvoranschlag stellt sicher, dass für die als notwendig erachteten zusätzlichen Aufgaben auch die notwendigen zusätzlichen Ressourcen bereit gestellt werden. Eine allfällige Kürzung des Personalaufwands müsste durch einen Verzicht auf die beschriebenen neuen oder bestehenden Aufgaben kompensiert werden.

Im internationalen Vergleich sind die Verhältnisse in der Schweiz günstig: Eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Effizienz bildet das Verhältnis der Anzahl Angestellter in der öffentlichen Verwaltung (alle drei staatlichen Ebenen) zur Anzahl Angestellten der Wirtschaft. In der Schweiz ist dieses Verhältnis 1 zu 11; auf 11 Angestellte in der Wirtschaft entfällt somit ein Angestellter in der öffentlichen Verwaltung. Dies ist ein Spitzenwert. In der OECD weisen einzig Südkorea und Japan ein besseres Verhältnis auf. Neben der offensichtlichen Effizienz der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz trägt auch ihre Verlässlichkeit und Qualität zum Erfolg der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb bei.

Weiterführende Informationen und detaillierte Begründungen können in diesem Band der Ziffer 62/10 oder dem Band 3 (Ziff. 51) sowie der Zusatzdokumentation des Eidg. Personalamtes zum Voranschlag 2011 entnommen werden.

Der Voranschlag 2011 zeigt, dass die Bundesfinanzpolitik den Ausgang aus der Krise gefunden hat. Dank wieder zunehmenden Einnahmen, Entlastungen bei den Passivzinsen und der Umsetzung von – im internationalen Vergleich bescheidenen – Konsolidierungsmassnahmen weist er im ordentlichen Haushalt ein Finanzierungsdefizit von rund 600 Millionen aus. Das Gesamtergebnis fällt hingegen um 2 Milliarden schlechter aus, weil namhafte ausserordentliche Ausgaben budgetiert werden. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden um 212 Millionen übertroffen. Der Bundesrat beantragt, diesen strukturellen Überschuss vollumfänglich dem Amortisationskonto gutzuschreiben und damit die vom Finanzhaushaltgesetz geforderte Kompensation der ausserordentlichen Ausgaben zügig anzugehen. Dadurch wird der Haushalt in späteren Jahren entlastet.

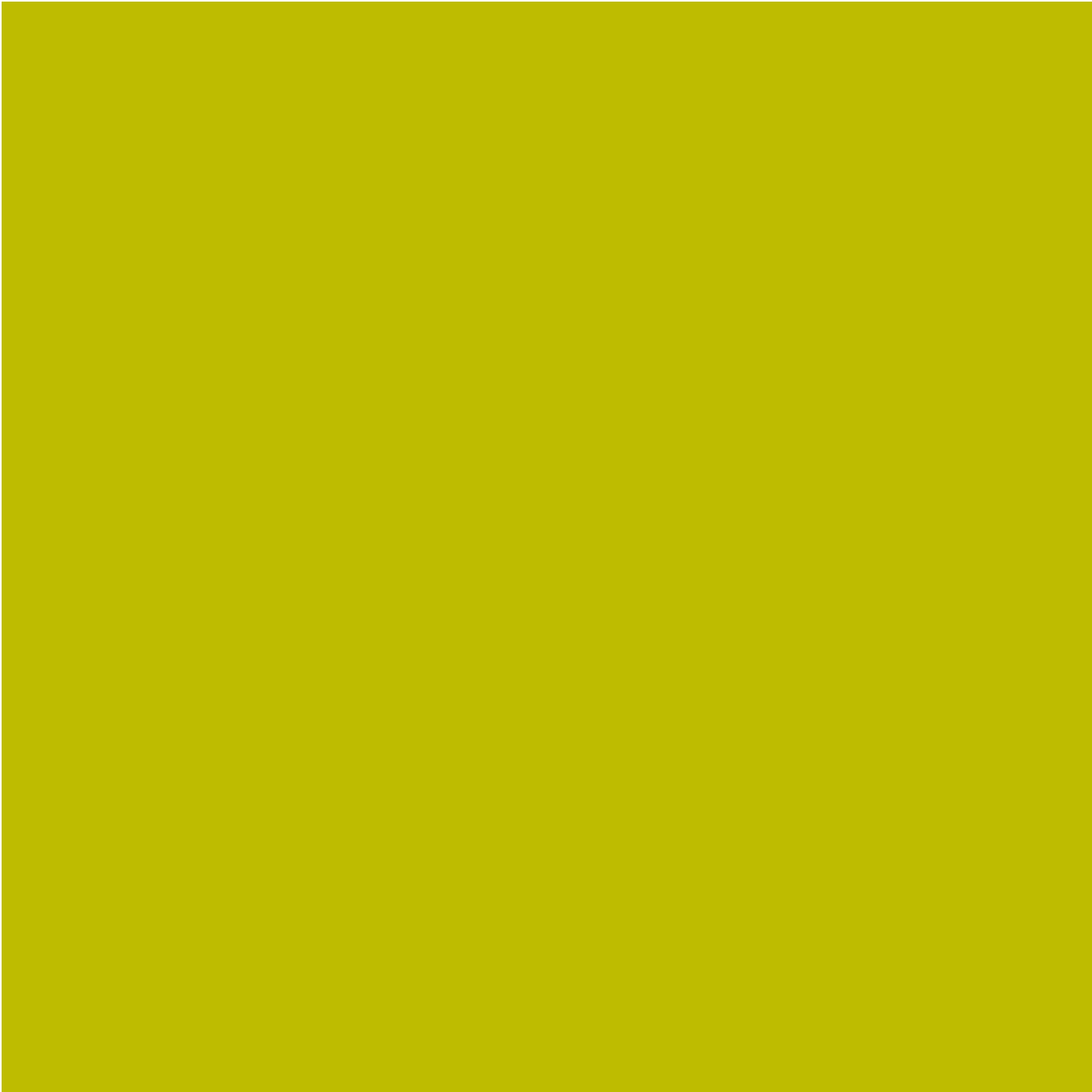
Verglichen mit der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2010 ist die im Voranschlag 2011 geplante Finanzpolitik in ihrer Wirkung auf die Konjunktur neutral, womit das unterbreitete Budget angesichts der wieder einsetzenden wirtschaftlichen Erholung und der sich schliessenden Output-Lücke als konjunkturpolitisch angemessen betrachtet werden darf. Szenarienberechnungen ergeben ausserdem, dass die konjunkturverträgliche Ausgestaltung der Schuldenbremse auch bei besserem oder schlechterem Wirtschaftsgang keine ausgabenseitigen Korrekturen notwendig machen würde.

Ein Blick auf den Finanzplan 2012-2014 zeigt aber, dass der Voranschlag 2011 erst ein erster Schritt auf dem Weg der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ist. Zwar sind die dort ausgewiesenen Defizite deutlich tiefer, als noch vor einem Jahr angenommen wurde. Dies ist neben dem besseren Gang der Wirtschaft insbesondere auf die im Finanzplan bereits eingearbeiteten Entlastungsmassnahmen des Konsolidierungsprogramms

2012/2013 zurückzuführen, welches dem Parlament in einer separaten Vorlage unterbreitet wird. Die Verfehlung der Vorgaben der Schuldenbremse fallen mit rund 370 bis 670 Millionen nicht mehr dramatisch aus. Die Haushaltskonsolidierung ist zwar noch nicht am Ziel, aber auf Kurs: Abstriche an den Massnahmen sind ausgeschlossen, aber der Bundesrat verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt – nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Unsicherheit – vorerst auf weitere Entlastungsmassnahmen.

Allen Unsicherheiten zum Trotz: Ein wieder einsetzender Aufschwung im Jahr 2012 ist aus heutiger Sicht das wahrscheinlichste Szenario. Mit der Überwindung der Krise muss sich die Finanzpolitik wieder voll den langfristigen Herausforderungen stellen und den Fokus auf jene Aufgabengebiete richten, die mit starker gesetzlicher Bindung und hohem Ausgabenwachstum andere Aufgabengebiete zu verdrängen drohen. Hier kommt der Aufgabenüberprüfung eine zentrale Rolle zu. Sie ist konsequent umzusetzen, und es gilt die Ausgaben der verschiedenen Aufgabengebiete kontrolliert und langfristig geplant wachsen zu lassen. Damit dies auch gelingt, müssen bei sachpolitischen Entscheiden die finanzpolitischen Weichen gestellt und die vielfach schwierigen und tiefgreifenden Strukturreformen angepackt werden.

Die Schuldenbremse gibt nur den Rahmen vor: Ausgaben – ordentliche und ausserordentliche – für ein Aufgabengebiet zu erhöhen, bedeutet Ausgaben in anderen Aufgabengebieten zu senken und damit Prioritäten zu setzen. Andernfalls müssen die Einnahmen durch zusätzliche Steuern und Abgaben erhöht werden. Tertium non datur: «Anschreiben lassen» – die Verschuldungsfinanzierung – ist mit der Schuldenbremse keine Alternative mehr. Dass die Schweiz mit dieser Regel gut bedient ist, zeigt ein Blick ins Ausland.



51 Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%	Ziffer im Anhang
Finanzierungsergebnis	9 745	-2 460	-2 591	-131		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 721	-2 029	-593	1 436		
Ordentliche Einnahmen	60 949	58 208	61 943	3 735	6,4	
Fiskaleinnahmen	55 890	53 822	57 268	3 446	6,4	
Direkte Bundessteuer	17 877	16 485	17 547	1 062	6,4	1
Verrechnungssteuer	4 380	3 010	3 707	697	23,2	2
Stempelabgaben	2 806	2 650	2 750	100	3,8	3
Mehrwertsteuer	19 830	20 260	21 450	1 190	5,9	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 279	7 390	7 448	58	0,8	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 718	4 027	4 366	338	8,4	6
Regalien und Konzessionen	1 354	1 323	1 335	12	0,9	7
Finanzeinnahmen	1 608	1 212	1 367	155	12,8	
Beteiligungseinnahmen	771	775	800	25	3,2	19
Übrige Finanzeinnahmen	837	437	567	130	29,8	20
Übrige laufende Einnahmen	1 802	1 668	1 597	-71	-4,3	8
Investitionseinnahmen	295	183	376	194	106,2	
Ordentliche Ausgaben	58 228	60 237	62 536	2 298	3,8	
Eigenausgaben	9 533	10 126	10 400	274	2,7	
Personalausgaben	4 828	4 927	5 118	191	3,9	10
Sach- und Betriebsausgaben	3 611	3 844	3 941	96	2,5	11
Rüstungsausgaben	1 095	1 355	1 341	-14	-1,0	
Laufende Transferausgaben	38 194	39 900	42 034	2 134	5,3	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 116	7 151	8 321	1 170	16,4	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	780	851	895	44	5,2	
Beiträge an eigene Institutionen	2 723	2 838	2 954	115	4,1	14
Beiträge an Dritte	13 290	14 177	14 271	94	0,7	15
Beiträge an Sozialversicherungen	14 285	14 883	15 593	710	4,8	16
Finanzausgaben	3 255	2 945	3 028	83	2,8	
Zinsausgaben	3 135	2 802	2 841	38	1,4	21
Übrige Finanzausgaben	120	142	187	45	31,7	22
Investitionsausgaben	7 245	7 266	7 073	-193	-2,7	
Sachanlagen und Vorräte	2 512	2 663	2 437	-226	-8,5	12
Immaterielle Anlagen	39	55	60	5	9,0	
Darlehen	599	446	323	-123	-27,7	18
Beteiligungen	30	35	44	8	24,0	18
Investitionsbeiträge	4 065	4 066	4 210	143	3,5	17
Ausserordentliche Einnahmen	7 024	-	-	-		23
Ausserordentliche Ausgaben	-	431	1 998	1 567		24

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	7 291	-1 714	-1 671	43		
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	6 420	-1 714	-523	1 191		
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	6 685	152	1 105	954		
Ertrag	61 070	56 929	60 406	3 477	6,1	
Fiskalertrag	56 790	53 822	57 268	3 446	6,4	
Direkte Bundessteuer	17 877	16 485	17 547	1 062	6,4	1
Verrechnungssteuer	5 280	3 010	3 707	697	23,2	2
Stempelabgaben	2 806	2 650	2 750	100	3,8	3
Mehrwertsteuer	19 830	20 260	21 450	1 190	5,9	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 279	7 390	7 448	58	0,8	5
Verschiedener Fiskalertrag	3 718	4 027	4 366	339	8,4	6
Regalien und Konzessionen	1 350	1 325	1 336	12	0,9	7
Übriger Ertrag	2 893	1 684	1 774	89	5,3	8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	37	99	29	-70	-70,8	9
Aufwand	54 385	56 778	59 301	2 523	4,4	
Eigenaufwand	11 929	12 496	12 827	331	2,6	
Personalaufwand	4 812	4 927	5 118	191	3,9	10
Sach- und Betriebsaufwand	4 120	4 180	4 204	24	0,6	11
Rüstungsaufwand	1 095	1 355	1 341	-14	-1,0	
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	1 902	2 034	2 163	130	6,4	12
Transferaufwand	42 445	44 282	46 474	2 192	4,9	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 116	7 151	8 321	1 170	16,4	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	778	843	896	53	6,3	
Beiträge an eigene Institutionen	2 723	2 838	2 954	115	4,1	14
Beiträge an Dritte	13 279	14 176	14 271	96	0,7	15
Beiträge an Sozialversicherungen	14 280	14 820	15 521	701	4,7	16
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 065	4 069	4 210	141	3,5	17
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	203	385	302	-84	-21,7	18
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	11	-	-	-	-	9
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-265	-1 866	-1 628	238		
Finanzertrag	3 075	1 272	1 383	112	8,8	
Zunahme von Equitywerten	2 179	775	800	25	3,2	19
Übriger Finanzertrag	896	497	583	87	17,5	20
Finanzaufwand	3 341	3 137	3 012	-126	-4,0	
Zinsaufwand	3 042	3 004	2 886	-118	-3,9	21
Abnahme von Equitywerten	5	-	-	-	-	
Übriger Finanzaufwand	293	134	126	-8	-6,0	22
Ausserordentlicher Ertrag	1 060	431	-	-431		23
Ausserordentlicher Aufwand	189	431	1 148	717		24
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	6 420	-1 714	-523	1 191		
Ordentlicher Ertrag	64 146	58 201	61 789	3 588	6,2	
Ertrag	61 070	56 929	60 406	3 477	6,1	
Finanzertrag	3 075	1 272	1 383	112	8,8	
Ordentlicher Aufwand	57 726	59 915	62 312	2 397	4,0	
Aufwand	54 385	56 778	59 301	2 523	4,4	
Finanzaufwand	3 341	3 137	3 012	-126	-4,0	

53 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%	Ziffer im Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-1 564	-7 083	-7 547	-463		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 944	-7 083	-6 697	387		
Ordentliche Investitionseinnahmen	295	183	376	194	106,2	
Liegenschaften	70	40	42	2	5,0	
Möbilien	4	4	4	0	0,0	
Darlehen	212	139	160	21	15,0	
Beteiligungen	9	–	171	171	–	
Investitionsbeiträge	0	–	–	–	–	
Ordentliche Investitionsausgaben	7 239	7 266	7 073	-193	-2,7	
Liegenschaften	626	640	681	41	6,3	12
Möbilien	156	147	155	7	5,1	12
Vorräte	224	188	132	-56	-29,9	12
Nationalstrassen	1 501	1 688	1 470	-218	-12,9	12
Immaterielle Anlagen	37	55	60	5	9,0	
Darlehen	599	446	323	-123	-27,7	18
Beteiligungen	30	35	44	8	24,0	18
Investitionsbeiträge	4 066	4 066	4 210	143	3,5	17
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	5 380	–	–	–		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	850	850		23

Die obestehende Tabelle gibt Auskunft über die in der Voranschlagsperiode geplanten Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden,

sowie über die Einnahmen aus Veräusserung oder Rückzahlung solcher Vermögenswerte. Investitionen werden in der Bilanz unter dem Verwaltungsvermögen aktiviert.

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich die Artikel 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes (NRM)

Das im Jahr 2007 eingeführte Rechnungsmodell des Bundes («Neues Rechnungsmodell», NRM) beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Steuerung): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Die duale Sichtweise führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element der Rechnungsdarstellung bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie dem *Anhang der Jahresrechnung*. Als weiteres Element wird zudem die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung bildet die Finanzierungsrechnung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* (FMFR) ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Da der Mittelzufluss aus der Fremdfinanzierung und aus den Finanzanlagen nur im Rahmen des Rechnungsabschlusses ermittelt werden kann, wird im Voranschlag lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (Finanzierungsrechnung, FR). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen, jedoch ohne Vergleichszahlen gegenüber dem Voranschlag. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Die Offenlegung der Ausgaben und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* (ER) zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss der Erfolgsrechnung erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis exklusive dem Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen bildet die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen des Bundes. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie die flüssigen Mittel, die laufenden Guthaben und die Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlamentes im Rahmen des Kreditbewilligungsverfahrens. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Verwaltungsvermögen ist somit gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben sind Ausgaben, die Vermögenswerte schaffen, die unmittelbar Verwaltungszwecken dienen (Verwaltungsvermögen); Investitionseinnahmen sind das Entgelt für die Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Die Investitionsausgaben unterliegen dem

Kreditbewilligungsverfahren und bedürfen der Zustimmung der Parlaments. Die Investitionsrechnung ist das Steuerungsinstrument zur Planung und zum Vollzug dieser Mittelflüsse. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen dagegen nicht der Kreditsprechung und bilden deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital – und somit nicht über die Erfolgsrechnung – erfasst worden sind.

Im *Anhang der Jahresrechnung* beziehungsweise des Voranschlags sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderem enthält der Anhang folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung (im Rahmen der Jahresrechnung); Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und auch die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden (Sollverbuchung) und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Rechnungslegung

Rechnungslegung und Haushaltsführung richten sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Der Nutzen einheitlicher Regeln ist für die Transparenz und Kontinuität der Rechnungslegung und der finanziellen Berichterstattung unbestritten. Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Abweichungen zu den IPSAS, die unvermeidlich sind, werden im Anhang der Jahresrechnung beziehungsweise des Voranschlags offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der den Gepflogenheiten der Privatwirtschaft entsprechende modulare Aufbau ermöglicht es den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auch auf detailliertere Informationen zu zugreifen.

Förderung der managementorientierten

Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das NRM zielt mit einer Reihe von Massnahmen darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit gezielten Lockerungen der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Der Leistungsbezug bei anderen Verwaltungseinheiten wird für ausgewählte Leistungen (Kriterien: betragsmässig von Bedeutung, direkt zurechenbar und vom Leistungsbezüger beeinflussbar, kommerzieller Charakter) kreditwirksam abgewickelt. Basis für die Bemessung der Verrechnungspreise bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Departemente bestimmen im Einvernehmen mit der Eidg. Finanzverwaltung, welche KLR die Verwaltungseinheiten führen. Jede Verwaltungseinheit muss in der Lage sein, die anfallenden Kosten für bestimmte Aufgaben und Projekte zu ermitteln. Dies bildet eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung des Kostenbewusstseins innerhalb der Verwaltung.

Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltsgesetzes lehnt sich eng an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag Bund und die Bundesrechnung die folgenden Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste;
- b. die eidgenössischen Gerichte sowie die Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. den Bundesrat;
- d. die Departemente und die Bundeskanzlei;
- e. die Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags Bund und der Bundesrechnung bilden die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und von Fonds des Bundes. Diese bilden Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit dem Voranschlag werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds).

Bilanz			Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung						
1	Aktiven	2	Passiven	3	Aufwand	4	Ertrag	5	Investitionsausgaben	6	Investitionseinnahmen
10	Finanzvermögen	20	Fremdkapital	30	Personalaufwand	40	Fiskalertrag	50	Sachanlagen und Vorräte	60	Veräußerung von Sachanlagen
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200	Laufende Verbindlichkeiten	31	Sach- und Betriebsaufwand	41	Regalien und Konzessionen	52	Immaterielle Anlagen	62	Veräußerung von immateriellen Anlagen
101	Forderungen	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32	Rüstungsaufwand	42	Entgelte	54	Darlehen	64	Rückzahlung von Darlehen
102	Kurzfristige Finanzanlagen	204	Passive Rechnungsabgrenzung	33	Abschreibungen	43	Verschiedener Ertrag	55	Beteiligungen	65	Veräußerung von Beteiligungen
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	205	Kurzfristige Rückstellungen	34	Finanzaufwand	44	Finanzertrag	56	Investitionsbeiträge	66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
107	Langfristige Finanzanlagen	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	58	Ausserordentliche Investitionsausgaben	68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
109	Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207	Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36	Transferaufwand	48	Ausserordentlicher Ertrag	59	Übertrag an Bilanz	69	Übertrag an Bilanz
14	Verwaltungsvermögen			38	Ausserordentlicher Aufwand						
140	Sachanlagen	208	Langfristige Rückstellungen								
141	Vorräte	209	Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital								
142	Immaterielle Anlagen	29	Eigenkapital								
144	Darlehen	290	Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital								
145	Beteiligungen	291	Spezialfonds								
		292	Reserven aus Globalbudget								
		295	Restatementreserven								
		296	Neubewertungsreserven								
		298	Übriges Eigenkapital								
		299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag								

Kontenrahmen des Bundes

Der Kontenrahmen des Bundes umfasst die Bilanz (Aktiven, Passiven), die Erfolgsrechnung (Aufwand, Ertrag) und die Investitionsrechnung (Investitionseinnahmen bzw. -ausgaben). Die Darstellung auf der folgenden Seite zeigt die Grobgliederung des Kontenrahmens.

Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den einzelnen Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in der Struktur des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen nebst Barmitteln auch Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Gesamtlaufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Die Wertberichtigung der Forderungen wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Unter kurzfristigen Finanzanlagen werden fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr aufgeführt.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschüssig» finanziert werden müssen.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie

Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen im Eigentum des Bundes.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf bzw. aus Eigenfertigung (Halb- und Fertigfabrikate sowie angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen umfassen Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Darunter fallen Beteiligungen des Bundes an Drittunternehmen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten aufgeführt für beispielsweise organisatorische Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, Rückstellungen für Rechtsfälle und Garantieleistungen. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden (Laufzeit grösser als 1 Jahr), wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen respektive Unternehmen und gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen
Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen
In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie die Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital
290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital
Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds
Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget
Diese Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

295 Restatementreserven
Unter den Restatementreserven war die auf Grund der Neubewertung der Eröffnungsbilanz 2007 entstandene Wertdifferenz ausgewiesen. Die Verrechnung mit dem Bilanzfehlbetrag erfolgte im Jahr 2008.

296 Neubewertungsreserven
Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital
Unter dem übrigen Eigenkapital werden allfällige Differenzen aus der kreditwirksamen Leistungsverrechnung aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag
Unter dem Bilanzüberschuss / -fehlbetrag werden die aufgelaufenen Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeber-

leistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand
Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand
Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee.

33 Abschreibungen
Unter den Abschreibungen wird der jährliche Wertverzehr der Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand
Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird ein allfälliger Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand
Der Transferaufwand umfasst die Anteile Dritter an Bundeserträgen, die Entschädigungen an Gemeinwesen, die Beiträge an eigene Institutionen, an Dritte und an Sozialversicherungen sowie die Wertberichtigungen im Transferbereich. Dies sind namentlich die Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge.

38 Ausserordentlicher Aufwand
Unter dem ausserordentlichen Aufwand werden sämtliche Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag
Der Fiskalertrag umfasst sämtliche Erträge aus Steuern und Abgaben an den Bund, die Zölle, sowie die Erträge aus den Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter den Regalien und Konzessionen werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie die Erträge aus Konzessionen – insbesondere Radio, Fernsehen und Funknetze, Anteil des Bundes an den Wasserzinsen der Kantone – sowie allfällige Erträge aus der Veränderung des Münzumschlags erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, die Gebühren für Amtshandlungen, die Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie die Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Der verschiedene Ertrag umfasst den Liegenschaftsertrag, die Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Sachanlagen sowie die Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter den Sachanlagen und Vorräten werden die Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über 5000 Franken liegt (Liegenschaften: Fr. 100 000).

52 Immaterielle Anlagen

Unter den immateriellen Anlagen werden die Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über 100 000 Franken liegt.

54 Darlehen

Die Position Darlehen umfasst die Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, Gemeinwesen und Dritte zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

55 Beteiligungen

Die Position Beteiligung umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgabe.

56 Investitionsbeiträge

Unter den Investitionsbeiträgen werden die Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen erfasst. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter den ausserordentlichen Investitionsausgaben werden sämtliche Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Sämtliche Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und mit dem Vermögensgut verrechnet. Buchgewinne oder -verluste werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Die Position Veräusserung von Sachanlagen umfasst die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden die Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position Rückzahlung von Darlehen umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen. Kann ein Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt werden, so wird der nicht wiedereinbringbare Teil der Erfolgsrechnung belastet, soweit dafür nicht bereits Wertberichtigungen bestehen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position Veräusserung von Beteiligungen werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen
Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen infolge Zweckentfremdung werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem entsprechenden Buchgewinn in der Erfolgsrechnung, da die Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt werden.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz
Bei den Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 sind keine Änderungen der Kontierungsgrundsätze zu verzeichnen.

Abschreibungsmethoden

Planmässige Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10 – 50 Jahre (je nach Art des Bauwerks)
Gebäude	10 – 50 Jahre (unterschiedliche Nutzungsdauern je nach Art des Gebäudes bzw. dessen Zweckbestimmung)
Betriebs- / Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
EDV-Anlagen	3 – 7 Jahre
Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Beispiele von Abschreibungsdauern:

Mobilien

• Kleine Server	3 Jahre
• Netzwerkinstallationen	7 Jahre
• Mobiliar	10 Jahre
• Personenwagen	4 Jahre

Gebäude

• Verwaltungsgebäude	40 Jahre
• Zollgebäude	30 Jahre
• Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre

Nationalstrassen

• vor 1.1.2008 fertiggestellte	30 Jahre
• nach 1.1.2008 fertiggestellte	
– Fahrbahnen	30 Jahre
– Tunnel	50 Jahre
– Kunstbauten	30 Jahre
– Elektromechanische Anlagen	10 Jahre

Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen

Sämtliche Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Wertebussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den Voranschlag und die Nachträge gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen zu legen hat.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53, Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung die IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offengelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden im Folgenden ausgewiesen und begründet. Ferner werden ihre Auswirkungen auf die finanzielle Bewirtschaftung dargelegt.

Abweichungen von IPSAS

Gegenüber dem Voranschlag 2010 ergaben sich keine Änderungen.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristigen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von An-

stalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst neben Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

Begründung: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.

Auswirkung: Der Begriff «Ausgaben» umfasst neben Zahlungen auch kreditorische Belastungen, also rein buchmässige Vorgänge. Analoges gilt für «Einnahmen», welche auch debitorische Gutschriften umfassen.

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.

Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht, sondern nach der Finanzierungssicht.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden zusammen mit den laufenden Ausgaben auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.

Auswirkung: Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände nicht enthalten sind. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in engen Grenzen.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebieten verzichtet.

Begründung: Bestandteil der Segmentberichterstattung nach IPSAS sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine Positionen in der Bilanz:

- *MWST-Ertrag:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Entwicklungszusammenarbeit:* Der Bund kann sich zur finanziellen Beteiligung an Entwicklungsprojekten über mehrere Jahre hinweg verpflichten. Der gesamte zur Realisierung eines mehrjährigen Projektes erforderliche Kreditbedarf wird

für die Periode beantragt, in welcher die Verpflichtung eingegangen wird. Somit wird der Finanzierungsbeitrag im ersten Jahr vollumfänglich aufwandwirksam erfasst. Die jährlich beanspruchten Tranchen (effektiver Wertverzehr) werden über die Bilanz abgewickelt.

Ergänzende Standards

Soweit die IPSAS keine Regelungen enthalten, werden die folgenden ergänzenden Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Gegenstand: Bewertung der immateriellen Anlagen

Standard: International Accounting Standards (IAS) 38, Immaterielle Vermögenswerte, Stand: 31.3.2004

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags (Stichtag: 31.07.2010) sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.

- IPSAS 27 neu - *Agriculture* (Landwirtschaft). Der neue Standard, welcher auf den 01.04.2011 in Kraft tritt, wurde aus IAS 41 abgeleitet. Der Standard beschreibt die buchhalterische Behandlung und Offenlegung von landwirtschaftlichen Aktivitäten. Aus heutiger Sicht wird dieser Standard keinen wesentlichen Einfluss auf die Rechnung des Bundes haben.
- IPSAS 28, 29 und 30 neu - *Financial Instruments* (Finanzinstrumente). Die drei neuen Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung ab 01.01.2013 wird

gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Die wichtigsten materiellen Abweichungen von IAS/IFRS betreffen die Finanzgarantien und Darlehen zu vergünstigten Konditionen. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die Bundesrechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

- IPSAS 31 neu - *Intangible Assets* (Immaterielle Vermögenswerte). Der neue Standard ist von IAS 38 abgeleitet und tritt auf den 01.04.2011 in Kraft. Er beschreibt die rechnungsmässige Erfassung von immateriellen Vermögenswerten. Das Recht des Staates, Steuern zu erheben, fällt dabei nicht unter die immateriellen Vermögenswerte. Aus heutiger Sicht wird dieser Standard keinen wesentlichen Einfluss auf die Rechnung des Bundes haben.

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) bzw. der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen bewilligt.

3 Risikosituation und Risikomanagement

Der Bund ist vielseitigen Risiken ausgesetzt. Die zunehmende Vernetzung und Komplexität des Umfeldes, die Auslagerung von Bundesaufgaben, die Forderung nach erhöhter Effizienz und Effektivität der Dienstleistungserbringung, die Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Verwaltungsführung, der vielfältige Aufgabenkatalog der Bundesverwaltung sowie finanzpolitische Restriktionen stellen den Bund vor zusätzliche Herausforderungen. Die Risikopolitik vom Dezember 2004 stellt die Grundlage für das Risikomanagement des Bundes dar. Sie legt den systematischen und konsequenten Umgang mit den vielfältigen Risiken in der Bundesverwaltung fest und beschreibt die Instrumente und Massnahmen zur Erfassung, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risikopotenziale. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Risikosituation des Bundes

Unter Risiko werden die wesentlichen negativen finanziellen und nicht-finanziellen Auswirkungen von Ereignissen und Entwicklungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung verstanden.

Der Bund kann einerseits Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden. Wie in der Privatwirtschaft spielen dabei Liquiditäts- oder einzelne Marktrisiken eine bedeutende Rolle. Andererseits erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen.

Der Bund haftet für Schäden, die Personen verursachen, welche unmittelbar mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Bundes betraut sind (z.B. Bundesangestellte). Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Als weitere Risiken können beispielsweise genannt werden: Schäden aus Elementarereignissen, Informatiksicherheit sowie politische Risiken.

Umgang mit Risiken

Für die Umsetzung des Risikomanagementprozesses und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten wird zentral für die Bundesverwaltung eine Risikomanagement-Software eingesetzt. Die Erfassung von Risiken erfolgt nach Ursachen und Auswirkungen. Die Risikobewertung erfolgt nach den Auswirkungen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die einzelnen Departemente sowie die Bundeskanzlei setzen die Risikopolitik selbstständig um. Das EFD koordiniert zusammen mit der Bundeskanzlei und den verantwortlichen Departementen die jährliche Berichterstattung. Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement trägt der Bundesrat.

Das Reporting erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres. Dabei werden folgende Risikobereiche berücksichtigt:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach-, technische und Elementarrisiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können sowohl organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung) oder technischer (z.B. Brandschutz) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse. Dazu gehört unter anderem ein verwaltungsweit einheitlicher Planungs-, Budgetierungs- und Controllingprozess.

Erkannte Risiken werden erfasst und analysiert. Grosse Einzelrisiken werden individuell überwacht. Zur Verminderung der Risiken werden zudem rechtliche Anpassungen sowie vertragliche Vereinbarungen geprüft und umgesetzt.

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken sowie eine ordnungsgemässe Rechnungsführung und eine verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Der Bund tritt in der Regel als «Eigenversicherer» auf. Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in Ausnahmefällen durch Drittversicherungen gedeckt.

Als Teile des Risikomanagements werden ein zweckmässiges Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement und ein Internes Kontrollsystem (IKS) betrieben. Die dabei identifizierten wesentlichen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements bewirtschaftet.

Offenlegung der Risiken

Die Offenlegung der Risiken in der finanziellen Berichterstattung erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit des Risikos können verschiedene Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und bei denen ein Mittelabfluss in den nachfolgenden Rechnungsperioden wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz der Jahresrechnung als Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.

- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen (Eventualverpflichtungen, Sachverhalte mit Eventualcharakter).
- Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, die die Tatbestände von Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen erfüllen, vollständig erfasst werden können und in die Jahresrechnung einfließen.

4 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	67 973	58 208	61 943	3 735	6,4
2 Ausserordentliche Einnahmen	7 024	–	–		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	60 949	58 208	61 943	3 735	6,4
4 Konjunkturfaktor	1,018	1,042	1,013		
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	62 046	60 653	62 748	2 095	3,5
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-1 097	-2 445	-805		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	431	1 998		
8 Abbaupfad (Art. 66 FHG)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b neu FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	–	–		
11 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c neu FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	–	–	212		
12 Höchstzulässige Ausgaben [12=5+7+8-9-10-11]	62 046	61 084	64 534	3 450	5,6
13 Gesamtausgaben gemäss R / VA	58 228	60 668	64 534	3 866	6,4
14 Differenz (Art. 16 FHG) [14=12-13]	3 818	416	0		

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung dauerhaft ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine Ausgabenregel: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei Normalauslastung der Wirtschaft als Einnahmen erzielt. Mit anderen Worten sollen die aufgrund guter (schlechter) Wirtschaftslage höheren (geringeren) erzielten Bundeseinnahmen keinen Einfluss auf die Ausgaben haben.

Um das zulässige Ausgabenvolumen beziehungsweise den Ausgabenplafond zu bestimmen, werden die ordentlichen Einnahmen um einen Konjunkturfaktor bereinigt. Dabei wird durch die Ausklammerung ausserordentlicher Einnahmen verhindert, dass diese zur Finanzierung ordentlicher Ausgaben eingesetzt werden. Der Konjunkturfaktor ist eine Verhältniszahl: Er drückt in Form eines Quotienten die Abweichung des effektiven realen Bruttoinlandsproduktes vom realen Trend-Bruttoinlandsprodukt aus, wobei letzteres der Massstab für die normal ausgelastete Wirtschaft ist.

Zur Berechnung des Trend-BIP hat sich in der Praxis das statistische Verfahren von Hodrick und Prescott (HP-Filter) bewährt. Dabei wird die untersuchte Zeitreihe in eine Trendkomponente zerlegt und von zyklischen Schwankungen separiert. Allerdings ist bei dieser Methode die berechnete Trendkomponente durch die letzten Beobachtungswerte verzerrt. Um die Problematik dieser Randinstabilität zu entschärfen, hat die Eidg. Finanzverwaltung das Verfahren modifiziert. So werden insbesondere die aktuellen Werte bei der Trend-Berechnung weniger stark gewertet. Der modifizierte HP-Filter steht als Excel Add-in auf der Homepage der EFV zur Verfügung.

Konkret wird für die Berechnung der Konjunkturfaktoren für jede einzelne Ausprägung eine Stichprobe von 24 BIP-Jahreswerten gebildet, wobei als Datenbasis der Stand der letzten SECO-Prognose vom 8. Juni 2010 verwendet wurde. Die so ermittelten Konjunkturfaktoren sind ein Indikator für den Auslastungsgrad der Wirtschaft. Bei Normalauslastung der Wirtschaft beträgt der Konjunkturfaktor eins, bei Unterauslastung ist er grösser und bei Überauslastung kleiner als eins.

Nach dem konjunkturellen Einbruch in 2009 wird sowohl im laufenden Jahr wie auch im Voranschlagsjahr 2011 wieder mit einem robusten Wirtschaftswachstum gerechnet. Entsprechend reduziert sich der Konjunkturfaktor im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2010 deutlich. Allerdings liegt dieser mit einem Wert von 1,013 immer noch über eins und signalisiert damit — trotz der fortschreitenden wirtschaftlichen Erholung — eine Unterauslastung der Schweizer Volkswirtschaft. Der Ausgabenplafond liegt somit über den erwarteten ordentlichen Einnahmen. Die Differenz zwischen den ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond in Höhe von 0,8 Milliarden entspricht dem «*konjunkturell zulässigen Defizit*». Dieser Betrag entspricht den Einnahmeneinbussen aufgrund der konjunkturellen Unterauslastung der Wirtschaft. Mit zunehmender Auslastung der Wirtschaft nimmt aber das konjunkturell zulässige Defizit kontinuierlich ab.

Dieser Zusammenhang wird auch aufgrund der *Veränderungen* der ordentlichen Einnahmen, des Konjunkturfaktors und des Ausgabenplafonds zwischen den Voranschlägen 2010 und 2011 ersichtlich: Die Abnahme des Konjunkturfaktors um 0,029 (dies impliziert eine Zunahme der Auslastung um 2,9 Prozentpunkte) bewirkt, dass sich der Ausgabenplafond mit 3,5 Prozent in diesem Ausmass weniger stark erhöht als die ordentlichen Einnahmen (+6,4%). In der Folge reduziert sich das konjunkturell zulässige Defizit von 2,4 Milliarden im Voranschlagsjahr 2010 auf noch 0,8 Milliarden im Voranschlagsjahr 2011.

Der Ausgabenplafond kann in ausserordentlichen Situationen wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen (wie z.B. Anpassungen am Rechnungsmodell, verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen) mit

einem qualifizierten Mehr in beiden Räten erhöht werden. Mit dieser Ausnahmeregelung wird die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung des Bundes sichergestellt.

Im Voranschlagsjahr 2011 wird mit ausserordentlichen Ausgaben im Umfang von 1 998 Millionen gerechnet. Davon entfallen 850 Millionen auf die ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds und 1 148 Millionen auf den Bundesbeitrag an die Sanierung der Pensionskasse SBB. Gemäss dem Regelwerk der Schuldenbremse darf der Ausgabenplafond um diese Beträge angehoben werden.

Die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse verpflichtet den Bund indessen, diesen ausserordentlichen Zahlungsbedarf durch strukturelle Überschüsse (d.h. durch eine Absenkung des Ausgabenplafonds, vgl. Zeile 10 in der Tabelle) über sechs Jahre zu amortisieren, wobei diese Amortisationsfrist erst mit dem Voranschlag 2013 zu laufen beginnt. Allerdings besteht die Möglichkeit, für absehbare ausserordentliche Ausgaben bereits frühzeitig vorsorgliche Einsparungen zu tätigen und dem Amortisationskonto gutzuschreiben (Zeile 11). Dadurch können die in den Folgejahren noch notwendigen Einsparungen reduziert werden. Der Bundesrat möchte im Voranschlag 2011 von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den strukturellen Überschuss im Umfang von 212 Millionen dem Amortisationskonto gutschreiben.

Die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf 64,5 Milliarden und sind infolge der vorsorglichen Einsparung identisch mit den höchstzulässigen Ausgaben. *Im Voranschlagsjahr 2011 sind somit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.*

62 Erläuterungen zum Voranschlag

Nachfolgend werden diejenigen Positionen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung (siehe Ziff. 51 und 52) erläutert, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind.

Die Erläuterungen beziehen sich hauptsächlich auf die Erfolgsrechnung. Die Tabellen zeigen in der Regel deshalb in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgs- sicht. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungs-

rechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben ausgewiesen (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen sowie bei den ausserordentlichen Transaktionen liegt dagegen zwangsläufig das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 6).

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	17 877	16 485	17 547	1 062	6,4
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	8 157	7 491	7 414	-77	-1,0
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 877	9 114	10 268	1 154	12,7
Pauschale Steueranrechnung	-157	-120	-135	-15	-12,5
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	17 877	16 485	17 547	1 062	6,4

Gegenüber dem Voranschlag 2010 nehmen die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer um rund 1,1 Milliarden oder 6,4 Prozent zu. Allerdings ist dieser Einnahmenezuwachs deutlich überzeichnet: Die Einnahmenschätzung für den Voranschlag 2010 ging noch von einer tiefen Rezession im Jahr 2009 und einer nur langsamen wirtschaftlichen Erholung in den Folgejahren aus. In der Zwischenzeit haben sich aber insbesondere die Einkommen der privaten Haushalte im Krisenjahr deutlich besser entwickelt als erwartet, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuern auf dem Einkommen natürlicher Personen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung für das

laufende Jahr beträgt der Anstieg bei den natürlichen Personen somit noch 2,1 Prozent statt 12,7 Prozent (gegenüber dem Vorjahresbudget). Bei den Steuern auf dem Reinertrag juristischer Personen hingegen wird trotz der besseren Wirtschaftslage mit einer Stagnation auf dem Vorjahresniveau gerechnet. Aufgrund der Möglichkeit der Unternehmen, Verlustvorträge geltend zu machen, wird erst im Finanzplanjahr 2012 ein Anstieg der Gewinnsteuern erwartet. Insgesamt beträgt der Einnahmenezuwachs bei der direkten Bundessteuer im Vergleich zur aktuellen Schätzung für das Jahr 2010 (vgl. Ziff. 31) noch 0,5 Prozent.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	5 280	3 010	3 707	697	23,2
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 273	3 000	3 700	700	23,3
Steuerrückbehalt USA	7	10	7	-3	-30,0
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	4 380	3 010	3 707	697	23,2

Der Ertrag der *Verrechnungssteuer (Schweiz)* ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Ein Anteil von zehn Prozent am Ertrag fließt den Kantonen zu. Der Ertrag aus dieser Steuer unterliegt starken Schwankungen. 2004 wurde beschlossen, im Budget einen Betrag einzustellen, der in etwa einem langjährigen Durchschnitt entspricht. Aufgrund spezieller, von Natur aus unvorhersehbarer Faktoren ist keine genauere Schätzung möglich; verhindert wird eine solche auch durch die zyklischen Konjunkturschwankungen, die den Ertrag dieser Steuer beeinflussen. Mit dem langjährigen Durchschnitt lässt sich zudem verhindern, dass sich die grossen Schwankungen dieser Steuer via die Schuldenbremse im Aufgabenplafond niederschlagen und eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik behindern.

Für den Voranschlag 2011 wurde die bisher angewandte Schätzmethode einer Prüfung unterzogen (vgl. Band 3/12). Die Gründe für den Entscheid von 2004 treffen jedoch noch immer zu, weswegen sich zurzeit keine Änderung der Methode aufdrängt. Die Budgetierung wird sich weiterhin auf ein arithmetisches Mittel und nicht auf eine punktuelle Prognose abstützen, die von verschiedenen Annahmen bezüglich des Verrechnungssteuersaldo ausgeht, welcher Ende Jahr nach Abzug der Rückerstattungen tatsächlich verbucht werden kann. Das auf der Basis der acht letzten Jahresergebnisse (2002 - 2009) berechnete arithmetische Mittel beträgt 3700 Millionen. Mit diesem Betrag, der unter den ausgezeichneten Resultaten der vergangenen Jahre liegt, kann zudem den Ungewissheiten Rechnung getragen werden, die hinsichtlich der potenziellen Ertragsentwicklung aus dieser Steuer bestehen.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 806	2 650	2 750	100	3,8
Emissionsabgabe	672	575	620	45	7,8
Umsatzabgabe	1 472	1 400	1 450	50	3,6
Inländische Wertpapiere	228	150	200	50	33,3
Ausländische Wertpapiere	1 244	1 250	1 250	0	0,0
Prämienquittungsstempel	662	675	680	5	0,7
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 806	2 650	2 750	100	3,8

Die Erträge aus den *Stempelabgaben* schwankten in den vergangenen Jahren stark. Die Volatilität der Stempelabgaben widerspiegelte in erster Linie das turbulente Börsengeschehen (Umsatzabgabe), aber auch die vielen Neugründungen und Zusammenschlüsse von Unternehmungen (Emissionsabgabe). In zweiter Linie prägten auch die zahlreichen Gesetzesänderungen sowie der Strukturwandel an den Finanzmärkten und bei den Finanzprodukten die Entwicklung der Stempelabgaben. Namentlich der Umsatzstempel war Gegenstand mehrerer gesetzlichen Anpassungen, die dazu dienten, der Globalisierung der Börsengeschäfte Rechnung zu tragen. Ferner wurde das Wachstum der Erträge aus der Umsatzabgabe aufgrund neuer Anlagemöglichkeiten in steuerbefreite Produkte und der Zunahme steuerbefreiter Institutionen merklich geschmälert.

Dieses von stetem Wandel gezeichnete, sehr instabile Umfeld erschwert die Prognose der Erträge aus der Stempelabgabe. Die Finanzkrise und danach die Wirtschaftsrezession führten wegen dem weltweiten Rückgang der Aktienkurse, zusammen mit einer Verringerung der steuerpflichtigen Transaktionen, in jüngster Zeit zu rückläufigen Erträgen aus den Umsatzabgaben. Im Zuge der erwarteten Börsenerholung werden für 2011 gegenüber dem Budget - das erreicht werden dürfte - geringfügige Mehreinnahmen erwartet. Die Einnahmen aus den Emissionsabgaben dagegen werden nach einer deutlichen Zunahme im Jahr 2009 auf ein etwas tieferes Niveau fallen; 2009 war die Zunahme durch eine hohe Kapitalnachfrage bedingt, die ihrerseits durch den hohen Refinanzierungsbedarf zahlreicher Unternehmen bedingt war. Insgesamt dürfte der Ertrag aus den Stempelabgaben den für 2010 budgetierten Betrag leicht übersteigen. Dieser bleibt realistisch.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	19 830	20 260	21 450	1 190	5,9
Allgemeine Bundesmittel	16 065	16 430	16 680	250	1,5
Zweckgebundene Mittel	3 765	3 830	4 770	940	24,5
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	–	–	860	860	–
Krankenversicherung 5 %	849	860	880	20	2,3
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 167	2 210	2 250	40	1,8
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	444	450	460	10	2,2
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	305	310	320	10	3,2
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	19 830	20 260	21 450	1 190	5,9

Die Einnahmenschatzung für den Voranschlag 2011 stützt sich auf das prognostizierte Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts (+2,7 %) und die aktuelle Einnahmenschatzung für das laufende Jahr (20,2 Mrd.). Das Einnahmenwachstum im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt mit 5,9 Prozent deutlich höher aus als das Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts. Dies ist auf die proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der Invalidenversicherung per 1.1.2011 zurückzuführen und den damit verbundenen strukturellen Mehreinnahmen von rund 860 Millionen im selben Jahr. Eine zusätzliche Verzerrung des Einnahmen-

wachstums entsteht aufgrund jener finanziellen Auswirkungen der Mehrwertsteuerreform, die erhebungsbedingt erst im Jahr 2011 eintreten (135 Mio.). Darüber hinaus wird der Bundesanteil an den Zinsen und Bussen aus der Mehrwertsteuer (70 Mio.) erstmals in den separaten Kontengruppen Zinsertrag respektive verschiedener Ertrag budgetiert. Korrigiert um die genannten Sonderfaktoren ergibt sich ein Einnahmenwachstum von 2,7 Prozent. Die in der Tabelle aufgeführten Komponenten enthalten auch die Debitorenverluste. Aufwandseitig müssen zur Berechnung der zweckgebundenen Anteile die Debitorenverluste abgezogen werden.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 279	7 390	7 448	58	0,8
Mineralölsteuern	5 183	5 055	5 105	50	1,0
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 087	3 010	3 040	30	1,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 072	2 020	2 040	20	1,0
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	24	25	25	0	0,0
Tabaksteuer	1 987	2 229	2 235	6	0,3
Biersteuer	110	106	108	2	1,9
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 279	7 390	7 448	58	0,8

Die Mehreinnahmen von 58 Millionen entstehen hauptsächlich aufgrund der *Mineralölsteuer*. Für das Budgetjahr wird aufgrund höherer Mengen mit einer Ertragszunahme von 1 Prozent gerechnet. Dadurch werden die entstehenden Mindereinnahmen aus der Reduktion des Benzinsteuersatzes per 1.10.2010 (Korrektur des Aufschlages der ertragsneutralen Förderung umweltschonender Treibstoffe) von jährlich 50-60 Millionen überkompensiert. Die Hälfte der Nettoeinnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Nettoertrag des Zuschlags sind zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der

Spezialfinanzierung Luftverkehr, welche ab 2011 separat geführt wird, werden aus der Mineralölsteuer vorraussichtlich rund 20 Millionen zufließen. Die *Tabaksteuer* verzeichnet im Budgetjahr trotz prognostiziertem Verkaufsrückgang ebenfalls leichte Mehrerträge. Der Grund liegt einerseits bei der geplanten Steuererhöhung von 20 Rappen pro Packung ab 1.1.2011 (Bestandteil der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag), sowie andererseits bei der Revision des Tabaksteuergesetzes, welche eine Steuererhöhung beim Feinschnitttabak zum Selberdrehen mit sich brachte. Gesamthaft resultieren daraus Mehreinnahmen von 6 Millionen.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	3 718	4 027	4 366	339	8,4
Verkehrsabgaben	2 114	1 945	2 150	205	10,5
Automobilsteuer	312	325	360	35	10,8
Nationalstrassenabgabe	351	320	340	20	6,3
Schwerverkehrsabgabe	1 452	1 300	1 450	150	11,5
Zölle	1 033	920	1 020	100	10,9
Spielbankenabgabe	415	370	405	35	9,5
Lenkungsabgaben	151	792	791	-2	-0,2
Lenkungsabgabe VOC	124	135	125	-10	-7,4
Altlastenabgabe	27	27	36	9	31,5
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	–	630	630	0	0,0
Übriger Fiskalertrag	4	–	–	–	–
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 718	4 027	4 366	339	8,4

Die unter dem verschiedenen Fiskalertrag zusammengefassten Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Allerdings ist festzuhalten, dass der für 2010 veranschlagte Wert stark unterschätzt wurde. Die konjunkturelle Erholung hat bedeutend rascher eingesetzt als erwartet und gemäss aktueller Hochrechnung dürften die entsprechenden Erträge im laufenden Jahr rund 250 Millionen höher ausfallen. Im Vergleich zu dieser ersten Schätzung ergibt sich im Voranschlag 2011 noch ein Wachstum von 2,1 Prozent.

Bei der *Schwerverkehrsabgabe* werden die Einnahmen 2011 etwa auf dem Niveau verharren, das im Rahmen der Hochrechnung für 2010 ermittelt wurde. Einnahmensteigernd wirken der Entscheid des Bundesgerichts zu der im Jahr 2008 vorgenommenen Erhöhung der LSVA, die konjunkturelle Entwicklung sowie die tiefere Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der LSVA. Den Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus der Umstellung des Fahrzeugparks hin zu weniger umweltbelastenden und damit weniger stark besteuerten Lastwagen gegenüber.

Die *Automobilsteuer*, die 2009 stark eingebrochen ist, dürfte im Einklang mit der Erholung der Fahrzeugimporte und den steigenden Preisen wieder den Einnahmenstand vor der Krise erreichen. Bei der *Nationalstrassenabgabe* wird das von den eidg. Räten am 19.3.2010 verabschiedete Gesetz zu zusätzlichen Einnahmen von jährlich 1-2 Prozent führen (Kontrolle durch Dritte und Bussenerhöhung). Im Einführungsjahr 2011 werden sich die Mehreinnahmen angesichts der Schulungskosten aber nur wenig im Ergebnis niederschlagen.

Die *Einfuhrzölle* haben sich in den letzten beiden Jahren als wenig konjunktursensitiv erwiesen und das Ergebnis dürfte im Jahr 2010 deutlich besser ausfallen als budgetiert. Gegenüber der aktuellen Schätzung für 2010 werden die Zolleinnahmen 2011 angesichts des weiter wachsenden Aussenhandels um zwei Prozent höher veranschlagt. Von diesen Einnahmen werden diejenigen aus dem Import von Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln für Begleitmassnahmen reserviert, die im Zusammenhang mit der allfälligen Umsetzung eines Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens zu ergreifen wären (Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO).

Bei der *Spielbankenabgabe* dürften die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich zulegen. Die Einnahmenschatzung für 2010 ist aus heutiger Sicht zu tief ausgefallen, da sich die Wirtschaftslage rascher als im letzten Jahr erwartet erholt hat. Gleichwohl sind die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise nach wie vor spürbar, ebenso wie die Konkurrenz durch Casinos im benachbarten Ausland. Das vor dem Abschwung erreichte, hohe Niveau wird um 10 Prozent unterschritten.

Die Erträge aus der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* werden als unverändert gegenüber dem letztjährigen Voranschlag eingeschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrverbrauch an Brennstoffen infolge der Ausdehnung des Wohnraums und der Minderverbrauch durch Energiesparmassnahmen und Substitution in etwa die Waage halten.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut %	
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 350	1 325	1 336	12	0,9
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	246	233	264	31	13,4
Ablieferung SNB	833	833	833	0	0,0
Zunahme des Münzumschs	53	62	42	-20	-32,5
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	182	168	168	0	0,0
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	36	28	29	0	1,2
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 354	1 323	1 335	12	0,9

Der Ertrag aus Regalien und Konzessionen nimmt im Vorjahresvergleich um 12 Millionen zu. Dieser Anstieg setzt sich aus zwei gegenläufigen Bewegungen zusammen:

- Die Gewinnablieferung der *Eidg. Alkoholverwaltung (EAV)* steigt um 31 Millionen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung des Bundes in den Jahren 2011 und 2012 eine Vermögensausscheidung von je 25 Millionen vorsehen. Der verbleibende Anstieg um rund 6 Millionen ist auf höhere Fiskalerträge der EAV zurückzuführen. Einzelheiten finden sich in der Sonderrechnung der EAV (Band 4).
- Demgegenüber sinken die Erträge aus der *Zunahme des Münzumschs* um 20 Millionen. Grund dafür ist, dass die von der Schweizerischen Nationalbank bei Swissmint bestellte Anzahl Münzen um 15 Millionen Stück geringer ausfällt und

weniger Münzen mit hohem Nominalwert zu prägen sind als im Vorjahr.

Der Anteil des Bundes am Gewinn der *Schweizerischen Nationalbank* bleibt unverändert und entspricht weiterhin der im März 2008 zwischen dem Eidg. Finanzdepartement und der Nationalbank abgeschlossenen Gewinnausschüttungsvereinbarung. Diese legt die jährliche Gewinnausschüttung auf 2,5 Milliarden fest, wobei der Anteil des Bundes einen Drittel und derjenige der Kantone zwei Drittel beträgt.

Praktisch unverändert bleiben auch die Erträge aus der Versteigerung *landwirtschaftlicher Kontingente* (insbesondere für Fleisch) sowie die *übrigen Erträge* aus Regalien und Konzessionen (Wasserzinsanteile, Konzessionsabgaben Programmveranstalter, Funkkonzessionsabgaben).

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut %	
Übriger Ertrag	2 893	1 684	1 774	89	5,3
Entgelte	1 354	1 224	1 179	-44	-3,6
Wehrpflichtersatzabgabe	148	140	160	20	14,3
Gebühren	227	207	224	17	8,4
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	80	71	66	-5	-6,7
Verkäufe	149	133	88	-45	-33,6
Rückerstattungen	173	65	96	31	46,9
EU Zinsbesteuerung	166	186	135	-51	-27,3
Übrige Entgelte	412	422	410	-12	-2,9
Verschiedener Ertrag	1 539	460	594	134	29,0
Liegenschaftenertrag	357	366	358	-8	-2,1
Übriger verschiedener Ertrag	1 181	95	236	141	149,1
Übrige laufende Einnahmen	1 802	1 668	1 597	-71	-4,3

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der *Übrige Ertrag* zu. Innerhalb der einzelnen Finanzpositionen sind jedoch gegenläufige Tendenzen feststellbar.

Der Grund für die Mehreinnahmen bei der *Wehrpflichtersatzabgabe* liegt in der Erhöhung der Mindestabgabe von 200 auf 400 Franken. Der Zuwachs bei den *Gebühren* ist in erster Linie auf ei-

ne Zunahme der beanspruchten Leistungen zurück zu führen. Die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommenen Gebührenerhöhungen betrugen rund 3 Millionen Franken. Der Rückgang der Einnahmen aus *Verkäufen* stammt aus dem Bereich Verteidigung, da der Vertrag zur Lieferung von Treibstoff an die Schweizerische Post per Ende 2010 gekündigt wurde. Im Bereich der *Rückerstattungen* sind einmalige Mehreinnahmen

aufgrund der Amtshilfegesuche der amerikanischen Steuerbehörde budgetiert (40 Mio.). Der Bundesrat will die Kosten für die Behandlung dieser Gesuche der UBS AG weiterbelasten.

Die *EU-Zinsbesteuerung* belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Sie erfolgt aufgrund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und betrifft den Zinsertrag des Vorjahres. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25 %) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf zehn Prozent des Schweizer Anteils. Für das Budgetjahr 2010 beläuft sich der Wert, der in der Rechnung ausgewiesen werden wird und Ende Juni bereits bekannt ist, auf 120 statt wie budgetiert auf 186 Millionen. Dieser Rückgang erklärt sich im Wesentlichen durch die markant und stetig rückläufige Rentabilität der Produkte, deren Erträge dem Steuerrückbehalt unterliegen. Der für 2011 budgetierte Betrag, der deutlich unter demjenigen des Vorjahresbudgets liegt, trägt diesem Rückgang der definitiven Einnahmen des Jahres 2010 um ungefähr 25 Prozent Rechnung.

Der Zuwachs beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* entsteht aus den stark schwankenden nicht-finanzierungswirksamen Erträgen aus der Übernahme Nationalstrassen: Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke aber in den Besitz des Bundes über. Zur Aktivierung der Kostenanteile der Kantone wird beim Bund ein nicht-finanzierungswirksamer Ertrag eingestellt, der sich nach der geplanten Inbetriebnahme und den mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnittes richtet. Dies erklärt auch die Differenz zwischen dem Wachstum des *Übrigen Ertrages* und den *Übrigen laufenden Einnahmen*.

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds umfassen die Spezialfinanzierungen gemäss Artikel 53 FHG. Spezialfinanzierungen werden nach ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital zugewiesen.

Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch die zuständigen Verwaltungseinheiten über die entsprechenden Ertragspositionen bzw. Aufwand- oder Investitionskonten. Überschreiten (unterschreiten) die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben (zu belasten). Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in* bzw. *Entnahme aus*

zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über die Bilanz, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags, gebucht. Zusätzliche Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital sind im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B4 zu finden.

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Im Fonds *«Lenkungsabgabe VOC/HEL»* werden die VOC- und die HEL-Abgabe verbucht. Der VOC-Abgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Zulasten des Budget 2011 werden somit die Abgaben aus dem Jahr 2009 zurückerstattet. Diesen Ausgaben stehen erwartete Einnahmen aus den Abgaben 2011 in fast gleicher Höhe gegenüber. Das Fondsvermögen nimmt nur geringfügig ab.

Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion von CO₂-Emissionen; SR 641.71 und Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Die zweckgebundenen Einnahmen des Fonds *«CO₂-Abgabe, Rückverteilung»* umfassen neben den Abgaben auf Brennstoffen (430 Mio.) auch die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung des Fondsvermögens (1 Mio.). Unter den Ausgaben ist die Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft (442 Mio.) eingestellt. Basierend auf dem Beschluss von Parlament und Bundesrat vom September 2009 erfolgt diese ab dem Rechnungsjahr 2010 im Jahr der Erhebung und nicht mehr mit einer zweijährigen Verzögerung. Weil die geplanten Jahreseinnahmen bereits Mitte Jahr rückerstattet werden, muss sich der Fonds im 2. Semester vorübergehend verschulden. Aus diesem Grund ist in den Ausgaben zusätzlich ein Zinsaufwand in der Höhe von 2 Millionen enthalten. Der Fonds *«CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm»* weist keinen Bestand auf, da die Mittel auch hier im gleichen Jahr verwendet werden, wie sie zufließen.

Die Einnahmen aus der *«Spielbankenabgabe»* (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) werden im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben. Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken. Im Vergleich zur Rechnung 2009 wird mit leicht tieferen Steuereinnahmen gerechnet. Die Ausgaben werden deshalb über den Einnahmen liegen. Im Umfang der Nettomehrausgaben erfolgt eine Entnahme aus dem Fonds *«Spielbankenabgabe»*.

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2010	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2011 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 198	8 320	8 349	-29	1 169
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	269	130	131	-1	268
CO2-Abgabe, Rückverteilung	12	431	444	-12	-0
CO2-Abgabe, Gebäudeprogramm	–	200	200	–	–
Spielbankenabgabe	785	405	415	-10	775
Filmförderung	–	0	1	0	0
Krankenversicherung	–	1 078	1 078	–	–
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	–	6 037	6 037	–	–
Altlastenfonds	94	36	41	-5	89
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	–	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	6	2	2	–	6

Hinweis: Der Stand 2010 setzt sich zusammen aus dem ausgewiesenen Bestand gemäss R09 und der budgetierten Veränderung gemäss VA10.

Die Einnahmen aus der Abgabe zur Förderung der Angebotsvielfalt, Beiträge von Fernsehveranstaltern sowie allfällige Leistungen und Zuwendungen Dritter werden dem «Spezialfonds Filmförderung» gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur, Art. 15 Abs. 2; SR 443.1). Die Einnahmen sind für die Filmförderung zu verwenden.

Die Mittel des Fonds «Krankenversicherung» (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer.

Die über den Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung) überwiesen. Der zweckgebundene Fonds im Fremdkapital weist somit keinen Bestand auf.

Die «Spezialfinanzierung Altlastenfonds» (Verordnung vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten, VASA; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Altlastenentsorgung. Die Abnahme des Fondsbestandes ist auf die zeitlich verzögerte Realisierung von Sanierungsprojekten zurückzuführen. In den Vorjahren konnten Mittel infolge Ressourcenengpässen bei den Kantonen sowie wegen einer Sanierungspause bei der ehemaligen Sonderabfalldeponie nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die zweckgebundenen Einnahmen steigen im Vergleich zum Voranschlag 2010 infolge Ausdehnung der Abgabepflicht (VASA, Art. 3) auf Inertstoffdeponien um 9 Millionen an.

Der Zinsertrag auf dem Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, Art. 20 und 21; SR 836.1) wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge im betreffenden Jahr verwendet.

Der zweckgebundene Fonds Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung wird zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen, zur Finanzierung der Archivierung sowie für neue Technologien eingesetzt (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen, Art. 22; SR 784.40).

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2010 1	Zweckge- bundene Einnahmen 2	Finanzierung von Ausgaben 3	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3 4	Stand 2011 5=1+4 5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	3 853	4 454	4 744	-290	3 563
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	2 655	3 855	4 744	-889	1 766
Spezialfinanzierung Luftverkehr	–	20	–	20	20
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	1 111	580	–	580	1 690
Investitionsrisikogarantie	32	0	0	0	33
Bundeskriegstransportversicherung	54	0	0	0	54

Hinweis: Der Stand 2010 setzt sich zusammen aus dem ausgewiesenen Bestand gemäss R09 und der budgetierten Veränderung gemäss VA10.

Hinweis zu Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO: Die Einnahmen 2009 (588 Mio.) und 2010 (Planwert: 523 Mio.) werden im Rechnungsjahr 2010 in den Fonds Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO eingelegt. Diese Einlagen waren im VA 2010 nicht budgetiert.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Einnahmen und Ausgaben des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer; MinVG, SR 725.116.2; Art. 5) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Für 2011 wird ein negativer Saldo von 889 Millionen erwartet. Die Einnahmen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Auf der Ausgabe-seite wirkt sich insbesondere die ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds für die zeitlich vorgezogene Finanzierung der im Rahmen der Programmbotschaft Agglomerationsverkehr vom 11.11.2009 zur Freigabe beantragten Vorhaben in der Höhe von 850 Millionen negativ auf den Bestand des Fonds aus.

Mit der Änderung von Artikel 86 der Bundesverfassung wurde die Grundlage für die neue «Spezialfinanzierung Luftverkehr» geschaffen. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Gesetzesgrundlage rechtzeitig in Kraft tritt, wird der Fonds ab 2011 mit den Erträgen aus der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen und aus dem Mineralölsteuerezuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert. Die Einnahmen sollen für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt werden.

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18. Juni 2010 werden die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln rückwirkend ab 2009 der neuen «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO» gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 29. April 1988 über die Landwirtschaft, LWG, SR 910.1; Art. 19a «neu»). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 limitiert. Sie sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen. Der budgetierte Saldo des Fonds per Ende 2011 beläuft sich auf 1690 Millionen. Er setzt sich aus den zweckgebunden Einfuhrzöllen der Jahre 2009 bis 2011 zusammen: Erträge 2009 (588 Mio.), geplante Erträge 2010 (523 Mio.) geplante Erträge 2011 (580 Mio.). Ausgaben sind zur Zeit keine vorgesehen.

Bei den übrigen zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital («Investitionsrisikogarantie» und «Bundeskriegstransportversicherung») sind im Budgetjahr weder Einnahmen noch Ausgaben geplant.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden (Band 2A und 2B).

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Personalaufwand	4 812	4 927	5 118	191	3,9
Personalaufwand zu Lasten von Personalkrediten	4 698	4 819	5 000	180	3,7
Personalbezüge	3 837	3 925	4 012	87	2,2
Arbeitgeberbeiträge	725	696	802	106	15,2
AHV/IV/EO/AL/MV	296	229	301	73	31,8
Berufliche Vorsorge (2. Säule)	0	–	0	0	–
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge) ¹	289	278	308	30	10,6
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge) ¹	111	80	95	16	19,7
Personalfürsorge EDA	12	12	13	1	4,9
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge zentral beim EPA eingestellt ²	18	23	20	-3	-14,1
	–	73	64	-10	-13,1
Arbeitgeberleistungen ³	41	53	55	2	3,0
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	3	26	15	-11	-41,0
Vorruhestandsurlaub	28	45	48	3	6,5
Übriger Personalaufwand ⁴	66	75	69	-6	-8,0
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	114	108	119	11	10,0
Personalausgaben	4 828	4 927	5 118	191	3,9

1 Die Spar- und Risikobeiträge waren vor dem Primatwechsel zusammengefasst in «Berufliche Vorsorge (2. Säule)».

2 Die zentral beim EPA eingestellten Beträge werden mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert.

Der Wert für 2010 stellt somit die nach der Dezentralisierung verbleibenden Mittel dar, während derjenige für 2011 die Mittel vor Abtretung bezeichnet.

3 Die Arbeitgeberleistungen umfassen: u.a. AGZL VLVA, Berufsunfall und Berufsinvalidität, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene Überbrückungsrenten nach BPV Art. 88f

4 Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing etc.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2010 um insgesamt 191 Millionen zu (+ 3,9%). Einem Mehrbedarf von rund 220 Millionen, der insbesondere auf stellenseitige Aufstockungen und die Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs zurückzuführen ist, stehen Aufwandrückgänge von insgesamt rund 30 Millionen gegenüber.

Der Zuwachs der *Personalbezüge* beträgt 87 Millionen. Unter Berücksichtigung der im Zuge der gesetzlichen Neuregelung der Familienzulagen von den Personalbezügen zu den Arbeitgeberbeiträgen umgebuchten ehemaligen Betreuungszulagen im Umfang von 70 Millionen, beträgt der effektive Anstieg jedoch knapp 160 Millionen. Dieser lässt sich grob in die drei Bereiche Besoldung, Strukturbrüche und stellenseitige Erhöhungen einteilen und begründet sich im Einzelnen wie folgt:

- **Besoldung (+42 Mio.):** In den Lohngesprächen vom 27.5.2010 ist den Spitzen der Personalverbände für 2011 ein voller Teuerungsausgleich in Aussicht gestellt worden. Dafür sind im Voranschlag 25 Millionen eingestellt, was einem Ausgleich von 0,6 Prozent entspricht. Die Prognosen des Bundesamtes für Statistik gehen von einer Jahresendteuerung von 0,8 Prozent aus.
- **Strukturbrüche (+47 Mio.):** Diese Mehraufwendungen sind nicht auf zusätzliche, mit dem Voranschlag 2011 beantragte Stellen zurückzuführen, sondern begründen sich mehrheitlich durch Änderungen in der Verbuchungspraxis, der Aktualisierung der Budgetierung aufgrund struktureller Veränderungen in den Vorjahren und weiteren Strukturbrüchen. So geht beispielsweise ein Anstieg von 7 Millionen bei

Agroscope darauf zurück, dass das bisher über Drittmittel finanzierte Personal neu im Personalaufwand des Bundes erscheint. 11 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Verteidigung der Stellenbestand auf das Niveau des Jahres 2009 angehoben und der im Voranschlag 2010 geplante Stellenabbau nicht umgesetzt wird. Beim IT-Leistungserbringer BIT sind im Rechnungsjahr 2009 innerhalb des Globalbudgets Umschichtungen von der externen Beratung zum Personalaufwand vorgenommen worden. Dies wird nun im Voranschlag 2011 nachvollzogen, was zu einer Erhöhung der Personalausgaben von 10 Millionen führt. Schliesslich führen auch die mit dem Nachtrag 1/2010 beantragten zusätzlichen Mittel für die Abwicklung der gestiegenen Gesuchszahlen beim ZIVI sowie für die Gewährung des letztjährigen Teuerungsausgleichs zu einer Erhöhung von 6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010.

- **Stellenseitige Aufstockungen (+65 Mio.):** Die stellenseitigen Aufstockungen infolge von Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen führen gegenüber dem Voranschlag 2010 zu einer Zunahme der Personalbezüge von rund 65 Millionen (+1,7 %) oder 440 - 480 Vollzeitstellen. Davon wird jedoch knapp die Hälfte haushaltsneutral kompensiert und führt daher nicht zu Mehrausgaben. Ein grosser Teil des Stellenzuwachses liegt dabei ausserhalb des Einflussbereichs des Bundesrats, ist auf das Insourcing bestehender Aufgaben zurückzuführen oder dient der Eindämmung der Kostenentwicklung in verschiedenen Aufgabengebieten, indem zum Beispiel effektivere Kontrollen durchgeführt und die Wahrscheinlichkeit von Schadenfällen verringert werden.

Detaillierte Begründungen können der Zusatzdokumentation zum Personal des Eidg. Personalamtes entnommen werden. Siehe auch Band 3, Ziffer 41.

Die *Arbeitgeberbeiträge* erhöhen sich insgesamt um 106 Millionen. Davon entfallen 70 Millionen auf den oben erwähnten Strukturbruch im Zusammenhang mit der Umbuchung der ehemaligen Betreuungszulagen. 26 Millionen sind auf die stelltenseitigen Aufstockungen und die geplanten Lohnmassnahmen zurückzuführen. Hinzu kommen die von Parlament und Bundesrat auf den 1.1.2011 beschlossenen Erhöhungen der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung und an die EO / Mutterschaftsversicherung, welche zu Mehrkosten von 10 Millionen führen.

Die *Arbeitgeberleistungen* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2010 um 2 Millionen zu. Den Aufstockungen bei den Überbrückungsrenten und den Entschädigungen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Umfang von 6 Millionen stehen Entlastungen von insgesamt 4 Millionen bei der Berufsunfähigkeit und den pendenten Prozessrisiken gegenüber. Mit der Aufstockung der Entschädigungen für die familienergänzenden Kinderbetreuung kommt der Bundesrat einer schon länger bestehenden politischen Forderung nach einer Harmonisierung der Entschädigungen auf Bundesebene nach.

Die Kosten für *Umstrukturierungen* nehmen aufgrund der Sistierung des Abbaus im VBS um 11 Millionen ab.

Die Kosten für *Vorruhestand nach Artikel 34 BPV* nehmen um 3 Millionen zu. Diese Zunahme steht im Zusammenhang mit dem Systemwechsel im Zuge des Pramatwechsels in der beruflichen Vorsorge vom Juli 2008. Der starke Kostenrückgang im Jahr 2008 war nur eine vorübergehende Erscheinung. Die Aufwendungen für die neue Regelung werden sich ab dem Jahr 2011 stabilisieren. Dies, weil dann erstmals drei volle Jahrgänge im Genuss der Vorruhestandsregelung sein werden.

Der *übrige Personalaufwand* nimmt wegen den Konsolidierungsmassnahmen um 6 Millionen ab. Die Entlastung erfolgt bei der Verwaltungskostenentschädigung an die PUBLICA.

Bei den *Personalausgaben zu Lasten von Sachkrediten* beträgt der Zuwachs 11 Millionen. Davon entfallen knapp 10 Millionen auf die Entwicklungszusammenarbeit im EDA/DEZA. Die restliche Million begründet sich mit diversen kleineren Aufstockungen im EJP, EDI und EVD.

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	4 120	4 180	4 204	24	0,6
Material- und Warenaufwand	237	335	262	-73	-21,7
Materialaufwand	29	38	39	1	3,1
Warenaufwand	141	205	146	-59	-28,7
Übriger Material-/Warenaufwand	67	92	77	-15	-16,3
Betriebsaufwand	3 470	3 451	3 513	62	1,8
Liegenschaften	552	317	322	6	1,8
Mieten und Pachten	150	167	177	10	6,1
Informatik	488	555	550	-5	-0,9
Beratungsaufwand	252	268	252	-16	-5,9
Betriebsaufwand der Armee	809	888	955	68	7,6
Abschreibungen auf Forderungen	205	215	200	-15	-6,9
Übriger Betriebsaufwand	1 014	1 042	1 056	14	1,3
Aufwand Nationalstrassen	412	394	429	34	8,7
Betrieb Nationalstrassen	301	326	311	-15	-4,7
Übriger Aufwand Nationalstrassen	111	68	118	50	73,0
Sach- und Betriebsausgaben	3 611	3 844	3 941	96	2,5

Mit einem Anstieg von 0,6 Prozent (24,0 Mio.) liegt das Ausgabenwachstum beim Sach- und Betriebsaufwand deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Diese vergleichsweise tiefe Wachstumsrate erklärt sich mit verschiedenen, teils gegenläufigen Sondereffekten:

- Die *Debitorenverluste* auf den Mehrwertsteuer- und LSVA-Einnahmen werden aufgrund der Erfahrung des Vorjahres um 15,4 Millionen tiefer geschätzt.
- Die Nationalbank hat bei der Swissmint ein kleineres *Prägeprogramm* mit einem geringeren Nominalwert in Auftrag gegeben; entsprechend nimmt auch die unter «Übriger Material-/Warenaufwand» ausgewiesene Rückstellung für den Münzumlauf (-20 Mio.) ab.
- Die Schweizerische Post verzichtet künftig darauf, den von ihr benötigten *Treibstoff* über die Armee zu beziehen. Dies führt im Verteidigungsbereich zu einer Aufwandsminderung von 51,3 Millionen.

- Bei den *Nationalstrassen* führt eine genauere Ausscheidung von Investitionen und nicht aktivierbarem Aufwand zu einer Aufwandssteigerung von 50 Millionen.

Ohne diese Sondereffekte läge das Wachstum des Sach- und Betriebsaufwandes bei rund 1,4 Prozent (+60 Mio.), was bei einer erwarteten Teuerung von 0,8 Prozent einem moderaten realen Zuwachs von 0,6 Prozent entspricht.

Die Aufwandsminderung von 73 Millionen beim *Material- und Warenaufwand* ist primär auf zwei der erwähnten Sondereffekte zurückzuführen (Treibstoffe Post; Rückstellungen Münzumlauf). Werden diese herausgerechnet, so ergibt sich ein Anstieg von 5,8 Millionen, der unter anderem mit höheren Ausgaben im Verteidigungsbereich im Zusammenhang steht. Zusätzliche Kosten verursacht hier namentlich der Direktbezug von Treibstoffen bei Dritten, bei dem im Vergleich zum Vorjahr mit Mehrausgaben von 1,6 Millionen zu rechnen ist.

Der *Betriebsaufwand* verzeichnet eine Zunahme von 62 Millionen, was einer Aufwandssteigerung von 1,8 Prozent entspricht. Dieses Wachstum ist die Folge von steigenden Ausgaben für die Beschaffung von Ersatzmaterial und die Instandhaltung im Bereich Verteidigung (+68 Mio.), wo zunehmend komplexere und teurere Systeme unterhalten werden müssen. Zu erwähnen ist jedoch auch der erhöhte Mittelbedarf der armasuisse Immobilien (+12 Mio.), der mit der Zumietung von Räumen mit erhöhtem Anforderungsprofil sowie mit der Nutzung des Kabelnetzes der Swisscom begründet ist. Die Zunahme beim übrigen Betriebsaufwand (+14 Mio.) ist auf höhere Ausgaben für externe Dienstleistungen (bspw. Präsenz der Schweiz an Weltausstellungen und sportlichen Grossveranstaltungen) Schaffung der neuen

Verwaltungseinheit «Nachrichtendienst des Bundes» (NDB) beim VBS zurückzuführen. Im Falle des NDB handelt es sich um verbuchungsbedingte Aufwandsteigerungen, denen andernorts entsprechende Aufwandsminderungen gegenüberstehen.

Gebremst wird das Wachstum beim Betriebsaufwand durch den eingangs erwähnten Rückgang der Abschreibungen und Forderungen (-15 Mio.) sowie durch eine deutliche Aufwandsminderung beim Beratungsaufwand (-16 Mio.). Letztere ist die Folge der Konsolidierungsmassnahmen, die bei rund zwei Dritteln aller Verwaltungseinheiten Kürzungen des Beratungsaufwandes zur Folge haben. Rückläufig sind ferner auch die Aufwendungen im Informatikbereich, wo Einsparungen von 5 Millionen zu verzeichnen sind. Auch diese sind in erster Linie das Ergebnis der Konsolidierungsbemühungen des Bundesrates (vgl. dazu Band 3, Ziff. 42. Auch daraus wird ersichtlich, dass der Informatikaufwand – unter Ausklammerung des Mietaufwands der Leistungserbringer – um 5 Millionen sinkt).

Die Zunahme des Ausgaben für die *Nationalstrassen* ist das Ergebnis zweier gegenläufiger Entwicklungen: Der Rückgang bei den Betriebsausgaben (-15 Mio.) ist die Folge intensiver Verhandlungen mit den Gebietseinheiten, mit denen neue Leistungsvereinbarungen ausgehandelt werden konnten. Die Mehraufwendungen von rund 50 Millionen beim übrigen Aufwand stehen im Zusammenhang mit der erwähnten Verbesserung der Ausscheidung von Investitionen und nicht aktivierbarem Aufwand.

Der Unterschied zwischen dem Sach- und Betriebsaufwand und den entsprechenden Ausgaben ist zur Hauptsache auf Material- und Warenbezüge ab Lager sowie auf die Erhöhung der Rückstellung für den Münzumlauf zurückzuführen.

12 Sachanlagen und Vorräte

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Investitionen in Sachanlagen und Vorräte	2 512	2 663	2 437	-226	-8,5
Liegenschaften	635	640	681	41	6,3
Mobilien	154	147	155	7	5,1
Vorräte	224	188	132	-56	-29,9
Nationalstrassen	1 499	1 688	1 470	-218	-12,9

Die in der *Finanzierungsrechnung* ausgewiesenen Investitionsausgaben verteilen sich im Detail auf folgende Positionen:

Von den Investitionen in *Liegenschaften* entfallen 393 Millionen (-14 Mio.) auf den zivilen – darunter 162 Millionen für ETH-Bauten – und 288 Millionen (+55 Mio.) auf den militärischen Bereich. Gegenüber 2010 werden bei den militärischen Liegenschaften im Hinblick auf dringende Umbauten, Sanierungen und Unterhalt zusätzliche Mittel benötigt. Bei den zivilen Liegenschaften reduziert sich dagegen der Mittelbedarf vor allem wegen der Teilkompensation von vorgezogenen Investitionen im Rahmen der 1. Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms.

Der Rückgang der Investitionen bei den *Vorräten* ist auf den Minderbedarf an Treibstoffen infolge Kündigung des Vertrages mit der Schweizerischen Post (-48 Mio.) zurückzuführen. Zudem werden 2011 mehr Treibstoffe ab Lager bezogen (8 Mio. Minderbeschaffung).

Die Investitionsausgaben für Nationalstrassen (1470 Mio.) setzen sich wie folgt zusammen:

- Im bundeseigenen Bereich sind 1047 Millionen für die Nationalstrassen geplant. Der *Nationalstrassenausbau* (rund 447 Mio.) beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung.

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	1 902	2 034	2 163	130	6,4
Grundstücke	–	1	0	0	-60,0
Gebäude	359	572	522	-50	-8,7
Mobilien	128	151	149	-2	-1,6
Immaterielle Anlagen	24	54	69	15	27,5
Nationalstrassen	1 390	1 256	1 423	167	13,3

sierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als *projektgestützter Unterhalt* (rund 600 Mio.) gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Ebenfalls als Unterhalt gelten Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

- 423 Millionen fliessen dem *Infrastrukturfonds* (IF) zu und dienen der Netzfertigstellung und der Engpassbeseitigung. Im Vergleich zum Voranschlag 2010 resultiert ein Rückgang um 145 Millionen (-26 %). Ausschlaggebend sind einerseits die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag (Teuerung, Kompensation vorgezogene Investitionen). Andererseits führt die vom Parlament gewünschte, zeitlich vorgezogene Finanzierung der Agglomerationsprogramme (gemäss der Botschaft vom 11. November 2009) zu einem um 100 Millionen grösseren Anteil des Agglomerationsverkehrs an der jährlichen Einlage in den IF. Der Anteil der Nationalstrassen sinkt entsprechend.

In der *Erfolgsrechnung* ist die Abnahme der Abschreibungen auf den Gebäuden zur Hauptsache auf die armasuisse Immobilien

zurückzuführen (-54 Mio.), welche in der Vergangenheit Objekte mit einem hohen Restbuchwert vom Kern- in den Dispositionsbestand verschoben hat und diese gleichzeitig vollständig wertberichtigte. Das führt im 2010 zu einem hohen Abschreibungsbedarf. Die für 2011 umzugliedernden Objekte haben hingegen mehrheitlich nur noch einen kleinen Restbuchwert, was einen geringeren zusätzlichen Abschreibungsaufwand zur Folge hat.

Die höheren Abschreibungen bei den immateriellen Anlagen sind vor allem auf die Inbetriebnahme von weiterentwickelten Fachapplikationen beim ASTRA (+7 Mio.) sowie auf die Software des EDA für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Schweizer Auslandsvertretungen (+4,4 Mio.) zurückzuführen.

Gegenüber dem Voranschlag 2010 fallen die Abschreibungen für die Nationalstrassen um 167 Millionen höher aus, weil mit dem Rechnungsabschluss 2009 eine grosse Zahl laufender Ausbau- und Unterhaltsprojekte in die abzuschreibenden Anlagen überführt wurden.

Erläuterungen zu den Abschreibungsmethoden sowie den Abschreibungsdauern finden sich unter Ziffer 61.

13 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 116	7 151	8 321	1 170	16,4
Kantonsanteile	4 388	3 935	4 252	316	8,0
Direkte Bundessteuer	3 066	2 823	3 006	183	6,5
Schwerverkehrsabgabe	472	418	468	50	12,1
Allgemeine Strassenbeiträge	381	367	373	7	1,8
Verrechnungssteuer	431	292	364	72	24,8
Wehrpflichtersatzabgabe	30	28	32	4	14,3
Kantone ohne Nationalstrassen	8	7	8	0	1,8
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	0	1	0	0	-40,7
Anteile der Sozialversicherungen	2 596	2 643	3 497	854	32,3
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 148	2 188	2 230	42	1,9
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	–	–	852	852	–
Spielbankenabgabe für die AHV	449	455	415	-40	-8,8
Rückverteilung Lenkungsabgaben	132	573	573	0	0,0
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1	435	442	7	1,6
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	131	138	131	-7	-5,3
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 116	7 151	8 321	1 170	16,4

Diese Kontengruppe umfasst die gebundenen Ertrags-Anteile, welche für die Kantone, die Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – die Bevölkerung und Wirtschaft bestimmt sind. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar. Im Voranschlagsjahr nehmen sie um 16,4 Prozent zu. Das hohe Wachstum ist in erster Linie auf den per 1.1.2011 neu erhobenen Mehrwertsteuerzuschlag für die IV zurückzuführen (+852 Mio.).

Mit einer Zunahme von 8,0 Prozent verzeichnen die *Kantonsanteile* einen kräftigen Anstieg. Dies ist insbesondere auf eine die Erwartungen für das Voranschlagsjahr 2010 übertreffende

Entwicklung bei der direkten Bundessteuer sowie der Schwerverkehrsabgabe zurückzuführen, was einen positiven Basiseffekt für das Voranschlagsjahr 2011 zur Folge hat.

Die *Anteile der Sozialversicherungen* bestehen zur Hauptsache aus den 83 Prozent des AHV-Mehrwertsteuerprozents sowie dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV, die jeweils dem Ausgleichsfonds der AHV repräsentative der IV weitergeleitet werden. Der auf 7 Jahre befristete Mehrwertsteuerzuschlag für die IV wird im Voranschlagsjahr 2011 erstmals erhoben und ist verantwortlich für das starke Wachstum von 32,2 Prozent bei den Anteilen der Sozialversicherungen.

14 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 723	2 838	2 954	115	4,1
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	1 905	1 967	1 965	-2	-0,1
LV SBB Betrieb Infrastruktur	480	440	510	70	15,9
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	276	284	282	-2	-0,9
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	–	22	43	21	95,0
Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr	–	–	34	34	–
Abgeltung GWL Zeitungstransporte	30	30	30	0	0,0
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	27	27	27	-1	-2,0
Schweizerisches Nationalmuseum	–	27	26	-1	-5,0
Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	–	20	17	-3	-16,5
Beitrag Swissmedic	–	16	16	0	-2,0
Unterbringung EHB	5	5	5	0	0,0
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 723	2 838	2 954	115	4,1

Insgesamt steigt der Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen gegenüber dem Vorjahr um 115 Millionen (+4,1 %). Dieser hohe Zuwachs ist durch den Verkehrsbereich bedingt.

Die Erhöhung der Beiträge an die *LV SBB Betrieb Infrastruktur* (+70 Mio. bzw. +15,9 %) ist wie folgt begründet: Einerseits wurden die Beiträge an die SBB als Infrastrukturbetreiberin erhöht (30 Mio.) um den tieferen Trassenpreis des Güterverkehrs (Revision Netzzugangsverordnung) auszugleichen. Andererseits steigt der Abgeltungsbedarf für den Betrieb und Unterhalt der SBB Infrastruktur an (40 Mio.): Externe Gutachten der SBB und des BAV haben ergeben, dass die bisher vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um auch zukünftig einen sicheren und leistungsfähigen Betrieb der bestehenden Infrastruktur zu gewährleisten. Die Aufstockung des Betriebsbeitrags wird über den Bundesanteil am Reinertrag der LSVA kompensiert (vgl. Ziff. 1, Band 4 Sonderrechnungen).

Mit der Abgeltung des *nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehrs* werden der Einzelwagenladungsverkehr der SBB sowie die Operateure im nicht-alpenquerenden Kombiverkehr (vor allem SBB)

unterstützt. Angebote im nicht-alpenquerenden kombinierten Verkehr (Förderung Import/Export- sowie Binnen-Kombiverkehr) werden ab 2011 separat von Angeboten im alpenquerenden Kombiverkehr (vgl. Beiträge an Dritte, Ziff. 62/15) subventioniert.

Die Inkraftsetzung der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes und die damit mögliche vorübergehende *Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide* im benachbarten Ausland waren auf den 1. Juli 2010 geplant. Daher wurde im Voranschlag 2010 nur die Hälfte des ab dem Jahr 2011 jährlich benötigten Finanzbedarfs (rund 43 Mio.) eingestellt.

Die Aufwendungen des Bundes zugunsten des *Schweizerischen Nationalmuseums* nehmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 Millionen ab. Der Rückgang begründet sich zur Hauptsache durch eine Anpassung des nicht ausgabenwirksamen Unterbringungsaufwandes an die kalkulatorischen Mietkosten und durch im Vorjahr zu hoch veranschlagte Mittel für Versicherungsprämien.

15 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	13 279	14 176	14 271	96	0,7
Finanzausgleich	2 808	2 903	3 051	148	5,1
Ressourcenausgleich	1 862	1 964	2 102	138	7,1
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	351	347	352	5	1,4
Soziodemografischer Lastenausgleich	351	347	352	5	1,4
Härteausgleich NFA	244	244	244	0	0,0
Internationale Organisationen	1 496	1 626	1 679	53	3,2
7. EU-Forschungsrahmenprogramm	261	327	371	44	13,3
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	264	269	244	-25	-9,3
Wiederauffüllung IDA	192	209	238	28	13,5
Europäische Weltraumorganisation ESA	150	145	150	5	3,5
Beiträge der Schweiz an die UNO	112	149	130	-19	-12,6
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	108	97	107	10	10,3
Übrige Internationale Organisationen	409	429	439	9	2,2
Übrige Beiträge an Dritte	8 976	9 647	9 542	-105	-1,1
Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	2 168	2 213	2 186	-27	-1,2
Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	667	737	817	81	10,9
Regionaler Personenverkehr	770	799	792	-7	-0,9
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	533	574	639	64	11,2
Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft	574	600	613	13	2,2
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	457	485	578	93	19,1
Hochschulförderung, Grundbeiträge	549	557	557	0	0,0
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	374	409	423	14	3,5
Zulagen Milchwirtschaft	294	271	247	-24	-8,7
Andere KTU Betrieb Infrastruktur	192	180	193	13	7,2
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	214	230	180	-51	-22,0
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	132	135	168	34	25,0
Technologie- und Innovationsförderung KTI	99	109	109	0	0,2
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 953	2 349	2 041	-308	-13,1
Ausgaben für Beiträge an Dritte	13 290	14 177	14 271	94	0,7

Unter den Beiträgen an Dritte figuriert eine sehr hohe Anzahl von Transfers, die verschiedene Aufgabenbereiche des Bundes abdecken. Im Vergleich zum Voranschlag 2010 nehmen die Aufwendungen in dieser Gruppe moderat um 0,7 Prozent (+96 Mio.) zu. Die einzelnen Aufgaben haben sich aber sehr unterschiedlich entwickelt. Zugenommen haben namentlich die Beiträge an den Ressourcenausgleich, an die Entwicklungszusammenarbeit und an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF):

- Der Beitrag des Bundes an den *vertikalen Ressourcenausgleich* wächst um 7,1 Prozent (+138 Mio.), entsprechend der Entwicklung des Ressourcenpotenzials aller Kantone zwischen 2010 und 2011.
- Die Beiträge für *bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit* werden – aufgrund des Parlamentsauftrags, eine

Botschaft zur schrittweisen Erhöhung der Entwicklungshilfe auf einen Anteil um 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) bis 2015 zu unterbreiten – um 19,1 Prozent (+93 Mio.) höher budgetiert.

- Bei der *Stiftung SNF* führt die Strategie des Bundesrates, die kompetitive Forschungsförderung und damit die Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Forschenden weiter zu stärken, zu einem Zuwachs von 10,9 Prozent (+81 Mio.).
- Rückläufig entwickelt sich vor allem die Sammelposition «*verschiedene Beiträge an Dritte*» aus. Dies ist schwergewichtig auf das Auslaufen der Arbeitsmarktstabilisierungs-Massnahmen (-232 Mio.) zurückzuführen, welche einmalig im Jahr 2010 ausgerichtet werden.

16 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	14 280	14 820	15 521	701	4,7
Sozialversicherungen des Bundes	10 915	11 301	11 810	509	4,5
Leistungen des Bundes an die AHV	6 998	7 183	7 460	277	3,9
Leistungen des Bundes an die IV	3 533	3 741	3 692	-49	-1,3
Leistungen des Bundes an die ALV	385	377	424	47	12,5
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	–	–	234	234	–
Übrige Sozialversicherungen	3 365	3 519	3 711	192	5,5
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	1 816	2 063	2 145	82	4,0
Ergänzungsleistungen zur IV	663	618	675	57	9,3
Ergänzungsleistungen zur AHV	614	606	661	55	9,1
Versicherungsleistungen Militärversicherung	202	215	210	-6	-2,7
Familienzulagen Landwirtschaft	96	91	94	3	3,1
Sonderbeitrag an die Prämienverbilligung	–	–	–	–	–
Entnahme aus Rückstellungen	-25	-75	-75	0	0,0
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	14 285	14 883	15 593	710	4,8

Für die Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen wird im Jahr 2011 von einer Zunahme ausgegangen, welche mit 4,7 Prozent deutlich über dem unterstellten nominellen Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent liegt. Der Ausgabenzuwachs wird insbesondere durch die Beiträge an AHV, IV und die Ergänzungsleistungen sowie die individuelle Prämienverbilligung getrieben.

Die Bundesbeiträge an AHV und IV (*Sozialversicherungen des Bundes*) sind in Prozent der jeweiligen Ausgaben definiert (AHV: 19,55%; IV: 37,7%). Dadurch schlägt die jeweilige Ausgabenentwicklung direkt auf die Bundesbeiträge durch. Bei der AHV begründet sich der Mehrbedarf durch die im Jahr 2011 anstehende Anpassung der Renten an die aufgelaufene Preis- und Lohnentwicklung (1,75 %) und die Zunahme des Rentnerbestandes (2,1 %). Bei der IV ist das in der Tabelle ausgewiesene Wachstum verzerrt durch den ab 2011 fälligen Sonderbeitrag des Bundes im Umfang von 62,3 Prozent der IV-Schuldzinsen (234 Mio.). Zusammen mit dem ordentlichen Beitrag trägt der Bund damit für die Dauer der IV-Zusatzfinanzierung 2011-2017 die gesamten Zinskosten der IV. Der ordentliche Bundesbeitrag an die IV ist trotz Rentenanpassung (1,75 % wie bei der AHV) leicht rückläufig. Dies liegt am sinkenden Rentenbestand. Die Steigerung des Beitrags des Bundes an die ALV (+47 Mio.) ist auf das angenommene Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme und die Berücksichtigung der 4. AVIG-Revision zurückzuführen. Letztere sieht eine Erhöhung des Bundesbeitrags von 0,15 auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme vor (Annahme: Inkrafttreten Anfang 2011 mit Mehrausgaben von 24 Mio. pro Jahr).

Das hohe Ausgabenwachstum bei den *übrigen Sozialversicherungen* erklärt sich sowohl aus dem Zuwachs beim Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung als auch aus demjenigen bei den Ergänzungsleistungen (EL). Gegenüber den für 2010 effektiv erwarteten Ausgaben für die Prämienverbilligung beträgt der Zuwachs im Voranschlag 2011 rund 8,5 Prozent. Das in der Tabelle ausgewiesene Wachstum (+4,0 %) ist durch den zu hohen Budgetwert 2010 verzerrt. Bei den EL zur AHV und IV führen mehrere Faktoren zum hohen Ausgabenwachstum. Erstens nimmt die Anzahl der EL-beziehenden Personen in beiden Versicherungsbereichen zu. Der durch den sinkenden IV-Rentenbestand erwartete Rückgang bei den EL zur IV ist bisher nicht eingetreten. Zweitens fällt das bereits seit mehreren Jahren beobachtete Wachstum der mittleren EL-Beträge ins Gewicht. Drittens wurden die Vermögensfreibeträge durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung (in Kraft ab 2011) erhöht. Die sinkenden Versicherungsleistungen bei der Militärversicherung kommen trotz steigender Behandlungskosten durch den stetigen Rückgang altrechtlicher Rentenverhältnisse zustande. Schliesslich kann die Rentenverpflichtung des Bundes in der Militärversicherung voraussichtlich zum vierten Mal in Folge reduziert werden. Ende 2009 summierte sich die Rückstellung auf 1627 Millionen.

17 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut %	
Ausgaben für Investitionsbeiträge	4 066	4 066	4 210	143	3,5
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 548	1 468	1 362	-106	-7,2
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	902	916	1 048	132	14,4
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	494	409	510	101	24,6
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	235	220	273	53	23,9
Hauptstrassen	165	168	166	-2	-1,0
Hochwasserschutz	137	163	166	3	2,1
Gebäudesanierungsprogramm	–	133	133	0	0,0
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	83	85	83	-2	-2,4
Erneuerbare Energien im Gebäudebereich	99	62	67	5	8,1
Natur und Landschaft	73	51	51	0	-0,9
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	65	62	49	-13	-21,0
Schutz Naturgefahren	45	46	46	-1	-1,4
Abwasser - und Abfallanlagen	43	37	37	0	0,0
Lärmschutz	7	28	36	8	28,8
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	12	30	30	0	0,0
Investitionen Fachhochschulen	4	24	26	2	8,3
Übrige Investitionsbeiträge	154	164	127	-37	-22,4
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 065	4 069	4 210	141	3,5

Die Zunahme der Investitionsbeiträge um 143 Millionen (+3,5%) ist im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Die Investitionsbeiträge an die *Infrastruktur der SBB* und die *anderen Konzessionierten Transportunternehmen (aKTU)* wurden im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 185 Millionen (SBB: +132 Mio.; aKTU: +53 Mio.) erhöht. Dies ist auf den höheren Mittelbedarf zur Gewährleistung eines sicheren und leistungsfähigen Infrastrukturbetriebs sowie des Erhalts der bestehenden Infrastruktur zurückzuführen.
- Bei den Einlagen in den *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), der Mehrwertsteuer sowie der Mineralölsteuer. Die tieferen zweckgebundenen Einnahmen (-106 Mio. bzw. -7,2%) sind vor allem durch den folgenden Sondereffekt begründet: Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA, der in der Regel zu 100 Prozent in den Fonds fliesst, wird nicht vollumfänglich in den Fonds eingelegt. Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die Mittel für die Bahninfrastruktur der SBB und der aKTU saldoneutral zu erhöhen.
- Der als Investitionsbeitrag ausgewiesene Anteil der jährlichen Einlage in den *Infrastrukturfonds* steigt gegenüber 2010 um 101 Millionen (+24,6%): Aufgrund der ausserordentlichen Einlage von 850 Millionen können im Jahr 2011 Beiträge von 100 Millionen an die mit der Botschaft vom 11.11.2009 zur Freigabe beantragten Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen geleistet werden (vgl. Ziff. 2, Band 4 Sonderrechnungen).
- Die *Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten* gehen um 13 Millionen (-21%) zurück. Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag wurden bei den Inves-

titionsbeiträgen an kantonale Universitäten neben der Umsetzung der Teuerungskorrektur (-1,6 Mio.) weitere Korrekturen zugunsten anderer Kredite im Bereich Bildung und Forschung vorgenommen.

- Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (*Lärm- und Schallschutzprojekte*). Die bereits im letztjährigen Finanzplan vorgesehene Erhöhung von rund 8 Millionen begründet sich durch die im Rahmen von Programmvereinbarungen zugesicherten Abgeltungen an die Kantone.

Die Veränderung der *übrigen Investitionsbeiträge* ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen wurden *Fernwärme-Projekte* zur Verbesserung der industriellen Energieeffizienz und zur Förderung der Erneuerbaren Energien mit 25 Millionen unterstützt. Die eidg. Räte haben die auf 2009 beschränkte Massnahme auf 2010 erstreckt; im 2011 werden keine Investitionshilfen mehr ausgerichtet.
- Vor dem Hintergrund der in den Vorjahren durch das Parlament vorgenommenen Budgetaufstockungen nehmen die Investitionsbeiträge zugunsten von *Heimatschutz und Denkmalpflege* im Voranschlag 2011 um rund 9,5 Millionen ab.
- Als Folge der Annahme der parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» durch die eidg. Räte werden zur Umsetzung der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung 15 Millionen an die *Revitalisierung* ausgerichtet.

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt.

18 Darlehen und Beteiligungen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut %	
Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen	629	482	367	-115	-23,9
Darlehen	599	446	323	-123	-27,7
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	203	154	143	-11	-7,2
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	253	138	92	-46	-33,5
Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	25	28	32	4	14,8
Terminalanlagen	16	23	23	0	-2,0
Investitionskredite Landwirtschaft	47	47	13	-34	-72,3
Übrige Darlehen	56	57	21	-36	-63,3
Beteiligungen	30	35	44	8	24,0
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	25	26	25	-1	-2,5
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	–	5	14	9	192,4
Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten	3	5	5	0	-2,5
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	203	385	302	-84	-21,7

Die Abnahme der Darlehen und Beteiligungen um rund 115 Millionen ist vor allem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Der Bund unterstützt die *Infrastrukturinvestitionen der SBB* und der anderen *Konzessionierten Transportunternehmen (aKTU)* mit Beiträgen. Die Zahlungen erfolgen à fonds perdu (Investitionsbeiträge) und in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Die Reduktion der Darlehen an die aKTU (-11 Mio.) bzw. SBB (-46 Mio.) ist zum grössten Teil auf teilweise bereits im letztjährigen Finanzplan vorgesehene Kreditumschichtungen von den Darlehen zu den Investitionsbeiträgen zurückzuführen.
- Durch die im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag überproportional gekürzten *Investitionskredite Landwirtschaft* (34 Mio.) konnte anderen Aufgabenbereichen des Bundesamtes für Landwirtschaft eine unterproportionale Kürzung ermöglicht werden.
- Die Abnahme der *übrigen Darlehen* ist zum grössten Teil wie folgt begründet: Im Rahmen der 1. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen wurden 2009 Investitionen für

die *Förderung von gemeinnützigen Bauträgern* im Umfang von 45 Millionen zeitlich vorgezogen. Die Abnahme der Förderung im Voranschlag 2011 (-36 Mio.) ist insbesondere auf die Kompensation dieser vorgezogenen Investitionen in den Jahren 2011 und 2012 sowie die Teuerungskorrektur im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen zurückzuführen.

- Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Beteiligungen an den *Regionalen Entwicklungsbanken* in der Höhe von 9,2 Millionen dienen der Erhöhung des Kapitals an der afrikanischen sowie an der interamerikanischen Entwicklungsbank (AdDB und IDB).

Im Jahr 2011 belaufen sich die erforderlichen Wertberichtigungen auf rund 82 Prozent der entsprechenden Ausgaben. Darlehen und Beteiligungen werden zum Nominal- oder Verkehrswert bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Nominalwert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Diese erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Werthaltigkeit. Massgebend für die Höhe der Wertberichtigung sind unter anderem die vereinbarten Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen und die Bonität des Schuldners.

19 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Beteiligungseinnahmen	771	775	800	25	3,2
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	770	775	800	25	3,2
Dividenden Swisscom	560	560	590	30	5,3
Gewinnablieferung Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	10	15	10	-5	-33,3
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	-65,2
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	0	0	0	0	-65,2
Zunahme von Equitywerten	2 173	775	800	25	3,2

In der *Finanzierungsrechnung* sind für das Jahr 2011 *Beteiligungseinnahmen* von 800 Millionen budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 25 Millionen.

- Swisscom: Gemäss den strategischen Zielen erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom grundsätzlich 50 Prozent des operativen freien Cash Flows an die Aktionäre ausschüttet. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund unverändert 29,5 Millionen Aktien besitzt. Weiter wird eine Dividende von 20 Franken pro Aktie angenommen (VA 2010: 19 Fr., effektive Dividende 2010: 20 Fr.). Daraus ergibt sich eine Erhöhung der budgetierten Einnahmen um 30 Millionen auf 590 Millionen.
- Post: Der Bundesrat geht davon aus, dass die Post dem Eigner in der Regel einen Drittel ihres Konzerngewinns abliefern. Es wird von einer Gewinnablieferung von 200 Millionen ausgegangen. Dies entspricht den Werten im Voranschlag 2010 und in der Rechnung 2009.
- RUAG: Von der RUAG wird im Regelfall eine Ausschüttung von 20 Prozent des Reingewinns erwartet. Unter Berücksichtigung der effektiven Ausschüttungen der Jahre 2009 (10 Mio.) und 2010 (keine Dividende) wird der Budgetbetrag auf 10 Millionen festgelegt, 5 Millionen weniger als im Voranschlag 2010.
- Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, Skyguide, SAPOMP, BLS Netz AG) werden voraussichtlich keine Ausschüttungen vornehmen. Von den übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen werden Ausschüttungen von 80 000

Franken erwartet (VA 2010: 230 000 Fr.); es handelt sich dabei um REFUNA (EFV), Gemiwo AG, Logement Social Romand SA und Wohnstadt Basel (alle BWO).

In der *Erfolgsrechnung* werden die Dividenden und Gewinnablieferungen unter dem *Beteiligungsertrag* ausgewiesen. Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen vermindern das Eigenkapital der Unternehmung und sind daher für den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen in Höhe von 80 000 Franken. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 20).

Der voraussichtliche Geschäftsgang der namhaften Beteiligungen im Budgetjahr 2011 ist in der Erfolgsrechnung 2011 des Bundes auszuweisen. Wenn die Unternehmen Gewinne machen, steigt ihr Eigenkapital, womit auch der Equitywert zunimmt. Veränderungen des Equitywerts der Bundesbeteiligungen können jedoch nicht realistisch geplant werden, da sie nicht nur vom Gewinn, sondern auch von anderen Eigenkapitalveränderungen abhängen. Es wird deshalb planungshalber angenommen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau dem Bundesanteil an deren Ausschüttungen im Jahr 2011 entspricht (vgl. Band 2B, EFV, 601/E1400.0115). In der Staatsrechnung wird die Veränderung von Equitywerten jedoch in aller Regel von den Ausschüttungen abweichen.

20 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010	
				absolut	%
Übriger Finanzertrag	896	496	583	87	17,5
Zinsertrag	477	488	580	92	18,8
Finanzanlagen: Wertschriften	2	13	5	-9	-64,4
Finanzanlagen: Banken und übrige	8	40	70	30	73,6
Darlehen aus Finanzvermögen	77	210	211	1	0,6
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	129	19	19	-1	-2,9
Bevorschussung an FinöV-Fonds	177	191	202	11	5,5
Guthaben und übriger Zinsertrag	84	14	73	59	419,5
Kursgewinne	49	-	-	-	-
Verschiedener Finanzertrag	370	8	3	-5	-60,0
Übrige Finanzeinnahmen	837	437	567	130	29,8

Die *Zinserträge aus den Finanzanlagen* resultieren aus den Anlagen der Mittel im Rahmen des Cashmanagements. Die Reduktion bei den Wertschriften ist auf das tiefere Zinsniveau im Langfristbereich und kleinere Volumen zurückzuführen. Bei den Banken und übrigen Darlehen wird aufgrund höherer kurzfristiger Zinssätze mit einem erheblichen Anstieg der Zinseinnahmen gerechnet.

Die Erträge der *Darlehen aus Finanzvermögen* entsprechen im Voranschlag 2011 jenen des Vorjahres. Darin enthalten sind die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung, die bei höherem Volumen und leicht tieferen langfristigen Zinssätzen den selben Ertrag wie im Vorjahr abwerfen. Der finanzierungswirksame Zinsanteil erhöht sich jedoch deutlich (+51 Mio.), da der Volumenanstieg im Vorjahr markant höher war und die Zinszahlungen im Folgejahr fällig werden.

Der geplante Zinsertrag aus dem *Vorschuss an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte* erhöht sich marginal gegenüber dem Voranschlag 2010. Der Rückgang des Zinsniveaus kompensiert den kleinen Anstieg des Volumens. Bei dieser Position wird keine Abgrenzung vorgenommen.

Der hohe Anstieg bei der Position *Guthaben und übriger Zinsertrag* erklärt sich in den von der Eidg. Steuerverwaltung eingeforderten Zinsen aus dem Mehrwertsteuereinzug im Umfang von 65 Millionen, welche erstmals gesondert von den übrigen Mehrwertsteuereinnahmen in der Kontengruppe übriger Finanzertrag budgetiert werden.

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungen werden – mangels Planbarkeit – nicht budgetiert.

Der *verschiedene Finanzertrag* beinhaltet einerseits die Zinserträge verzinslicher Konten des VBS und des EDA im Ausland sowie den Bewertungserfolg der Zinssatzswaps. Bei letzterem handelt es sich um eine nicht finanzierungswirksame Buchwertveränderung, welche nicht budgetiert wird.

Die Differenz zwischen dem *übrigem Finanzertrag* und den *übrigen Finanzeinnahmen* ist hauptsächlich auf die genannten zeitlichen Abgrenzungen der Zinseinnahmen bei Darlehen aus Finanzvermögen zurückzuführen.

21 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Zinsaufwand	3 042	3 004	2 886	-118	-3,9
Anleihen	2 785	2 662	2 493	-169	-6,3
Festgelder	30	38	43	5	13,9
Geldmarktbuchforderungen	9	71	160	89	125,5
Geldmarktkredite	0	2	5	3	171,4
Zinsswaps	88	84	54	-30	-35,4
Sparkasse Bundespersonal	51	72	55	-17	-23,9
Übriger Zinsaufwand	78	75	76	1	1,4
Zinsausgaben	3 135	2 802	2 841	38	1,4

Die Verzinsung der *Anleihen* richtet sich nach dem Bestand Ende 2009 (86,1 Mrd.) zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2010 von 5,3 Milliarden, die erstmals 2011 zinswirksam werden. Ebenso zu berücksichtigen sind die Rückzahlungen 2010 von 8,7 Milliarden. Die daraus resultierende Senkung des Anleihevolumens (-3,4 Mio.) führt zu einer Abnahme des Zinsaufwandes um 151 Millionen. Dass der in der Tabelle ausgewiesene Rückgang höher ist, liegt daran, dass der Mehraufwand infolge der Amortisation von Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierten Anleihen mit 185 Millionen um 18 Millionen höher ausfällt als im Vorjahr.

Der budgetierte Zinsaufwand der *Geldmarktbuchforderungen* liegt im Voranschlag 2011 deutlich über den Planzahlen des Voranschlags 2010. Trotz leicht tieferem Finanzierungsbedarf steigt der Aufwand aufgrund des erwarteten Anstiegs der kurzfristigen Zinssätze.

Bei den *Festgeldern* (Anlagen der Bundesbetriebe) wird – ebenfalls infolge höherer Verzinsung trotz geringerer Beanspruchung – mit einem höheren Aufwand gerechnet. Aus demselben Grund steigt auch der Aufwand bei den *Geldmarktkrediten*. Bei der *Sparkasse des Bundespersonals*, wird mit einem geringeren Aufwand gerechnet. Die zugrundeliegende Zinsprognose basiert neu auf der Rendite der Bundesobligationen mit einer siebenjährigen Restlaufzeit.

Bei den *Zinsswaps* verringert sich der Aufwand der Netto-Swap-Position stark. Der Grund dafür ist, dass aufgrund des höheren Zinsniveaus deutlich mehr variable Zinseinnahmen fliessen. Der Bund hält eine Nettoposition an Payerswaps (Bund zahlt fix und erhält variable).

Die Position *übriger Zinsaufwand* beinhaltet die Depotkonten der Bundesbetriebe im Gesamtbetrag von rund 4 Milliarden. Zu den Depotkonten gehören unter anderem die Spezialfonds und Stiftungen.

Die Differenz zwischen *Zinsaufwand* und *Zinsausgaben* (45 Mio.) erklärt sich einerseits durch das im Jahr 2011 erwartete Agio von 300 Millionen. Das in einem Jahr erzielte Agio (Disagio) wird für die entsprechenden Anleihen passiviert (aktiviert), das heisst in der Erfolgsrechnung durch eine nicht-finanzierungswirksame Aufwandsbuchung (Minderaufwandsbuchung) neutralisiert. Durch die Passivierung des Agio fällt der Aufwand 2011 um 300 Millionen höher aus als die Ausgaben. Die bilanzierten Agio/Disagio werden nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit (ebenfalls nicht-finanzierungswirksam) amortisiert. Der gesamte zu amortisierende Anteil kann sich je nach dem im jeweiligen Jahr erzielten Agio oder Disagio entsprechend vergrössern oder verkleinern. Die für 2011 geplante Amortisation von Agio/Disagio führt netto zu einem nicht-finanzierungswirksamen Minderaufwand von 185 Millionen. Der Zinsaufwand für Anleihen fällt somit infolge der Agio/Disagio um netto 115 Millionen höher aus als die Ausgaben. Andererseits führen die zeitlichen Abgrenzungen der Zinsausgaben für Anleihen, Zinssatzswaps, Festgelder und Geldmarktbuchforderungen zu einem nicht-finanzierungswirksamen Aufwand von insgesamt 70 Millionen, was die zuvor genannte Differenz zwischen Ausgaben und Aufwand wieder schmälert. Die grösste Position betrifft die Anleihen mit 67 Millionen. Die Zinsausgaben der Bundessparkasse werden nicht abgegrenzt.

22 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Übriger Finanzaufwand	293	134	126	-8	-6,0
Kursverluste	26	–	–	–	–
Kapitalbeschaffungsaufwand	128	134	126	-8	-6,0
Verschiedener Finanzaufwand	140	–	–	–	–
Übrige Finanzausgaben	120	142	187	45	31,7

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* geht im Jahr 2011 gegenüber dem Voranschlag 2010 nur marginal zurück. Dies obschon im Voranschlag 2011 deutlich mehr Emissionen von Anleihen geplant sind. Der Grund für das konstante Niveau liegt in der sofortigen Aktivierung der Kosten sowie der Amortisation nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit der einzelnen Anleihen.

Kursverluste oder Kursgewinne auf Fremdwährungen werden – mangels Planbarkeit – nicht budgetiert. Dasselbe gilt für den

verschiedenen Finanzaufwand, wo Bewertungsverluste der Zinssatzswaps verbucht werden.

Die Differenz zwischen dem *Finanzaufwand* und den *Finanzausgaben* liegt vor allem in der erwähnten Behandlung des Kapitalbeschaffungsaufwands begründet. Die Kommissionen sowie die Stempelabgabe werden bei Emission der Anleihe zur Zahlung fällig, während sich der Aufwand über die Restlaufzeit der Anleihen verteilt.

23 Ausserordentliche Ausgaben

Mio. CHF	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Ausserordentliche Ausgaben	11 141	–	431	1 998
Laufende Ausgaben	2 613	–	431	1 148
Ausserordentliche Rückverteilung CO2-Abgabe auf Brennstoffe	–	–	431	–
a.o. Beitrag individuelle Prämienverbilligung	505	–	–	–
a.o. Beitrag an die Invalidenversicherung	981	–	–	–
a.o. Beitrag an die Ausbildungsbeihilfen der Kantone	51	–	–	–
Sanierungsbeitrag PK SBB	–	–	–	1 148
Einmaleinlage in PUBLICA	954	–	–	–
a.o. Beitrag Beratungswesen	10	–	–	–
a.o. Beitrag an Asylwesen	113	–	–	–
Investitionsausgaben	8 528	–	–	850
Pflichtwandelanleihe UBS	5 928	–	–	–
a.o. Einlage Infrastrukturfonds	2 600	–	–	850
Ausserordentlicher Aufwand	1 515	189	431	1 148

Im Voranschlag 2011 hat das Parlament über einen ausserordentlichen Zahlungsbedarf in Höhe von insgesamt 1998 Millionen zu befinden, welche zugunsten der Pensionskasse SBB und des Infrastrukturfonds ausfallen.

Sanierungsbeitrag Pensionskasse SBB: Mit der Botschaft vom 5.3.2010 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (Sanierung der Pensionskasse SBB) beantragt der Bundesrat dem Parlament eine Bundeshilfe von 1148 Millionen. Diesen Beitrag wird der Bund in Form einer einmaligen Zahlung an die SBB leisten. Mit der vorgeschlagenen Lösung orientiert sich der Bundesrat am Vorgehen bei der PUBLICA: Auch die PUBLICA erhielt vom Bund eine Einmaleinlage zur Finanzierung des aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes fehlenden Deckungskapitals bei den Altersrentnerinnen

und -rentnern. Ausserdem trägt diese Lösung der Tatsache Rechnung, dass über 80 Prozent der Altersrentnerinnen und -rentner der PK SBB als seinerzeitige Angestellte des ehemaligen Regiebetriebs SBB bis Ende 2004 Anrecht auf Gleichbehandlung mit den Rentnerinnen und Rentnern des Bundes hatten.

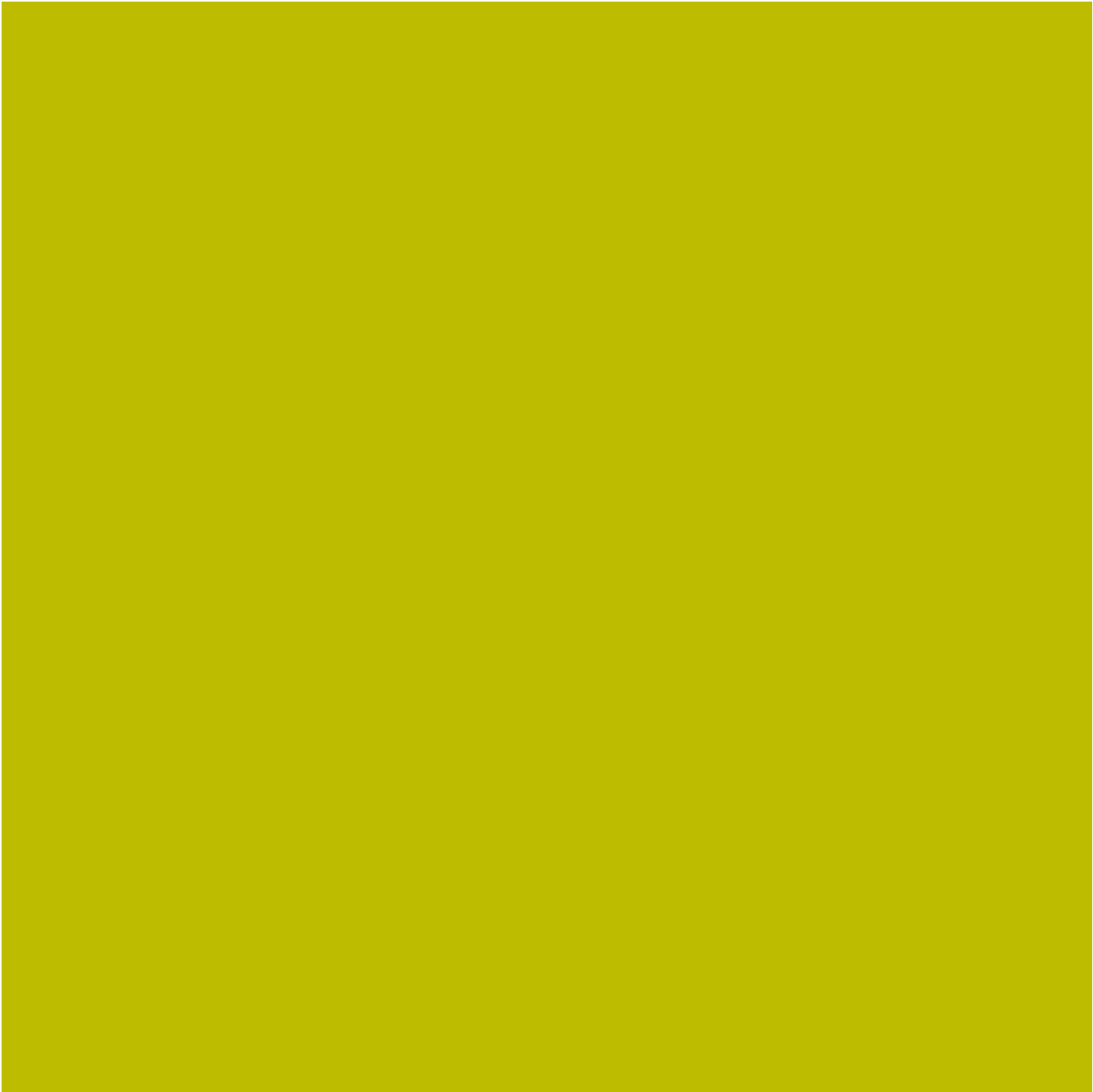
Die durch die Marktentwicklung bis 2006 entstandene Unterdeckung der PK SBB, die notwendige Senkung des technischen Zinssatzes sowie der hohe Altersrentneranteil der PK SBB stellen eine «aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung» gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG dar. Die eidg. Räte haben bei der vergleichbaren Einmaleinlage an die PUBLICA im Jahr 2008 (954 Mio.) den ausserordentlichen Zahlungsbedarf bejaht.

Einlage in den Infrastrukturfonds: 850 Millionen entfallen auf die ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds gemäss der parlamentarischen Initiative der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (10.402). Nach der ursprünglichen Planung hätte der Bund die mit der Botschaft vom 11.11.2009 dem Parlament zur Freigabe beantragten Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen erst ab 2015 finanziell unterstützen können. Mit der zusätzlichen Speisung kann die Liquidität des Fonds soweit verbessert werden, dass eine Mitfinanzierung durch den Bund bereits ab 2011 möglich ist.

Vor Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 belief sich der Saldo der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) auf 3456 Millionen (Stand 31.12.2002). In diesem Ausmass hatte der Bund Verpflichtungen gegenüber der SFSV. Das Konzept der Schuldenbremse sah jedoch vor, dass der Bundeshaushalt zum Zeitpunkt ihrer Einführung ausgeglichen ist. Im Umfang der per 1.1.2008 geleisteten Ersteinlage in den Infrastrukturfonds in Höhe von 2600 Millionen reduzierte sich die Verpflichtung

des Bundes gegenüber der SFSV. Der Einschuss wurde deshalb von Bundesrat und Parlament als ausserordentliche Ausgabe beschlossen. Die Begründung der Ausserordentlichkeit stützte sich auf die «verbuchungsbedingte Zahlungsspitze» nach Art. 15 Abs. 1 Bst. c FHG. Für den Restbetrag von 850 Millionen gilt in Bezug auf die Ausserordentlichkeit die gleiche Begründung. Ergänzend ist auch festzuhalten, dass durch die ausserordentliche Einlage der Gesamtkredit des Infrastrukturfonds unverändert bleibt. Es geht entsprechend nicht darum, zusätzliche Mittel in den Infrastrukturfonds einzulegen, sondern – im Sinne einer verbuchungsbedingten Zahlungsspitze – für die anstehenden Projekte die Bundesbeiträge zeitgerecht zur Verfügung zu stellen.

Gemäss Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17 Bst. a–d FHG) müssen die beiden ausserordentlichen Ausgaben bis 2018 kompensiert werden. Dies macht im ordentlichen Bundeshaushalt zusätzliche jährliche Einsparungen von durchschnittlich 250 Millionen nötig.



in %	Rechnung 1994	Rechnung 1999	Rechnung 2004	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Ausgabenquote	11,2	11,3	11,1	10,9	11,5	11,1
Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)						
Steuerquote	8,5	9,7	9,9	10,4	10,3	10,1
Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)						
Defizit-/Überschussquote	-1,4	-0,6	-0,4	+0,5	-0,4	-0,1
Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)						
Schuldenquote brutto	20,5	25,4	28,1	20,7	23,0	20,4
Schulden brutto (in % nom. BIP)						
Investitionsanteil	13,3	11,2	12,4	12,4	12,1	11,3
Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)						
Transferanteil	65,6	68,9	75,2	73,7	73,8	74,5
Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)						
Anteil zweckgebundene Steuern	15,9	20,3	22,4	20,1	22,1	22,8
Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)						

Hinweis: Voranschlag 2010 gemäss BB vom 9.12.2009. Aufgrund der BIP-Schätzung des SECO vom 8.6.2010 sowie der Juni-Hochrechnung wird mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,9%, Steuerquote 10,2% Schuldenquote 20,5%.

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die in der finanz- und wirtschaftspolitischen Diskussion häufig verwendet werden. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Ausgabenquote, die Steuerquote, die Defizitquote und die Verschuldungsquote. Die genannten Kennzahlen ermöglichen eine Beurteilung der Finanzlage und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bundes. Entscheidend dafür ist nicht nur der aktuelle Wert sondern insbesondere die Veränderung der Kennzahl über einen bestimmten Zeitraum. Andererseits erlauben die Kennzahlen keine Beurteilung der Qualität und Effizienz der staatlichen Leistung, noch geben sie Auskunft über das Ausmass der Regulierungseingriffe eines Staates bzw. über die Abgrenzung zwischen Staat und Markt.

Grundlage für die Berechnung der nachfolgenden Kennziffern ist – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes, wobei ausserordentliche Transaktionen nicht berücksichtigt werden. Die Kennzahlen umfassen das «Stammhaus Bund», das heisst die eigentliche Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen.¹

Die meisten Kennziffern werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleis-

tungen verwendet werden. Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Andere Kennziffern werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich), Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig). Die Kennziffern der Budgetjahre werden generell nicht mehr angepasst, so dass der Spalte «Voranschlag 2010» ein nicht revidierter BIP-Wert zugrunde liegt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man für das Jahr 2010 von einem nominellen BIP-Wachstum von 0,7 Prozent aus. Seither wurde die erwartete BIP-Entwicklung deutlich auf 2,7 Prozent korrigiert, was die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit dem Vorjahr erschwert. Zugleich liegen auch die Ergebnisse der ersten Hochrechnung für das laufende Jahr vor. Sofern zweckmässig wird deshalb im nachfolgenden Text jeweils auch ein aktualisierter Wert angegeben.

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft. Sie liegt im Voranschlag 2011 mit 11,1 Prozent um 0,2 Prozentpunkte über dem für 2010 aufgrund der Juni-Hochrechnung geschätzten Wert (10,9 %). Die erstmals budgetierten Zahlungen für die IV-Zusatzfinanzierung und den Sonderbeitrag an die IV-Zinsen tragen massgeblich dazu bei, dass das Ausgabenwachstum im Jahr 2011 (3,8 %) über dem unterstellten Wachstum des BIP (2,7 %) liegt und die Ausgabenquote steigt. Der Vergleich mit der Juni-Hochrechnung ist nur bedingt aussagekräftig, da diese im Unterschied zum Budget die absehbaren Kreditreste berücksichtigt, welche z.B. aufgrund von effizienterem Mitteleinsatz oder Projektverzögerungen anfallen.

¹ Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung (www.efv.admin.ch) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte insgesamt veröffentlicht und periodisch aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes. Mit 10,1 Prozent liegt sie leicht unter dem Vorjahreswert (10,3 %). Ohne die Erhöhung der Mehrwertsteuer 2011 im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung (+860 Mio.) würde die Steuerquote bei 10,0 Prozent liegen. Im Voranschlag 2010 wurde allerdings die Entwicklung der Fiskaleinnahmen und des BIP deutlich unterschätzt, so dass ein Vergleich nicht zweckmässig ist. Stellt man den Voranschlag 2011 der aktuellen Schätzung 2010 aus der Juni-Hochrechnung gegenüber, so lässt sich erkennen, dass die Fiskaleinnahmen (+2,1 % bzw. +0,6 % ohne MWST-Erhöhung) weniger stark zulegen als das nominelle BIP (+2,7 %). Die Steuerquote ist somit auch gegenüber dem geschätzten Wert aus der Hochrechnung (10,2 %) leicht rückläufig. In den ordentlichen Fiskaleinnahmen nicht berücksichtigt, ist der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung. Dieser entsteht zwar aus der Besteuerung von Alkohol, fliesst dem Stammhaus Bund jedoch als Einnahmen aus Regalien zu.

Defizit-/Überschussquote

Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss (Ausgabenüberschuss) hat sie ein positives (negatives) Vorzeichen. Für das Jahr 2011 wird ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von 0,6 Milliarden (-0,1 % des BIP) budgetiert. Trotz des Finanzierungsdefizits erfüllt der Voranschlag die Vorgaben der Schuldenbremse. Das ausgewiesene Defizit ist ausschliesslich konjunkturell bedingt und damit zulässig.

Schuldenquote brutto

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, gemäss den EU- bzw. Maastricht-Kriterien). Sie sinkt gegenüber dem Vorjahr von 23,0 auf 20,4 Prozent. Nur eine geringfügige Veränderung ergibt sich dagegen im Vergleich zum revidierten Wert 2010 (20,5 %), bei dem die neue BIP-Schätzung und die Juni-Hochrechnung etwa zu gleichen Teilen zum Rückgang beitragen. Dass die Schuldenquote im Jahr 2011 trotz Schuldenanstieg (+2,8 Mrd. im Vgl. zur Schätzung 2010) leicht zurückgeht, hängt damit zusammen, dass beim BIP ein stärkerer Zuwachs erwartet wird als bei der Verschuldung.

Investitionsanteil

Mit dem Investitionsanteil wird das Verhältnis zwischen den Investitionsausgaben und den ordentlichen Ausgaben ausgedrückt. Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen und Liegenschaften) und Vorräte und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. Schienenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen.

Im Budgetjahr werden die Investitionsausgaben mit 7,1 Milliarden veranschlagt; der Investitionsanteil sinkt damit von 12,1 auf 11,3 Prozent. Dieser Rückgang hängt in erster Linie mit den Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm zusammen; allein die Kompensation von vorgezogenen Investitionen aus dem Stabilisierungsprogramm sowie die Teuerungskorrektur führen bei den Investitionsausgaben zu Entlastungen im Umfang von rund 300 Millionen.

Transferanteil

Der Transferanteil stellt die laufenden Transferausgaben (VA11: 42,0 Mrd.) und die investiven Transferausgaben (VA11: 4,5 Mrd.) den ordentlichen Ausgaben gegenüber. Der Bund als klassischer Transferhaushalt weist im Voranschlag 2011 einen Transferanteil von 74,5 Prozent auf, 0,7 Prozentpunkte mehr als im letzten Jahr. Je rund ein Drittel davon fliessen an die Kantone und an die öffentlichen Sozialversicherungen, der Rest an eigene Institutionen, an internationale Organisationen und übrige Subventionsempfänger. Die Erhöhung des Transferanteils im Vergleich zum Vorjahr wird massgeblich durch die Entwicklung im Bereich der Sozialen Wohlfahrt beeinflusst. Einerseits werden 2011 erstmals die IV-Zusatzfinanzierung (852 Mio.) und der Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen (234 Mio.) veranschlagt. Andererseits verzeichnen auch der Bundesbeitrag an die AHV, die Ergänzungsleistungen an AHV und IV sowie die Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien einen hohen Zuwachs. Überdurchschnittlich stark legen zudem auch die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer und Verrechnungssteuer, der Finanzausgleich sowie die Zahlungen im Bereich der Entwicklungshilfe zu.

Anteil zweckgebundene Steuern

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist die Finanzierung der Ausgaben gesichert, da die Einnahmen nur für bestimmte Ziele verwendet werden dürfen. Gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Die zweckgebundenen Steuern legen im Voranschlag 2011 um 9,5 Prozent zu, was hauptsächlich auf den 2011 erstmals eingestellten Mehrwertsteuerzuschlag für die IV (860 Mio.) aber auch auf die starke Zunahme der Fiskaleinnahmen (+6,4 %) zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr nimmt deren Anteil an den ordentlichen Steuereinnahmen auf 22,8 Prozent zu. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen). Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital liegen im Anhang zum Voranschlag vor (Ziffer 62/9).



Mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung den jährlichen Voranschlag des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Die einzelnen Budgetpositionen werden als Voranschlagskredite (Aufwände, Investitionsausgaben) und Erträge respektive Investitionseinnahmen genehmigt. Sie unter-

liegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Herleitung der Zahlen im Bundesbeschluss

CHF	Voranschlag 2011
Art. 1 Erfolgsrechnung	
Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Band 1, Ziffer 52)	
Ordentlicher Aufwand	62 312 375 400
+ Ausserordentlicher Aufwand	1 148 000 000
= Aufwand gemäss BB	63 460 375 400
Ordentlicher Ertrag	61 789 303 700
+ Ausserordentlicher Ertrag	–
= Ertrag gemäss BB	61 789 303 700
Saldo gemäss BB	-1 671 071 700
Art. 2 Investitionsbereich	
Herleitung aus der Investitionsrechnung (Band 1, Ziffer 53)	
Ordentliche Investitionsausgaben	7 073 309 500
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	850 000 000
= Investitionsausgaben gemäss BB	7 923 309 500
Ordentliche Investitionseinnahmen	376 335 600
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–
= Investitionseinnahmen gemäss BB	376 335 600
Art. 4 Ausgaben und Einnahmen	
Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 51)	
Ordentliche Ausgaben	62 535 714 500
+ Ausserordentliche Ausgaben	1 998 000 000
= Gesamtausgaben gemäss BB	64 533 714 500
Ordentliche Einnahmen	61 942 621 100
+ Ausserordentliche Einnahmen	–
= Gesamteinnahmen gemäss BB	61 942 621 100
Saldo gemäss BB	-2 591 093 400

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre).

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserung (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen) oder Rückzahlung (Darlehen, Investitionsbeiträge).

Art. 3 Kreditverschiebungen

Die Befugnis für Verschiebungen von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Im Personalbereich sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden auch zur Finanzierung von zusätzlichem eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt (Abs. 3). Dadurch wird der flexible und wirtschaftlich sinnvolle Mitteleinsatz erleichtert. Im FLAG-Bereich sollen, als Anreiz für unternehmerisches Handeln, Mitteltransfers zwischen den Globalbudgets für Aufwände und Investitionsausgaben möglich sein (Abs. 4). Nicht beanspruchte Aufwandskredite dürfen danach für Investitionen eingesetzt werden, soweit der vorgegebene Rahmen eingehalten wird. Eine analoge Regelung findet sich im ETH-Bereich (Abs. 5).

Art. 4 Ausgaben und Einnahmen

Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen.

Art. 5 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht dem Produkt aus den geschätzten ordentlichen Einnahmen und dem k-Faktor. Ausserordentlicher Zahlungsbedarf (Abs.2) ist vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/4.

Art. 6 Planungsgrössen zu Produktgruppen von
FLAG-Verwaltungseinheiten

Für einzelne Produktgruppen kann das Parlament bei den FLAG-Verwaltungseinheiten Planungsgrössen in Form von *Kosten* und *Erlösen* festlegen.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte
Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffer 11.

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte
Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Art. 9 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2011 des
ETH-Bereichs

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das EDI nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2011 der ETH zwischen dem Verpflichtungskredit und dem Rahmenkredit Kreditverschiebungen vorzunehmen.

Art. 10 Förderung der Innovation

Auf das Jahr 2011 wird die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) als Behördenkommission konstituiert und aus dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ausgliedert. Die Aufteilung der Aufgaben auf KTI und BBT erfolgt

gemäss dem Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7. Oktober 1983 (SR 420.1). Inskünftig wird für die Aufgaben des BBT und der KTI ein Gesamtkredit beantragt. Da jedoch 2011 das letzte Jahr der laufenden Beitragsperiode ist, wird für dieses Übergangsjahr darauf verzichtet und aus dem bestehenden Verpflichtungskredit von 532 Millionen Franken (BBl 2007 7477) eine Tranche von 17 Millionen Franken für das BBT ausgesondert.

Aus dem Verpflichtungskredit, welcher der KTI zugewiesen wird, erfolgt auch die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und die Finanzierung der Innovationsschecks. Für letztere wird eine einheitliche Beitragshöhe von 7500 Franken festgelegt.

Art. 11 Rahmenkredit Bürgschaftsorganisationen

Mit dem Bundesbeschluss vom 21. September 2006 (BBl 2007 1755) hat die Bundesversammlung einen Rahmenkredit von 30 Millionen Franken für Eventualverbindlichkeiten aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen vom 6. Oktober 2006 (SR 951.25) bewilligt. Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Bürgschaftsverluste wird der vorgesehene Rahmenkredit für die Jahre 2007–2010 bei weitem nicht ausgeschöpft. Es wird daher beantragt, diesen Rahmenkredit um ein Jahr zu verlängern, um die Möglichkeit zu erhalten, das gewerbliche Bürgschaftswesen in die Sammelbotschaft 2012–2015 zur Finanzierung der Instrumente der Direktion für Standortförderung zu integrieren.

Art. 12 Bundesbeschluss über die Errichtung und den Betrieb
einer Anlage zur Massenentsäuerung von Archivalien
und Bibliotheksmaterial auf dem ehemaligen Areal
der Schweizerischen Munitionsunternehmung in
Wimmis

Der Verpflichtungskredit «Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010» (BB vom 15.12.2005) läuft Ende 2010 aus. Die Bedeutung der Massenentsäuerung nimmt fortlaufend ab, da durch die Digitalisierung eine Alternative zur Erhaltung von Archivgut in Papierform besteht. Aufgrund des geringeren finanziellen Volumens der Massenentsäuerung, sollen künftig keine Verpflichtungskredite mehr eingeholt werden. Gemäss Art. 11 FHV sind namentlich für die Beschaffung von Dienstleistungen keine Verpflichtungskredite notwendig, wenn die Gesamtkosten unter 10 Millionen liegen. Der Bundesbeschluss vom 24. Juni 1998 sieht jedoch für den Bereich der Massenentsäuerung zwingend einen periodisch wiederkehrenden Verpflichtungskredit vor, weshalb der Bundesrat die Aufhebung dieses Beschlusses beantragt.

Art. 13 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zum Voranschlag hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2011

vom xx. Dezember 2010

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom
18. August 2010²
beschliesst:

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierte Erfolgsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2011 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	63 460 375 400
b. Erträgen von	61 789 303 700
c. einem Aufwandsüberschuss von	1 671 071 700

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2011 werden als Teil der Finanzierungsrechnung wie folgt budgetiert:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	7 923 309 500
b. Investitionseinnahmen von	376 335 600

Art. 3 Kreditverschiebungen

¹ Das EFD (EPA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen Krediten für Personalaufwand der Departemente, der Bundeskanzlei und des Bundesrates vorzunehmen.

² Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Personalaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen.

³ Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge und dem Kredit für Beratungsaufwand Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

⁴ Die FLAG-Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des bewilligten Aufwandkredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

⁵ Das EDI wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandkredit des ETH-Bereichs für den Betrieb Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen 10 Prozent des bewilligten Investitionskredites nicht überschreiten.

Art. 4 Ausgaben und Einnahmen

Auf Grund der budgetierten Erfolgsrechnung und der budgetierten Investitionen werden im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2011 genehmigt:

	Franken
a. Gesamtausgaben von	64 533 714 500
b. Gesamteinnahmen von	61 942 621 100
c. ein Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	2 591 093 400

Art. 5 Schuldenbremse

¹ Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 62 747 875 174 Franken zu Grunde gelegt.

² Dieser Betrag wird nach Artikel 126 Absatz 3 BV um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 1 998 000 000 Franken auf 64 745 875 174 erhöht.

³ Der erhöhte Betrag wird um 212 000 000 Franken auf 64 533 875 174 Franken gekürzt. Die Kürzung ist nach Artikel 17d des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005³ dem Amortisationskonto (Art. 17a FHG) gutzuschreiben.

Art. 6 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Kosten und Erlöse der im Anhang aufgeführten Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten werden nach Artikel 42 Absatz 2 FHG³ als Planungsgrössen festgelegt.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Landesverteidigung	1 321 200 000
b. Bauprogramm 2011 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	24 600 000
c. Soziale Wohlfahrt	100 000 000
d. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	144 000 000
e. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000

¹ SR 101

² Im BBL nicht veröffentlicht

³ SR 611.0

² Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2011
(Bauten unter 10 Mio. Fr.) 143 400 000

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte
Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite gemäss besonderen Verzeich-
nissen werden bewilligt:

	Franken
a. Ordnung und öffentliche Sicherheit	8 000 000
b. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	10 000 000
c. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	36 500 000

Art. 9 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2011 des
ETH-Bereichs

¹ Das EDI wird ermächtigt, zwischen dem Verpflichtungskredit
nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b sowie dem Rahmenkredit
für das Bauprogramm 2011 des ETH-Bereichs nach Artikel 7 Ab-
satz 2 Verschiebungen vorzunehmen.

² Die Kreditverschiebungen dürfen 2 Prozent des jeweils tieferen
Kreditbetrages nicht überschreiten.

Art. 10 Förderung der Innovation

¹ Dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) wird
vom Verpflichtungskredit nach Artikel 1 des Bundesbeschlusses
vom 20. September 2007⁴ über die Finanzierung der Tätigkeit
der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nati-
onalen und internationalen Rahmen in den Jahren 2008–2011
ein Betrag von 17 Millionen Franken zugewiesen.

² Dieser Betrag steht dem BBT im Jahr 2011 zur Erfüllung der
Aufgaben nach den Artikeln 16a Absätze 3–5 und 16d des For-
schungs- und Innovationsförderungsgesetzes vom 7. Oktober
1983⁵ zur Verfügung. Davon dürfen für Expertenaufträge, Be-
gleitforschung, Projektkoordination und -management, Valori-
sierung der Ergebnisse, Evaluationen, Monitoring und Öffent-
lichkeitsarbeit höchstens 6 Prozent verwendet werden.

Art. 11 Rahmenkredit Bürgschaftsorganisationen

Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 21. September
2006⁶ über einen Rahmenkredit für Finanzhilfen an gewerbeo-
rientierte Bürgschaftsorganisationen in der Höhe von 30 Millio-
nen wird um ein Jahr bis Ende 2011 erstreckt.

Art. 12 Bundesbeschluss über die Errichtung und den Betrieb
einer Anlage zur Massenentsäuerung

Der Bundesbeschluss vom 24. Juni 1998⁷ über die Errichtung
und den Betrieb einer Anlage zur Massenentsäuerung von Ar-
chivalien und Bibliotheksmaterial auf dem ehemaligen Areal
der Schweizerischen Munitionsunternehmung in Wimmis wird
aufgehoben.

Art. 13 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

⁴ BBl 2007 7477

⁵ SR 420.1

⁶ BBl 2007 1755

⁷ BBl 1998 3596

Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Departement A

FLAG-Verwaltungseinheit m

Produktgruppe x: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent

Produktgruppe y: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent